



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 14. März 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. März 2012, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

14. März 2012, 09:00 Uhr
5. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Metzger Junco (SP), Tobit Schäfer (SP), Roland Vögli (FDP), André Weissen (CVP).*

14. März 2012, 15:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Vögli (FDP), André Weissen (CVP).*

21. März 2012, 09:00 Uhr
7. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Gisela Traub (SP), André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	124
	Mitteilungen.....	124
	Tagesordnung.....	125
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	125
	Zuweisungen.....	125
	Kenntnisnahmen	125
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)	126
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Patrick Hafner).....	126
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	126
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"	127
7.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"	128
8.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	128
9.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	136

10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel	140
11.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	142
19.	Neue Interpellationen.	152
	Interpellation Nr. 15 Martin Lüchinger betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung	152
	Interpellation Nr. 16 Emmanuell Ullmann zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?	153
	Interpellation Nr. 17 André Auderset betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone.....	154
	Interpellation Nr. 18 David Wüest-Rudin betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB.....	155
	Interpellation Nr. 19 Annemarie Pfeifer betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe.....	157
	Interpellation Nr. 20 Lukas Engelberger betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug	159
	Interpellation Nr. 21 Urs Schweizer betreffend Martin Lüchinger	160
	Interpellation Nr. 22 Michael Wüthrich betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative	161
	Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend Alarmgebühren.....	162
	Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City).....	162
	Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"	163
	Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur.....	163
	Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012	163
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse.....	163
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit	170
14.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	171
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit.....	172
	Schriftliche Anfragen.....	177
	Mitteilungen.....	178
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit.....	178
16.	Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort	182
17.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Partnerschaftliches Geschäft.....	185
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"	186
20.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance	187

21.	Anzüge 1 - 7	189
	1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung.....	189
	2. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank.....	189
	3. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB	190
	4. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis	190
	5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten	193
	6. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	193
	7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt.....	193
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren	193
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten	194
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss	194
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!	194
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz.....	195
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport.....	195
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone	196
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum	197
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorengerechte Gestaltung der Allmend.....	198
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen.....	198
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren	200
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	200
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung.....	203
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz	203
	Tagesordnung.....	203
	Schriftliche Anfragen.....	203
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	205
	Anhang B: Neue Vorstösse	208

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.03.12 09:03:43, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Unglück auf der Mittleren Brücke

Gestern Abend wurden im Herzen unserer Stadt mehrere Personen von einem Auto vorsätzlich überfahren und dabei teilweise schwer verletzt. Eine Frau musste ihr Leben lassen. Wir gedenken der Verstorbenen und sprechen den Verletzten und allen Angehörigen unser Mitgefühl aus.

Rekurs gegen GRB zum Ratschlag Rosentalstrasse 9-13, (Areal Messeturm)

Gegen den Grossratsbeschluss zum Ratschlag Rosentalstrasse 9-13, (Areal Messeturm) vom 7. Dezember 2011 ist nach der unbenutzt abgelaufenen Referendumsfrist beim Verwaltungsgericht Rekurs eingelegt worden. Dieser Rekurs wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Damit ist der Beschluss rechtskräftig.

Hinschied eines Richters

Herr Michael-Armin Michaelis ist am 21. Februar 2012 verstorben. Er war seit drei Jahren als Ersatzrichter am Strafgericht tätig.

Wir sind dem Verstorbenen für die in dieser Funktion geleisteten Dienste dankbar und werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 15 - 23 werden mündlich beantwortet, die Interpellationen 24 - 27 werden schriftlich beantwortet.

Neue Konferenzanlage im Grossratssaal

Wie Sie sehen, sind in den letzten Wochen verschiedene Umbauten im Saal vorgenommen worden. Die Medientechnik wurde komplett erneuert und die Mikrophone passen sich der Lautstärke der Voten an. Sie können hier vorne also ganz entspannt am Pult sprechen.

Die alte Redezeitmessung ist ausgebaut und die neue Redezeitmessung wird erst im Mai in Betrieb genommen werden können. In der Zwischenzeit haben wir eine behelfsmässige Lösung mit einem iPhone-Timer. 45 Sekunden vor Ende der Redezeit ertönt diskret der kontemplative Klang einer tibetischen Glocke und nach Ende der Redezeit ein etwas weniger diskretes und eher schrilles Alarmsignal. Ab der Mai-Sitzung werden Sie wieder das bisherige Signal hören.

Geburtstag

Ruedi Vogel feiert heute einen wichtigen Geburtstag und spendet am Morgen den Kaffee. Wir bedanken uns herzlich und wünschen ihm alles Gute (*Applaus*).

Tagesordnung

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt, Geschäft 27 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport) **abzusetzen**.

Dieses Geschäft muss im Kanton Basel-Landschaft mit identischem Wortlaut ebenfalls behandelt werden, allerdings sind die Verfahren im Kanton Basel-Landschaft etwas anders. Wäre es als partnerschaftliches Geschäft deklariert, würde es jetzt noch nicht auf der Traktandenliste erscheinen. Aber faktisch handelt es sich doch um ein partnerschaftliches Geschäft. Man sollte die parlamentarische Beratung deshalb auch koordinieren, und ich beantrage, dieses Geschäft erst dann zu traktandieren, wenn es auch im Landrat auf der Traktandenliste erscheint. Ich bitte Sie, das Traktandum bis dahin zu verschieben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt, das Traktandum auf der Tagesordnung zu belassen.

Christoph Wydler hat bereits erwähnt, dass es sich um kein partnerschaftliches Geschäft handelt. Wer sich die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft vor Augen hält, kann sich leicht ausmalen, dass die Antwort gleich lauten wird, wie sie der Regierungsrat uns gegeben hat. Wir sind daher der Meinung, dass es nicht nötig ist, dieses Traktandum zu verschieben, da sich aufgrund der Verschiebung nichts ändern wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, Geschäft 27 **nicht abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.03.12 09:10:01, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 Ersatz der Steuerung, Grosse Bühne am Theater Basel (FD, 11.2201.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend eine drohende Lehrmittel-Monopolisierung (ED, 11.5274.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Hardwasser AG (WSU, 11.5285.02)
- Rücktritt von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5041.01)
- Rücktritt von Patrick Hafner als Mitglied der Geschäftsprüfungs-kommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5042.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (stehen lassen) (ED, 07.5046.03 07.5148.03)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel (GD, 11.5319.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG (GD, 12.5010.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (stehen lassen) (PD, 10.5017.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[14.03.12 09:10:23, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig (75 gegen 0 Stimmen), die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen **Patrick Hafner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Patrick Hafner)

[14.03.12 09:12:21, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Heiner Ueberwasser (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen **Heiner Ueberwasser** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[14.03.12 09:13:25, JSD, 12.0005.01 12.0006.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0005.01 insgesamt 18 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (8 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0006.01 insgesamt 28 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (13 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, beide Schreiben gemeinsam zu behandeln und auch gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"

[14.03.12 09:15:25, JSD, 11.1966.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (11.1966) mit zwei unumgänglichen formalen Änderungen zu versehen und sie als **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir unterbreiten Ihnen die Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!". Wir bitten Sie, diese Initiative als zulässig zu erklären. Wir stellen Ihnen allerdings den Antrag, eine textliche Veränderung vorzunehmen, unter anderem geht es darum, dass es in Basel kein eigentliches Mietgericht gibt und deshalb ist diese Bezeichnung aus dem Initiativtext zu streichen. Ansonsten bitten wir Sie, die Initiative als zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2011 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" wird wie folgt geändert:

§ 2 des Gesetzes über die Gerichtsgebühren lautet neu wie folgt und wird um eine Schlussbestimmung ergänzt:

Textänderung:

Die Verfahren an der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten oder deren Weiterzug an das Zivilgericht und an das Appellationsgericht dürfen nicht durch die Erhebung von Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative “zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)”

[14.03.12 09:18:43, JSSK, WSU, 10.1704.04, SCH]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf das Schreiben betreffend Initiative “zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)” (10.1704.04) einzutreten und vom Rückzug der Initiative Kenntnis zu nehmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben das Schreiben gelesen, die Initianten haben die Initiative zurückgezogen. Damit ist die Sache gegenstandslos geworden, und ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK, vom Schreiben und dem Antrag Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Rückzugs der Initiative. Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS

[14.03.12 09:20:10, FKom, FD, 11.1273.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1273.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes ist etwas technisch, und es dürfte wohl schwierig sein, sich dafür begeistern zu lassen. Ausserdem unterbreiten wir Ihnen alle Anträge mit 11 zu 0 Stimmen, sie sind also politisch unumstritten, so dass das Interesse weiter nachlassen dürfte. Bevor Sie sich aber ins Kaffee begeben, verteilt Ihnen der Weibel ein Quiz. Wir haben uns etwas Neues überlegt, nämlich ein Finanzhaushaltgesetzquiz, das Sie verfolgen können während der Debatte. Sie können es ausfüllen und sehen, ob Sie im Wesentlichen tatsächlich das verstanden haben, was wir Ihnen heute beantragen. Beim Finanzhaushaltgesetz geht es um ein eigentliches Steuergesetz. Wir definieren damit unsere Spielregeln, und es ist gut, wenn Sie sich mit den wichtigsten Parametern beschäftigen. Unter den richtigen Eingaben bis 17 Uhr verlosen wir dieses staatliche Sparschwein.

Ich versuche, Ihnen in aller Kürze drei Punkte zu diesem neuen Finanzhaushaltgesetz vorzustellen.

1) Die neue Rechnungslegung

Die neue Rechnungslegung ist die eigentliche Auslöserin dieser Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes von 1997. Es handelt sich denn auch in weiten Teilen um eine finanztechnische Neuerung, nur bedingt um eine finanzpolitische Neuerung. Die neue Rechnungslegung geht auf eine Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz zurück, das sogenannte HRM2, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden 2. Unser Kanton möchte das übernehmen, darin sind sich das Finanzdepartement, die Finanzkommission und auch die Finanzkontrolle einig. Damit wird die Buchführung unseres Kantons weiter verbessert, allerdings auf bereits heute schon hohem Niveau. Unser Kanton gehört heute schon zu den transparentesten Kantonen dieses Landes. Wir möchten also noch klarer abbilden, wie es unserem Kanton geht.

Darüber hinaus möchte das Finanzdepartement, wie auch die Finanzkommission, das, was sich über die Jahre aufgestaut hat und das man allenfalls ändern könnte, mit dieser Totalrevision angehen. Wir haben aber gleichzeitig versucht, möglichst wenige politische Änderungen im eigentlichen Sinne vorzunehmen. Wir ändern also nichts an der Aufgabenprüfung, an der Schuldenbremse, wir führen auch nichts ein, was bisher umstritten gewesen wäre. Die finanzpolitisch heiklen Geschichten, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, bleiben allesamt unverändert.

2) Verbesserung der Systematik

Künftig ist klarer, was es braucht, damit wir Geld ausgeben können. Die Voraussetzungen für eine Ausgabe werden künftig klarer definiert. Eine Ausgabe benötigt nämlich jeweils drei Sachen: Eine rechtliche Grundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung. Das wurde bislang etwas vermischt, und das hatten wir bisweilen auch diskutiert, wenn es um die Frage der Kompensationen ging. Sie erinnern sich, dass eine Kommission vor geraumer Zeit vorgeschlagen hat, etwas mehr Geld auszugeben für die Erhöhung einer Subvention. Die Frage ist, ob die entsprechende Dienststelle das dann kompensieren muss oder nicht. Das ist heute klarer geregelt.

3) Neue und gebundene Ausgaben - der finanzrechtliche Status

Auch dies ist eine Frage, die wir immer wieder diskutieren. Sie kennen die Unterscheidung. Eine gebundene Ausgabe ist eine, die wir zwingend machen müssen. Die Bewilligung liegt dort beim Regierungsrat, unabhängig davon, um welche Beträge es geht. Wo wir einen verhältnismässig grossen Handlungsspielraum haben, entscheidet je nach Höhe der Regierungsrat, der Grosse Rat oder gegebenenfalls das Volk. Hier nehmen wir nun eine Änderung vor, nicht so sehr im Gesetz als vielmehr in der Praxis, eine Änderung, die uns sehr wichtig erscheint. Bisher haben wir festgestellt, dass die Unterscheidung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben vor allem bei den Investitionsausgaben passiert. 90% unserer Ausgaben sind aber nicht Investitionsausgaben, sondern Ausgaben der laufenden Rechnung. Hier haben wir diese Unterscheidung bislang nicht so sehr gemacht. Namentlich kam die Finanzkommission zum Schluss, dass zu wenig neue Ausgaben in der laufenden Rechnung tatsächlich als neu bezeichnet und uns entsprechend vorgelegt wurden. Niemand kann sich erinnern, dass wir je einmal über die zusätzlichen Mittel für neues Kantonspersonal mit neuen Aufgaben entschieden hätten. Das wird mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz etwas klarer, einerseits im Gesetz wie auch in der Praxis, die wir anlässlich des neuen Finanzhaushaltgesetzes ändern. Wir werden künftig in der Tendenz mehr Vorlagen auch aus der laufenden Rechnung erhalten, und gegebenenfalls kann dann auch vermehrt das Referendum ergriffen werden.

Dies sind in aller Kürze die wichtigsten Punkte, die mit dem neuen FHG einhergehen. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, schlagen wir Ihnen doch relativ viele Änderungen vor, nämlich 14. Wir haben uns an ein knappes Dutzend Sitzungen sehr intensiv damit beschäftigt. In den meisten Fällen geht es aber um technische Bereinigungen, zum Teil auch um stilistische Fragen, und nicht zuletzt auch um das Bereinigen von Fehlern, die im Ratschlag aufgetaucht sind. Soweit ich die Finanzdirektorin verstanden habe, schliesst sich der Regierungsrat "mit mehr oder weniger Begeisterung" allen unseren Änderungen an.

Ein letztes Wort möchte ich noch zum Eintreten der beiden Änderungsanträge der beiden grünen Fraktionen und der SP vorbringen. Man kann diesen Anträgen folgen, damit würde nicht die ganze Systematik des neuen FHG über den Haufen geworfen. Ich möchte Ihnen aber namens der FKom doch klar beantragen, beide Änderungen abzulehnen. Der Antrag des Grünen Bündnisses und der SP ist, den § 50, der die Bewirtschaftung des Finanzvermögens definiert, umzuformulieren. Wir sprechen in unserem Antrag davon, dass bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens neben dem wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen sind. Die beiden Fraktionen beantragen uns im Sinne einer Gleichheit dieser drei Begriffe, dass die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Wir befinden uns damit im deklamatorischen Bereich. Das kann man selbstverständlich so umformulieren. Dies ändert nichts an der Finanzführung des Kantons, aber Sie könnten damit einem gewissen Irrtum aufsitzen. Es geht nicht darum, wie ökologisch oder wie ökonomisch der Kanton sein Geld anlegt, sondern es geht mehr darum zu sagen, dass im Finanzvermögen das Wirtschaftliche, das Unpolitische passiert, denn wo der Kanton Politik macht mit dem Geld, braucht er den Beschluss des Grossen Rates. Daher müssen solche Vorhaben aus dem Verwaltungsvermögen finanziert werden. Bei der Unterscheidung des Verwaltungs- und Finanzvermögens geht es um die Frage, ob es wirtschaftlich oder politisch resp. in der Kompetenz des Regierungsrats oder des Grossen Rats liegt. In diesem Sinne geht es eigentlich mehr um eine demokratiepolitische Fragestellung, und deshalb bitte ich Sie, bei unserem Antrag zu bleiben und nicht um ein Ausbalancieren zwischen Ökonomie und Ökologie.

Die Grünliberalen möchten mit ihrem Antrag den § 29 so abändern, dass die Schwelle, ab wann eine neue Ausgabe referendumsfähig ist, bei den heute CHF 1'500'000 belassen wird, dass aber eine Art Teuerungsvorbehalt eingeführt wird, das heisst, die Ausgabengrenze wird periodisch der Teuerung angepasst. Ich bin etwas erstaunt, weil wir das in der Kommission nie diskutiert haben, aber auch wenn wir es diskutiert hätten, wären wir wohl zum Schluss gekommen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Es stimmt, die CHF 1'500'000 bleiben sich zum FHG von 1997 gleich, damit ist eine Entwertung teuerungsbefindet von rund 11% verbunden. Wir senken faktisch diese Schwelle. Darauf weisen wir in unserem Bericht auch explizit hin. Im Zusammenhang aber mit den neuen Ausgaben aus der laufenden Rechnung, aufgrund der wir mehr Ausgabenberichte behandeln werden, haben wir uns mit dem Finanzdepartement darauf geeinigt, dass für eine neue Ausgabe aus der laufenden Rechnung "nur" die Ausgaben eines Jahres die Grösse ausmachen soll, über die wir zu entscheiden haben. In anderen Kantonen sind dies drei Jahre, im Kommentar zum aktuellen FHG ist bezüglich eines noch älteren Finanzhaushaltgesetzes von fünf Jahren die Rede. Wir liegen also bereits sehr tief, möchten gleichzeitig aber auch diese eher tiefe Schwelle von CHF 1'500'000 für einen Ratschlag und CHF 300'000 für einen Ausgabenbericht ebenso unverändert lassen. Wenn wir schon einen fixen Finanzbetrag in ein Gesetz schreiben, ist das vermutlich so gewollt und er sollte nicht immer wie in einer Verordnung immer wieder angepasst werden. Ich freue mich auf die Debatte und beantrage Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, allen unseren Anträgen zu folgen, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Im Zentrum der vorliegenden Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes steht die Anpassung der Regelung für die Rechnungslegung des Kantons nach den Empfehlungen der Finanzdirektoren- und Finanzdirektorinnenkonferenz FDK. Das von der FDK empfohlene harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wurde in einigen Kantonen und Gemeinden bereits eingeführt. Andere sind wie wir gerade in der Einführung begriffen oder erst in der Vorbereitung.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag und Bericht zur Totalrevision des FHG einen Umsetzungsvorschlag. Er hat sich für die Umsetzungsvariante HRM2 mittels Anbindung an den International Public Sector Accounting Standards IPSAS entschieden, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons möglichst transparent und basierend auf einem internationalen Regelwerk abzubilden. Damit ist Basel-Stadt in guter Gesellschaft mit anderen grossen Kantonen, insbesondere mit Zürich und Genf.

Die wesentlichen Neuerungen aufgrund HRM2 sind der umfassendere und neu gegliederte Inhalt der Finanzberichterstattung sowie die zweistufige Erfolgsrechnung. Beide zusammen sollen für noch mehr Transparenz sorgen und eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ermöglichen. Nach HRM2 wird in der Erfolgsrechnung neu zwischen dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, betrieblicher Aufwand minus betrieblicher Ertrag und dem Finanzergebnis, also Finanzaufwand minus Finanzertrag, unterschieden, die zusammen das Gesamtergebnis bilden, was wir heute Saldo der laufenden Rechnung nennen.

Zur besseren Beurteilung der Finanzlage des Gemeinwesens werden die Informationen im Anhang zur Jahresrechnung wesentlich erweitert. Zudem wird neu eine konsolidierte Rechnung inklusive der vom Kanton beherrschten Organisationen und Unternehmungen erstellt. Mit dem neuen FHG wird die Rechnung von Basel-Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Das bedeutet, dass dem so genannten True and Fair View-Prinzip von IPSAS nachgelebt wird, wobei mit einigen wenigen Ausnahmen kantonale Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies wird es vereinfachen, sich ein zuverlässiges Bild über die finanzielle Verfassung des Kantons zu machen. Nebst einer periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen fällt darunter auch die Bewertung der Vermögenswerte, Sachanlagen und Immobilien. Basel-Stadt erfüllt mit der Marktbetrachtung im Bereich des Finanzvermögens bereits den IPSAS-Standard. Im Bereich des Verwaltungsvermögens, wo kein Markt existiert, müssen die Positionen nach der sogenannten Ad-cost-Methode, also Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen bewertet werden. Neu werden dabei die Anlagen anstatt wie bisher degressiv gemäss ihrer Lebensdauer linear abgeschrieben. Dies wirkt sich auf die Bewertung aus, allerdings werden sich die Veränderungen in einem bescheidenen Rahmen halten.

Nebst der Anpassung der Regeln der Rechnungslegung wurden im Rahmen der Totalrevision auch eine neue Gliederung des FHG und eine Straffung von ausgewählten bisherigen Bestimmungen vorgenommen. Um die dreifache Voraussetzung für die Tötigung von Ausgaben, also Rechtsgrundlage, Budgetkredit und Ausgabenbewilligung, auch im Gesetz zu widerspiegeln, wird neu eine klare Unterscheidung zwischen Kreditsteuerung und Ausgabenbewilligung vorgenommen. Alle Instrumente, die einen engen Bezug zur Budgetierung aufweisen, sind im Kapitel zur Steuerung des Finanzhaushaltes enthalten. Die Bestimmungen zur Bewilligung der Ausgaben sind in einem separaten Kapitel zu den Ausgaben subsummiert worden. Vor allem im Kapitel Ausgaben, in dem auch die Kompetenzverteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat geregelt wird, wurden dabei gegenüber dem heutigen Gesetz einige Präzisierungen vorgenommen, dies unter anderem auch auf Wunsch der FKom.

Die FKom hat nun mit ihrem Bericht noch weitere Änderungen vorgenommen, wie ihr Präsident bereits erläutert hat. Der wichtigste Punkt ist sicher die Unterscheidung von neuen und gebundenen Ausgaben. Die FKom hat sich schon früher daran gestört, dass die Behandlung von neuen, wiederkehrenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung im Gegensatz zu jenen in der Investitionsrechnung nicht klar geregelt war. Der in einer Arbeitsgruppe von Mitgliedern der FKom und der Verwaltung erarbeitete Kompromiss wurde nun vom Regierungsrat in seinem Vorschlag übernommen. Danach wird der Regierungsrat neu bei finanzrechtlich neuen Ausgaben ab jährlich CHF 300'000 an den Grosse Rat gelangen. Die FKom hat zudem den Vorschlag des Regierungsrats dahingehend abgeändert, dass vor allem bei Investitionsvorhaben auf der Allmend neu Vorhaben mit einem Anteil von neuen Ausgaben über CHF 300'000 als gesamtes Vorhaben, also zusammen mit dem Anteil an gebundenen Ausgaben vom Grosse Rat bewilligt werden müssen und in diesen Fällen, ab einem Gesamtbetrag von CHF 1'500'000, dem Referendum unterstehen. Dies wird zumindest im einen oder anderen Fall bei an sich unbestrittenen Vorhaben zu längeren Umsetzungsfristen führen und möglicherweise zu Ablehnungen, die sonst nicht zustande gekommen wären. Allerdings wird auch festgehalten, dass die gebundenen Anteile solcher Projekte auch bei einer Ablehnung des Gesamtvorhabens durchgeführt werden können.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit allen Änderungsvorschlägen der FKom einverstanden und ich möchte an dieser Stelle der Kommission für ihren grossen Einsatz und die konstruktive und sehr speditive Zusammenarbeit herzlich danken. Damit ist es möglich, die Einführung von HRM 2 in Anbindung an IPSAS wie geplant auf das Rechnungsjahr 2013 vorzunehmen. Wenn Sie das Budget 2013 vor sich liegen haben werden, werden Sie klar und konkret erfassen können, worum es hier geht und was wir hier tun.

Das vorliegende totalrevidierte FHG soll nach der heutigen Behandlung im Grosse Rat im April in Kraft treten und über die Auswirkungen der Veränderungen in der Rechnungslegung werden wir Ihnen im Herbst zusammen mit dem ersten Budget nach neuen Grundsätzen berichten. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf mit den von der FKom beantragten Änderungen zuzustimmen. Von einer indexierten Anpassung an die Teuerung im

Zusammenhang mit der Referendumsgrenze würde ich ebenfalls absehen. Wenn man anpassen will, sollte man das periodisch in grösseren Sprüngen tun. Es gibt insbesondere eine politische Unsicherheit, wenn diese Grenze konstant sich verändert. Für politische Vorhaben ist es wichtig zu wissen, wo die Grenze erreicht ist. Ich würde Sie bitten, diesen Antrag, der auch sehr spät kommt, ohne dass die FKom sich hat damit auseinandersetzen können, nicht anzunehmen. Betreffend des Antrags zu § 50 sehe ich kein demokratiepolitisches Problem. Der Antrag liegt näher beim Ratschlag des Regierungsrat, daher können Sie nicht erwarten, dass wir dagegen sind. Es handelt sich um eine Nuance. Mit dem Finanzvermögen muss primär wirtschaftlich gewirtschaftet werden, die anderen beiden Aspekte sollen berücksichtigt werden. Das ist in beiden Vorschlägen vorhanden, auf die Praxis hätte es wohl keinen grossen Einfluss. Ich bitte Sie also, dem von der FKom beratenen Gesetz mit den entsprechenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen begrüssen die vorliegende Revision des FHG. In der Detailberatung wird Emmanuel Ullmann noch einen Antrag stellen, der eher kosmetischer Natur ist. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sich um eine gute Vorlage handelt, und wir werden den Anträgen der FKom folgen. Die Anlehnung an IPSAS liefert bei der Rechnungslegung eine höhere Transparenz, und das ist gut so. Auch die neue Definition von neuen und gebundenen Ausgaben ist präziser und ist zu begrüssen. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Materie komplex ist, aber weitgehend unbestritten, sodass ich mein Votum kurz fassen kann.

Hinsichtlich eines Punkts möchte ich aber doch Ihre Aufmerksamkeit wecken. Nach dem neuen FHG wird der Budgetprozess nicht mehr über den ordentlichen Nettoaufwand ONA beschlossen, sondern neu über das betriebliche Ergebnis. Dies ist an und für sich in Ordnung. Die beiden Grössen sind fast gleich, aber eben doch nicht identisch. Sie unterscheiden sich zum Beispiel durch die Motorfahrzeugsteuer. Über die gesamte Staatsrechnung betrachtet liegt der Unterschied bei ca. CHF 40'000'000. Unser Anliegen ist, dass beim Budgetprozess 2013, wenn das neue FHG zum ersten Mal zum Zug kommt, Transparenz gezeigt wird, wie sich das betriebliche Ergebnis mit dem alten ONA vergleicht. Für uns handelt es sich dabei um eine wesentliche Grösse, um das Ausgabenwachstum über mehrere Jahre zu beurteilen.

Mustafa Atici (SP): Sowohl der Präsident der FKom, Baschi Dürr, als auch Regierungsrätin Eva Herzog haben bereits über die technischen Aspekte des neuen Finanzhaushaltgesetzes detailliert berichtet. Daher werde ich kurz über jene Punkte sprechen, die in der SP-Fraktion zu Diskussionen geführt haben. Dass durch die Totalrevision des bestehenden FHG die kantonale Rechnungslegung klarer und transparenter wird, unterstützt die SP. Bedenken haben wir vor allem in Bezug auf den neuen finanztechnischen Status der neuen und gebundenen Ausgaben. Dass für die wiederkehrenden neuen Ausgaben immer wieder ein neuer Ausgabenbericht vorgelegt werden muss, stellt auch die wichtigen Aufgaben immer wieder in Frage. Vor allem das Verfahren bei Investitionsvorhaben, welche die Allmend betreffen, wird nicht nur sehr kompliziert, sondern dadurch wird es schwierig, gewisse Investitionen überhaupt zu tätigen. Das hängt auch damit zusammen, dass gewisse Investitionen sowohl gebundene als auch neue Elemente beinhalten. Künftig werden bei jedem Vorhaben, das insgesamt mehr als CHF 300'000 kostet, die neuen und gebundenen Elemente, sofern sie unabhängig voneinander realisiert werden können, separat ausgewiesen. Wenn der neue Betrag über CHF 300'000 liegt, wird das wie bisher mit einem Ausgabenbericht dem Grossen Rat vorgelegt. Aber wenn der Gesamtbetrag neu und gebunden über CHF 1'500'000 liegt, wird sowohl der gebundene als auch der neue Betrag vor das Volk kommen. Bei einer Ablehnung wird der gebundene Teil erledigt und der neue bleibt unerledigt. Das wird auch Kosten in der Verwaltung verursachen, denn die grossen Projekte sollen immer in zwei Varianten berechnet werden. Wir befürchten, dass wir uns in Zukunft oft und vermehrt mit unnötigen Detailfragen beschäftigen müssen. Nicht dass wir gegen das Referendum sind oder davor Angst haben, aber wir möchten hier erwähnen, dass es in jedem Fall nicht einfacher wird, eine Investition ohne unnötigen Zeitverlust und eventuell auch unnötige Mehrkosten zu tätigen. Trotz dieser kritischen Anmerkungen stimmen wir dem neuen FHG zu.

Zum Antrag der Grünliberalen: Die SP lehnt den Änderungsantrag der Grünliberalen ab. Während der Beratungen über die Finanzreferendumsinitiative vor einem Jahr haben wir ausführlich über diesen Betrag diskutiert. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn immer wieder versucht wird, jede kleine Anpassung in einem Gesetzestext festzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Die Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes ist ein gewichtiges Geschäft, das die FKom zahlreiche Sitzungen und viele Stunden lang beschäftigt hat. Alle Beteiligten konnten dabei viel lernen, so ausführlich und intensiv und bis in alle Details haben wir uns selten mit den finanzpolitischen Grundsätzen, den Kompetenzen und den Abläufen beschäftigt, wie bei den Diskussionen um diese Revision.

Das vorliegende Produkt darf sich sehen lassen, entstanden ist ein konsequent gegliedertes, ich bin versucht zu sagen schönes Gesetz, welches gut lesbar, verständlich und damit für den alltäglichen Gebrauch des Grossen Rates sehr nützlich ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass trotz der Tatsache, dass viele im Kaffee sitzen, Sie dieses Gesetz in Zukunft häufig konsultieren werden, und ich darf Ihnen versichern, Sie werden es verstehen und einsetzen

können. Unsere Fraktion dankt deshalb allen Beteiligten, auch aus der Verwaltung, die sich sehr viel Zeit genommen und Arbeit gemacht haben, damit diese Revision so gut erarbeitet werden konnte.

Von der Sache her war sich die FKom in den Grundsätzen und auch in fast allen Details sehr einig. Es läge deshalb in der Natur von Fraktionssprechenden, sich mehrmals zu wiederholen, was ich hier vermeiden möchte. Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes wurden bereits erläutert. Es handelt sich um die neue Rechnungslegung, die sich an internationale Standards anlehnt, die klare Systematik der Voraussetzungen für Ausgaben, wodurch die früher immer wieder diskutierte und umstrittene Frage, ob eine Mehrausgabe im Budget zu kompensieren sei, erledigt ist. Sehr wichtig und neu auch für die Arbeit des Grossen Rates ist die Definition von neu und gebunden, die bisher nur für Investitionsvorhaben relevant war und nun auch für Vorhaben in der laufenden Rechnung gilt. Die Kompetenz des Grossen Rates wurde damit deutlich erhöht.

Aus der neuen Systematik ergeben sich zahlreiche Veränderungen bei der Buchführung und unter anderem auch bei der Verbuchung der Vorfinanzierung der Pensionskasse. Diese vorübergehende Erhöhung der Nettoschuldenquote, die daraus resultiert, ist glücklicherweise dank der verhältnismässig tiefen Schuldenquote verkraftbar und baut sich innerhalb von zehn Jahren ab.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat die Revision mit Befriedigung und Zustimmung zur Kenntnis genommen und als Fortschritt gewürdigt. Einzig in einem Punkt wünscht unsere Fraktion eine sprachliche Klärung. Dies betrifft den § 50. Die Fraktion stösst sich daran, dass bei der Aufzählung der Kriterien, die bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens zu berücksichtigen sind, sprachlich eine Hierarchisierung der Kriterien suggeriert wird, die ökologischen und sozialen Kriterien den wirtschaftlichen untergeordnet werden, und diese drei Kriterien nicht, wie das international üblich ist, sprachlich gleichwertig nebeneinander gestellt werden. Man kann das als semantische Diskussion abtun. Es ist aber grundsätzlich eine wichtige Diskussion, weil in den letzten Jahrzehnten es sich international aber auch in der Tätigkeit von jedem Politiker in der Schweiz gezeigt hat, dass wir allein mit wirtschaftlichen Kriterien, ohne dass Ökologie und Soziales berücksichtigt werden, wir nicht garantieren können, unseren nachkommenden Generationen eine gute Zukunft zu hinterlassen. Wir haben in der FKom lange über diese Frage diskutiert, es war eine gute Diskussion. Wir haben einen Kompromiss gefunden, dass wir die Frage im Plenum noch einmal zur Diskussion stellen. Patrizia Bernasconi wird den Antrag unserer Fraktion begründen. Ansonsten beantragen wir Ihnen, diese Revision des FHG zu genehmigen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Was verstehen Sie unter gesellschaftlicher Nachhaltigkeit?

Jürg Stöcklin (GB): Der Nachhaltigkeitsbegriff kann ich hier aus Zeitgründen nicht erläutern. Im Wesentlichen bedeutet Nachhaltigkeit, dass die Tätigkeit in irgend einem Bereich so vorgenommen wird, dass auch in Zukunft für unsere nachfolgenden Generationen die Voraussetzungen eines guten Lebens gegeben sind und dass wir unsere heutigen Tätigkeiten nicht so organisieren, dass für die nachfolgenden Generationen ein Schaden entsteht. Wir wissen alle, dass es sich um eine sehr schwierige Diskussion handelt, es ist eigentlich die Diskussion des 21. Jahrhunderts. Wenn wir es nicht schaffen, das zu erreichen, dann wird die Menschheit ein grosses Problem haben. Deshalb lohnt es sich, auch heute zu diesem Thema zu reden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich dem Dank von Jürg Stöcklin anschliessen und mich beim Präsidenten der FKom aber auch bei sämtlichen Beteiligten des Finanzdepartements bedanken. Sie haben uns sehr kompetent und sicher durch die doch lange und komplizierte Diskussion geführt.

Zum Gesetz selber werde ich mich nicht mehr äussern, die Wiederholungen würden es nicht besser machen. Das bestehende Gesetz wurde klarer gegliedert, gestrafft und somit übersichtlicher gemacht. Es hat auf jeden Fall an Transparenz gewonnen. Die von der FKom vorgenommenen Änderungen des FHG sind klare Verbesserungen und ermöglichen es nun auch dem Kanton, in diesem Bereich weiterhin klar vorne mit dabei zu sein. Ich möchte Sie im Namen der liberaldemokratischen Partei bitten, das Gesetz mit sämtlichen Änderungsanträgen der FKom zu genehmigen. Die beiden Änderungsanträge lehnen wir ab. Wir sind erstaunt, dass der Antrag der GLP jetzt kommt, nachdem wir das lange diskutiert haben und der Antrag schon vorher hätte eingebracht werden können. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab, weil wir diese semantische Diskussion bereits in extenso geführt haben. Wir finden, wir haben dabei einen guten Kompromiss gefunden und möchten gerne bei diesem bleiben.

Beat Fischer (EVP/DSP): Als ein weiterer Sprecher aus der FKom muss ich aufpassen, nicht einfach zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Neben der besseren Lesbarkeit des Gesetzes mache ich Sie darauf aufmerksam, dass auch die Erläuterungen zum Gesetz sehr lesbar geworden sind. Wir sehen Schwierigkeiten beim Änderungsantrag der Grünliberalen. Was machen Sie, wenn die Referendumsgrenze CHF 1'573'221 nach aufgelaufener Teuerung ist. Das verschiebt sich dauernd und ein Betrag bei CHF 1'574'000 gibt Schwierigkeiten, die zu vermeiden sind.

Ich möchte auch allen Beteiligten danken. Diese Arbeit war sehr lehrreich. Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch ich möchte mich bei der FKom bedanken für die interessante Arbeit, es war ein Privileg und Vergnügen, dabei zu sein. Der Vorschlag der FKom ist ein Paket, lassen Sie es so, wie es ist, behalten Sie aber die Unterlagen noch, weil es auch eine Auslegeordnung war über den gesamten Business Process.

Für mich sind drei Punkte wesentlich. Es geht auch um eine Klärung der Rollen, der Rolle der Regierung, die mit nichts anderem als einem anvertrautem Gut, nämlich dem Geld der Steuerzahlenden, umgeht, und weiter der Rolle des Grossen Rates, der sich nicht immer mit der Information zufrieden geben, sondern die Dinge kritisch begleiten sollte. Wir sind hier in einer klassischen Checks-and-Balances-Situation, wir geben den Rahmen und die strategischen Ziele vor, aber mit dem Geld hantieren muss selbstverständlich der Regierungsrat. In diesem Sinne verstehe ich die Vorlage auch so, dass im Zweifel das Parlament und das Volk, wenn es denn will, hier das letzte Wort hat und nicht der Regierungsrat. Das kommt auch sehr schön in der einen Präzisierung zum Ausdruck, die wir bei den neuen und gebundenen Ausgaben gemacht haben, die nämlich im Zweifelsfall als neue definiert werden und damit das Parlament involvieren. Die SVP bittet Sie, zuzustimmen. Das Stimmergebnis in der Kommission war eindeutig.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich unseren Antrag begründen. Für uns ist es klar, wenn man über die Bewirtschaftung des Finanzvermögens redet, redet man nicht nur über Immobilien, auch wenn die Liegenschaften einen grossen Teil des Finanzvermögens ausmachen. Wir sind mit den Ausführungen im Bericht der FKom zu § 50 nicht einverstanden. Hier wird aus unserer Sicht eine Bewertung vorgenommen. In erster Linie kommen wirtschaftliche Kriterien, danach folgen ökologische und gesellschaftliche Aspekte. Wir möchten eine gleichwertige Behandlung dieser Kriterien haben. Im Gesetzesvorschlag ist von wirtschaftlichen Kriterien die Rede. Wenn wir semantisch argumentieren, so ist ein Kriterium ein Merkmal, das bei einer Auswahl zwischen Objekten oder Eigenschaften relevant für die Entscheidung ist. Ein Aspekt ist lediglich eine Betrachtungsweise. Wenn Sie sagen, dass sich am Gesetz nichts ändere, dass die drei Kriterien ohnehin gleichwertig verstanden würden, dann verstehen wir nicht, warum gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates diese Formulierung geändert wurde. Wir möchten also klar geregelt haben, dass das Finanzvermögen nach den drei Kriterien der Nachhaltigkeit, also nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien, gleichwertig bewirtschaftet wird. Deshalb bevorzugen wir beim zweiten Teil des Satzes die ursprüngliche Formulierung des Regierungsrates, erweitert auf das gesamte Finanzvermögen.

Schlussvoten

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Patrizia Bernasconi für ihr Votum und die Begründung des Antrags, was uns zeigt, dass nicht nur Mitglieder der FKom, sondern auch andere sich mit dem Thema beschäftigen können. Eine Bemerkung möchte ich noch zu den Anmerkungen des Finanzdepartements machen. Dies kam zum Ausdruck beim Fraktionssprechenden der SP, der fragte, ob es nicht zu viele und zu komplizierte Vorlagen gebe in Zukunft, dass der Regierungsrat parallel planen müsse und es schwieriger werden könnte, Investitionen auslösen zu können. Die FKom meint klar, dass dem nicht so ist. Am Anfang der Fragestellung stand ja auch, dass Investitionen beschleunigt werden sollen, dass Investitionen tatsächlich ausgelöst werden können, wenn Geld da ist und Investitionsmittel eingestellt sind, wenn es Projekte gibt, die sinnvoll sind. Deshalb gibt es ja auch diese Dualität von gebunden und neu. Wenn wir das Ganze ablehnen würden, darf der Regierungsrat den gebundenen Teil gleichwohl umgehend realisieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden formell noch angepasst

I. Allgemeine Bestimmungen: §§ 1. - 8.

II. Steuerung des Finanzhaushalts: §§ 9. - 22.

III. Ausgaben

§ 23, Begriff

§ 24, Voraussetzungen

§ 25, Neue und gebundene Ausgaben

§ 26, Ausgabenbewilligung

§ 27, Rahmenausgabenbewilligung

§ 28, Fondsbelastungen

§ 29, Ausgabenreferendum

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 29 Abs. 1 ("Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer Ausgabe über 1.5 Mio. Franken enthalten, unterliegen dem fakultativen Referendum.") mit einem zweiten Satz zu ergänzen: Die Ausgabengrenze wird periodisch der Teuerung angepasst.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir möchten die Ausgabengrenze der Teuerung periodisch anpassen. Dazu muss gesagt werden, dass es sich nicht um eine jährliche Indexierung handelt, wie das Regierungsrätin Eva Herzog in ihrem Votum gesagt hat, sondern wir wollen pragmatisch eine periodische Anpassung. Es geht nicht darum, diese Anpassung auf den Franken genau festzulegen. Man könnte es in der Verordnung so regeln, dass man den Betrag auf- oder abrundet. Wir wollen nicht, dass die Grenze aufgrund der Teuerung abnimmt, d.h. dass der Grosse Rat in seinen Kompetenzen eingeschränkt wird, dass die Stimmbevölkerung dann über auch kleinere Ausgaben bestimmen kann. Wir wollen, dass man mit gesundem Menschenverstand diese Ausgabengrenze anpasst. Es wurde mehrmals gesagt, dass das in der FKom kein Thema war, das ist richtig. Wir sind ein bisschen spät dran, aber man kann Verbesserungen auch nachträglich einführen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Anliegen ist nicht unberechtigt, und Mustafa Atici hat daran erinnert, dass die FKom sich damit befasst hat, als sie das Finanzreferendum behandelt hat. Damals kam sie zum Schluss, dass es nicht notwendig sei, die Grenze anzuheben. Dem Anliegen ist auch Genüge getan, wenn nach einer grundsätzlichen Diskussion in der FKom ein Antrag an den Grossen Rat folgt, dies zu ändern, da es ja nicht um eine simple Indexierung jedes Jahr geht. Ich empfehle Ihnen weiterhin, letzteres nicht zu tun, eine Anpassung in grösseren Perioden kann jederzeit vorgenommen werden.

Ich möchte auch noch anfügen, dass ich mich für die gute Aufnahme des Gesetzes bedanke, auch für das Lob der Mitglieder der FKom, das ich sehr gerne an meine Mitarbeitenden weitergebe. Die Beratung heute geht schnell, aber ich kann Ihnen versichern, dass sehr viel Arbeit dahinter steckt, und ich bin froh um die gute Aufnahme.

Jürg Stöcklin (GB): Obwohl das Anliegen löblich erscheint, so hilft die Formulierung doch nicht weiter, solange nicht klar definiert wird, in welchen Perioden die Anpassung vorgenommen werden soll. Wenn tatsächlich die Teuerung in den nächsten Jahren massiv ansteigen würde, würde das Anliegen aufgegriffen und ihm könnte mit einer kleinen Gesetzesänderung Genüge getan werden. Mit der vorliegenden Formulierung bleibt aber sehr unklar, was passieren soll, deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich schliesse mich wie immer, wenn sie Recht haben, Regierungsrätin Eva Herzog und Jürg Stöcklin an.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grosses Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 30 und 31

IV. Rechnungslegung, 1. Allgemeines: §§ 32. - 34.

2. Jahresrechnung: §§ 35. - 42.

3. Bilanzierung und Bewertung: §§ 43. - 45.

4. Konsolidierte Rechnung: §§ 46. - 48.

V. Besondere Kompetenzen:

§ 49. Ausgabenbewilligung für direkt dem Grossen Rat unterstellte Behörden und Abteilungen

§ 50. Zuständigkeit des Regierungsrates im Bereich des Finanzvermögens

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, § 50 Abs. 4 wie folgt zu fassen: 4 Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung **des Finanzvermögens** wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Tanja Soland (SP): Die SP hat zusammen mit dem Grünen Bündnis diesen Antrag eingereicht, weil wir der Ansicht sind, dass die Vorlage, die der Regierungsrat präsentiert hat, sinnvoller ist. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass die Nachhaltigkeitsklausel erst gerade 2010 eingeführt wurde auf eine Motion der Grünliberalen hin. In der Antwort auf die Motion Wanner hat der Regierungsrat gesagt, dass er es sinnvoll fände, diese Kriterien ebenfalls zu berücksichtigen, und er hat darum diese Nachhaltigkeitsklausel eingeführt. Es ist offensichtlich, dass diese Kriterien gleichwertig berücksichtigt werden sollen. Das unterstützen wir, und wir sind nicht der Ansicht, dass dieser Satz bereits wieder geändert werden soll. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bitte Sie noch einmal namens der FKom, die einstimmig einen Kompromissvorschlag gefunden hat, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir können gerne über die Nachhaltigkeit diskutieren, wir können auch darüber diskutieren, wie wichtig es ist, Deklamatorisches in ein Gesetz zu schreiben, wir können darüber diskutieren, ob diese Formulierung, die uns SP und Grünes Bündnis vorlegen, tatsächlich auch im Sinne der Erfinder ist, weil sie von wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit spricht. Es gibt eben nicht die drei Arten von Nachhaltigkeit, sondern die Nachhaltigkeit subsummiert alle diese drei Dinge. Ich möchte Ihnen beliebt machen, nicht darüber zu diskutieren sondern dem Kompromiss zu folgen, den die FKom gefunden hat.

Ich möchte auch noch meinem Dank an das Finanzdepartement und an die Finanzverwaltung, insbesondere Peter Schwendener, zum Ausdruck geben für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Dieser Dank gilt natürlich auch allen Mitgliedern der FKom und nicht zuletzt der Finanzkontrolle, die sich wie immer auch hier in sinnvoller Art und Weise eingebracht hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **zuzustimmen**.

§ 50 Abs. 4 lautet wie folgt: Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung **des Finanzvermögens** wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Detailberatung

V. Besondere Kompetenzen (Fortsetzung)

§§ 51 - 56.

VI. Schlussbestimmungen:

Ausführungsbestimmungen: § 57

Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts: § 58

1. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates: § 37 samt Titel; § 68; § 71 lit. b), Publikations- und

Referendumsklausel

2. Organisationsgesetz: § 3a Abs.1

3. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz: § 7 Abs. 2 und 3; § 14 Abs. 1 lit. a); § 16 Abs. 2

4. Energiegesetz: § 16 Abs. 3

5. Finanzhaushaltgesetz: Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 wird aufgehoben.

Übergangsbestimmung: § 59.

Publikation und Wirksamkeit

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier entfällt die Paragraphennummer. Es handelt sich um einen verfahrensleitenden Beschlussteil.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und ohne Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. April 2012 wirksam.

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[14.03.12 10:17:11, BRK, FD, 11.1982.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1982.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nachdem wir von der Finanzkommission bereits ein Quiz über das Finanzhaushaltgesetz erhalten haben, machen wir nun noch eine praktische Übung bezüglich der Anwendung dieses Gesetzes. *[Heiterkeit]*

Es geht bei diesem Geschäft um die Übertragung von acht Parzellen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Über die Bedeutung dieser Übertragung und den Charakter dieser beiden Vermögensmassen muss ich wohl keine längeren Ausführungen mehr machen, da wir uns ja soeben intensiv mit dem Finanzhaushaltgesetz beschäftigt und die entsprechende Bestimmung, Paragraph 10 Absatz 5, neu formuliert haben.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Ratschlag vor, bestimmte Liegenschaften, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich vom Vertreter von Immobilien Basel-Stadt diese Übertragungen einzeln erläutern lassen; Sie finden im Ratschlag eine jeweilige Begründung je Übertragungsobjekt. Wir können Ihnen nach dieser Information den Antrag stellen, dem Beschlussantrag des Regierungsrates zu folgen.

Vielleicht einen Hinweis noch zum Änderungsantrag bezüglich der Liegenschaften, die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie benutzt werden: Wo diese Betriebe ihren Standort haben sollen, ist ein Aspekt; ein anderer Aspekt ist aber, wo diese Liegenschaften im staatlichen Vermögen alloziiert sein sollen. Ich möchte in diesem Sinne darauf hinweisen, dass bei einer allfälligen Zustimmung zu diesem Änderungsantrag nicht die Folge erwachsen würde, dass damit verhindert werden könnte, dass die betreffenden Betriebseinheiten an einen anderen Standort verlegt werden.

Ich bin gespannt auf Ihre Wortmeldungen, zu welchen ich in meinem Schlussvotum Stellung beziehen werde.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat alles gesagt, was es zu diesem Geschäft zu sagen gibt: Es handelt sich hier um einen technischen Vorgang einer Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Solche Übertragungen von Liegenschaften müssen gemäss Finanzhaushaltgesetz vorgenommen werden, wenn diese nicht mehr für einen öffentlichen Zweck gebraucht werden.

Es steht schon länger fest, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie diese beiden Liegenschaften verlassen wird, die sich im Übrigen besser und sehr gut für eine Wohnnutzung eignen. Aus diesem Grund muss diese Übertragung vorgenommen werden. Sollten Sie dieser Übertragung nicht zustimmen, so hat das keinen Einfluss auf die Entscheidung, wo der künftige Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie sein soll. Diese Fragen sind völlig unabhängig voneinander zu betrachten. Grundsätzlich erachte ich es als problematisch, wenn man Diskussionen wieder anfacht, wo doch diese Institution beschlossen hat, den Standort zu wechseln und entsprechende Arbeiten lanciert worden sind. Diese Verfahren zu stoppen könnte rechtliche Konsequenzen haben; es hätte auf jeden Fall finanzielle Konsequenzen.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, die beiden Entwidmungen Röschenzerstrasse und Schaffhauser Rheinweg **nicht zu beschliessen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Übertragungen der Parzellen an der Röschenzerstrasse 7 und am Schaffhauser Rheinweg 55 nicht zu beschliessen. Auf diesen Parzellen befinden sich gegenwärtig Gebäude, die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK genutzt werden. Die UPK plant einen Neubau für sämtliche kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen. Gegen den von der UPK gewählten Standort an der Friedrich Miescher-Strasse gab es aus psychologischen Fachkreisen grossen Widerstand, weshalb die UPK von sich aus das Gespräch mit diesen Fachverbänden gesucht hat. Man prüft nun alternative Standorte und versucht, die Diskussion mit diesen Fachverbänden zu führen. Solange diese Projektierung nicht abgeschlossen ist und noch nicht klar ist, ob sämtliche diesbezügliche Institutionen in einen Neubau integriert werden können, macht diese Übertragung unseres Erachtens keinen Sinn.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Es geht uns nicht darum, einen neuen Standort zu verhindern. Wir sind aber der Ansicht, dass der Zeitpunkt dieser Übertragung angesichts des Projektstands verfrüht ist.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist grundsätzlich gegen die Veräusserung von Immobilien, die sich in staatlichem Besitz befinden, ist. Der Staat hat mit diesen Liegenschaften ein Instrument in der Hand, um die strategische Entwicklung unseres Kantons aktiv zu steuern. Nur wenn der Kanton auf die Veräusserung verzichtet, behält er die Möglichkeit, handeln, gestalten und auf soziodemografische Entwicklungen reagieren und demokratisch legitimiert zu können. Aus diesem Grund unterstützen die in unserer Fraktion vertretenen Parteien die Initiative "Boden behalten, Basel gestalten".

Bei der Übertragung dieser Parzellen handelt es sich aber um eine Bereinigung, da Liegenschaften, die nicht mehr der Erfüllung öffentlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben dienen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden sollen. Es sind somit die Bedingungen des aktuellen wie auch des künftigen Finanzhaushaltgesetzes, das uns im Entwurf vorliegt, erfüllt.

Wir stimmen dieser Bereinigung zu, allerdings nicht in Bezug auf die Parzellen an der Röschenzerstrasse und am Schaffhauser Rheinweg. Im Wesentlichen folgen wir dabei der Argumentation der SP-Fraktion.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte auf das Votum von Thomas Grossenbacher kurz antworten, dass mit dem Beschluss, eine Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen, nicht der Beschluss gefasst wird, eine Parzelle zu verkaufen. Mit dieser Übertragung ist nicht ein Verkaufsakt von Liegenschaften verbunden, was Sie eigentlich wissen sollten. Wir haben das zudem in der Vergangenheit auch nicht getan. Bei strategisch wichtigen Parzellen gehen wir so vor, dass wir die Parzellen behalten oder im Baurecht abgeben. Damit bleibt dem Kanton die von Thomas Grossenbacher erwähnte diesbezügliche Gestaltungskraft.

Mir ist nicht ganz klar, worin das politische Signal bestehen soll, die Übertragung der vorhin genannten beiden Parzellen nicht bewilligen zu wollen. Jedenfalls bitte ich Sie, das nicht zu tun. Es wäre nicht zielführend, wenn eine Institution, die Verfahren eingeleitet hat, einen Kurswechsel vornehmen müsste. Ich kann nur wiederholen, dass der Konnex dieser beiden Aspekte nicht gegeben ist: An den genannten Orten soll es zu einer Wohnnutzung kommen. Bezüglich des Standorts der Kinder- und Jugendpsychiatrie kann ich nur sagen, dass ich der Ansicht bin, sie sollte nicht dort bleiben müssen, wo sie heute ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle RB 868, Bachtelenweg 35, Riehen
Titel und Ingress
Einzigter Absatz
Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle RB 868, 2'949 m2, Bachtelenweg 35, Riehen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle RB 1730, Bachtelenweg 40, Riehen
Titel und Ingress
Einzigter Absatz
Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle RB 1730, 2'666.5 m2, Bachtelenweg 40, Riehen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle 2 - 58, Petersgraben 49/51 mit Nadelberg 20 und Rosshofgasse 2, Basel
Titel und Ingress
Einzigter Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 2 – 58, 4'528.5 m2, Petersgraben 49/51 mit Nadelberg 20 und Rosshofgasse 2, Basel.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 4 – 2017, Röschenzerstrasse 7, Basel.

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 4 – 2017, 510.5 m2, Röschenzerstrasse 7, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 8 – 669, Schaffhauserrheinweg 55, Basel

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 33 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 8 – 669, 721.5 m2, Schaffhauserrheinweg 55, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 7 – 3158, Schorenweg 70-86, Fasanenstrasse 137, Basel.

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 7 – 3158, 5'914.5 m2, Schorenweg 70-86, Fasanenstrasse 137, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle 5 – 635, St. Alban-Vorstadt 12, Basel.
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):
Parzelle 5 – 635, 1'763.5 m², St. Alban-Vorstadt 12, Basel.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle 5312, Sternwarte Metzerlen, Metzerlen, SO.
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):
Parzelle 5312, 4'292 m², Sternwarte Metzerlen, Metzerlen, SO.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel

[14.03.12 10:35:12, BRK, FD, 11.1039.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1039.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um einen Beitrag des Kantons, welcher der Instandstellung der St. Alban-Kirche, ein Gebäude, das der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt gehört, dient. Der guten Ordnung halber und aus Gründen der Transparenz weise ich darauf hin, dass ich diverse Funktionen innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche inne habe, die auf der Liste mit den Interessenbindungen verzeichnet sind. Ich habe kirchenseitig nicht bei diesem Geschäft mitgewirkt und fühle deshalb auch nicht befangen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat diesen Ratschlag des Regierungsrates schon im vergangenen Jahr behandelt. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, figurierte das Geschäft bereits im vergangenen Jahr auf der Traktandenliste des Grossen Rates. Im Ratschlag ist detailliert dargestellt, um welches Bauvorhaben es sich handelt. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Es ist dringend renovations- und sanierungsbedürftig. Da Denkmäler erhalten werden müssen, gilt es hier also, eine gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Für die baulichen Massnahmen ist auch eine Subvention des Bundes in Aussicht gestellt.

Ursprünglich sprach man von einem Betrag von CHF 1'000'000, sodass der Regierungsrat bei der Abfassung des Ratschlags von diesem Betrag ausging.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat das Vorhaben beraten und geprüft. Sie hat die baulichen Massnahmen wie auch die finanziellen Aspekte gutgeheissen und beantragt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Bevor das Geschäft hier behandelt werden konnte, wurde vonseiten des Bundes der Subventionsbetrag infrage gestellt. Wir haben das Geschäft kurzfristig zurückgezogen, um diese Fragen noch zu klären. Inzwischen liegt ein Schreiben des Finanzdepartements vor, in welchem über die Verhandlungen, die nachträglich mit dem Bund geführt werden mussten, berichtet wird. Der Erfolg dieser Verhandlungen ist beachtlich, konnte doch immerhin vom Bund die Zusicherung eingeholt werden, dass ein Subventionsbetrag von CHF 800'000 gesprochen würde. Angesichts der Tatsache, dass vonseiten des Bundes für Einzelobjekte wenig Gelder gesprochen werden, ist das ein beachtlicher Betrag. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen - die Bau- und Raumplanungskommission folgt auch diesem Antrag -, den kantonsseitigen Subventionsbetrag um die vom Bund nun nicht gewährten CHF 200'000 zu erhöhen, womit ein Kredit von CHF 2'570'000 beantragt wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen, wie sie im Kommissionsbericht formuliert sind, zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich möchte Sie bitten, diesem Geschäft zuzustimmen und den erhöhten Kredit zu sprechen. Das Vorhaben ist wirklich notwendig: Seit 100 Jahren ist die Kirche nicht mehr wesentlich renoviert worden. Bei einem Augenschein vor Ort, werden Sie feststellen müssen, dass dieses Bijou tatsächlich in einem sehr schlechten Zustand ist. Es muss also unbedingt an diesem Gebäude etwas gemacht werden. Das war denn wahrscheinlich auch der Grund, weshalb der Bund kurzfristig auf seinen Beschluss zurückgekommen ist, keine Einzelobjekte mehr finanziell mittragen zu wollen, sodass aufgrund der Sparanstrengungen des Bundes die in Aussicht gestellten CHF 1'000'000 plötzlich weggefallen wären. Wir haben aber alle Hebel in Bewegung gesetzt und insbesondere damit argumentiert, dass es sich um ein Gebäude von nationaler Bedeutung handle und dass es in einem sehr schlechten Zustand sei. Zudem konnten wir auch aufzeigen, dass alles minutiös geplant ist und dass auch die Verschiebung der Gelder von der Münsterbauhütte zu diesem Renovationsvorhaben jetzt vorgenommen werden muss, da ansonsten das Projekt gefährdet wäre. Wir waren sehr froh, dass man sich vonseiten des Bundes flexibel zeigte, auch wenn die Mittel leicht gekürzt worden sind. In diesem Sinne kann man von einem Verhandlungserfolg sprechen. Wir beantragen Ihnen, den leicht erhöhten Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel wird aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) ein Beitrag in der Höhe von CHF 2'570'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 – 2014 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen

[14.03.12 10:42:36, WAK, FD, 11.1520.02, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1520.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt Nichteintreten auf den Ratschlag 11.1520.01 des Regierungsrates.

Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher: Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage einen weiteren und dringend benötigten Schritt zur Attraktivitätssteigerung von Basel-Stadt als Unternehmensstandort tun können. Wir führen damit den von Regierung und Parlament vor rund fünf Jahren eingeschlagenen Weg der schrittweisen Reduktion der Steuerbelastung in Basel-Stadt weiter.

Lassen Sie mich die bisher zurückgelegten Schritte kurz rekapitulieren:

- Im Jahr 2007 haben wir bei der Einkommenssteuer eine Art Flatrate-Tax à la Baloise eingeführt, die nur zwei Steuersätze und grosszügige Sozialabzüge vorsieht. Gleichzeitig haben wir für die Unternehmen den Maximalsatz der Gewinnsteuer von damals 24,5 Prozent auf 22 Prozent gesenkt. Insgesamt wurden Einwohner und Unternehmen um rund 150 Millionen Franken entlastet.
- Im Jahr 2009 haben wir im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die doppelte Besteuerung von Dividenden reduziert und damit namentlich die KMU-Unternehmer entlastet.
- Im Jahr 2010 haben wir eine schrittweise und an Bedingungen geknüpfte weitere Senkung der Einkommenssteuer und der Gewinnsteuer für Unternehmen beschlossen sowie die Freibeträge bei der Vermögenssteuer erhöht. Diese Massnahmen werden noch einmal eine Entlastung von rund 100 Millionen Franken bringen.

Insgesamt sind also Steuersenkungen im Volumen von rund 250 Millionen Franken bereits beschlossen worden. Dies hat insbesondere bei den Einkommenssteuern zu einer deutlichen Verbesserung der Platzierung von Basel-Stadt im interkantonalen Ranking geführt. Basel-Stadt befindet sich über alles gesehen in etwa im Mittelfeld. Man darf, glaube ich, anerkennen, dass die Steuersituation für natürliche Personen heute auch von vielen Steuerpflichtigen als nicht mehr so schlecht eingeschätzt wird.

Etwas anders stellt sich die Situation im Bereich der Unternehmensbesteuerung dar. Dort haben wir mit unserem System der Gewinnbesteuerung nach Ertragsintensität das Problem, dass profitable Unternehmen im interkantonalen Vergleich hohe Gewinnsteuern zu bezahlen haben. Für das Steuerjahr 2012 beträgt der Steuersatz 20,5 Prozent, wobei er sich im kommenden Jahr um einen halben Prozentpunkt senken wird, falls die Bedingungen hierfür erfüllt sind - es darf im Jahr 2012 nicht zu einer Rezession kommen und die Schuldenquote darf nicht über 5,5 Promille steigen. Mit diesem Steuersatz liegt Basel-Stadt an 23. Stelle im Kantonsvergleich. Nur die Kantone Solothurn, Waadt und Genf haben einen höheren Gewinnsteuersatz; eine entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 12 des Ratschlages. Diese vergleichsweise schlechte Positionierung muss uns zu denken geben - sie kann zum Problem werden. Für die Kommissionsmehrheit ist es deshalb unbestritten, dass weitere Steuersenkungen für die Basler Unternehmen notwendig sind. Das geeignetste Mittel hierfür ist die Senkung der maximalen Gewinnsteuer, da damit gezielt diejenigen Unternehmen entlastet werden, die erfolgreich und profitabel sind. Das sind zugleich auch jene Unternehmen, die hier wachsen und Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen haben. Für diese Unternehmen muss Basel-Stadt noch attraktiver werden, um seine Zukunft als Wirtschaftsstandort langfristig zu sichern. Aus diesem Grund unterstützen wir den regierungsrätlichen Ratschlag.

Der Ratschlag sieht eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent vor, gestaffelt in vier Schritten von je einem halben Prozentpunkt, sodass der Wert von 18 Prozent frühestens im Jahr 2017 erreicht würde. Das Entlastungsvolumen wird insgesamt rund 50 Millionen Franken pro Jahr betragen, sind die Senkungen einmal vollständig umgesetzt. Mit der anvisierten Senkung auf 18 Prozent nimmt der Regierungsrat eine Forderung auf, welche in der Wirtschafts- und Abgabekommission bereits im Rahmen der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform II gestellt und deren Erfüllung in der Letter of Intend zwischen den Wirtschaftsverbänden und dem Regierungsrat im September 2010 vereinbart worden ist.

Die Steuersenkung erfolgt nicht vorbehaltlos, sondern ist an Bedingungen geknüpft. Es sind dies dieselben Bedingungen, die wir im Zusammenhang mit dem Steuerpaket 2010 für die Senkung der Gewinnsteuer und der Einkommenssteuer festgelegt haben. Demnach erfolgen die Steuersenkungen nur, wenn im Vorjahr keine Rezession zu verzeichnen war - Rezession definiert als zwei aufeinander folgende Quartale mit negativem Wachstum des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts - und wenn die Nettoschuldenquote des Kantons mindestens 1 Promille von der Schuldengrenze gemäss Finanzhaushaltsgesetz entfernt ist und somit den Wert von 5,5 Promille des schweizerischen BIP nicht übersteigt. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Steuersenkung um

ein Jahr verschoben, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen dann erfüllt sind.

Das klingt alles ziemlich technisch, reflektiert aber einen einfachen und sinnvollen Gedanken. Man möchte nicht infolge von Steuersenkungen in ein Finanzloch geraten. Diesen Gedanken können wir grundsätzlich nachvollziehen, weshalb die Kommissionsmehrheit die Zustimmung zum Ratschlag beantragt.

Die Finanz-, Euro- bzw. Schuldenkrise ist noch nicht definitiv überstanden. Wir wissen nicht, ob wir nicht sogar in diesem Jahr in eine Rezession oder allenfalls in eine tiefe Krise mit entsprechenden Einnahmeausfällen auch für den Kanton abgleiten werden. Angesichts dieser Ungewissheit sind wir bereit, uns auf den eher konservativen, vorsichtigen, langsamen Weg und Fahrplan des regierungsrätlichen Ratschlags einzulassen. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, diesen Fahrplan nachträglich beschleunigen zu wollen, sollte sich der interkantonale Steuerwettbewerb wieder verschärfen und sollten sich die dunklen Gewitterwolken am finanzpolitischen Horizont nicht zu einem Sturm verdichten oder an uns vorbeiziehen.

Nach unserer Einschätzung stellen die hier vorgeschlagenen Massnahmen das Minimum an Steuersenkungen dar, das es nun braucht, um als Wirtschaftsstandort kompetitiv bleiben zu können. Beschleunigen sind möglich, sind aber derzeit aus politischen und auch finanziellen Gründen nicht angezeigt. Ich bitte Sie somit um Eintreten auf die Vorlage und um Ihre Zustimmung.

Abschliessend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Wirtschafts- und Abgabekommission bedanken, aber auch beim Finanzdepartement und den Vertretern der Steuerverwaltung. Wir haben in sehr guter Atmosphäre diese steuerpolitischen Vorhaben der vergangenen Jahre bewältigen können. Es würde mich sehr freuen, wenn wir den eingeschlagenen Weg fortführen könnten.

Soland Tanja (SP, Minderheitssprecherin der WAK): Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission möchte sich auch für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt einsetzen. Trotzdem bestreiten wir diesen Ratschlag und sind wir gegen die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen. Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb Nichteintreten. Unseres Erachtens ist der Zeitpunkt für eine Senkung des Gewinnsteuersatzes falsch. Zudem sollten wir nun dort investieren, wo wir konkurrenzfähig sind.

Hinsichtlich der Ausgangslage kann ich auf die Ausführungen von Lukas Engelberger verweisen. Der maximale Gewinnsteuersatz erfährt immer noch eine Reduktion. Im nächsten Jahr wird er um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Somit können wir davon ausgehen, dass die Steuerbelastung juristischer Personen bereits markant reduziert wird. Wir wissen aber nicht, wie es danach aussieht. Daher vertreten wir die Ansicht, dass jetzt noch keine Notwendigkeit für weitere Senkungen besteht; wir sollten zunächst abwarten und analysieren, wie sich die bereits beschlossenen Massnahmen auswirken werden. Die heute zur Debatte stehenden Senkungen umfassen das Volumen von rund 50 Millionen Franken.

Der Kanton sollte über genügend Mittel verfügen, um bezüglich anderer Standortvorteile weitere Investitionen tätigen zu können. Es ist angeführt worden, dass wir im Ranking einen sehr tiefen Platz belegen würden, weil die Unternehmen eine hohe Steuerbelastung zu tragen haben. Man muss bedenken, dass wir in diesem Ranking wohl nie wirklich einen hohen Platz werden einnehmen können. Denn die ersten Plätze werden von Landkantonen wie Schwyz eingenommen, die einzig mit einem tiefen Steuersatz Unternehmen anlocken können. Basel-Stadt kann aber noch weitere Vorteile vorweisen: den attraktiven Arbeits- und Wohnstandort. Wir möchten, dass genügend Mittel vorhanden sind, um die wichtigen Standortvorteile wie Infrastrukturen, Bildungsmöglichkeiten, Lebensqualität und Sicherheit weiterhin erhalten werden können. Wir wollen verhindern, dass wir hier eine Diskussion dazu führen müssen, ob wir für Universität weiterhin Gelder sprechen müssen oder ob wir zu Kürzungen bei der Fachhochschule schreiten müssen. Solche Diskussionen wollen wir nicht führen müssen; vielmehr wollen wir dort investieren können. Die Schweiz kann nicht mit Niedriglohnländern konkurrenzieren. Wir können aber mit unseren Stärken konkurrenzieren: Wir sind ein sehr sicheres Land, wir haben qualifizierte Arbeitskräfte, wir haben ein sehr gutes Investitionsklima und gesunde öffentliche Finanzen.

Wir sollten abwarten, bis die bereits beschlossenen Steuersenkungen vollständig umgesetzt sind. Die an die weitere Steuersenkung geknüpften Bedingungen erachten wir als Minimalgrenzen. Wir sind noch nicht überzeugt, ob die Erfüllung dieser Bedingungen tatsächlich die Tragbarkeit dieser Senkungen gewährleisten. Wir bitten Sie, auf den vorliegenden Ratschlag nicht einzutreten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Diese Gesetzesvorlage sieht eine Weiterführung der schrittweisen Steuersenkungen vor, wie sie vom Grossen Rat mit dem Steuerpaket 2010 beschlossen worden sind. Diese schrittweise Reduktion des Gewinnsteuersatzes soll bis 2017 fortgesetzt werden und knüpft nahtlos an die bisherigen Übergangsregelungen an, indem auf die bereits geltenden zwei bedingten Teilsenkungsschritte von je 0,5 Prozentpunkten pro Steuerperiode vier weitere bedingte Teilsenkungsschritte von ebenfalls je 0,5 Prozentpunkten pro Steuerperiode folgen sollen, bis der maximale Gewinnsteuersatz den Wert von 18 Prozent erreicht ist.

Mit den Steuersenkungen bei den Unternehmen setzt der Regierungsrat seine bisherige Strategie konsequent fort, wonach die Prioritäten für steuerliche Massnahmen bei der Gewinnsteuer liegen. Im Herbst 2010 unterzeichneten

der Regierungsrat und die Präsidenten der Basler Wirtschaftsverbände einen Letter of Intend betreffend die zu verfolgende Steuerstrategie des Kantons Basel-Stadt. Beide Seiten waren zum Schluss gekommen, dass einerseits Handlungsbedarf besteht bei den Steuern von juristischen Personen und dass die beste Massnahme in einer schrittweisen Senkung des Maximalsatzes der Gewinnsteuern der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften besteht. Der Regierungsrat verpflichtete sich in dieser Absichtserklärung, den Maximalsatz der Gewinnsteuer in den folgenden fünf bis sieben Jahren schrittweise und geknüpft an bestimmte Bedingungen auf 18 Prozent zu senken, um so den Anschluss ans Mittelfeld unter den Kantonen zu erreichen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Präsidenten der Wirtschaftsverbände, in diesem Zeitraum keine weiteren Forderungen nach Steuersenkungen zu erheben oder zu unterstützen, woran sie sich seither auch gehalten haben. Mit dem Steuerpaket 2010 wurde der Maximalsatz der Gewinnsteuern von damals 22 Prozent schrittweise auf 20 Prozent gesetzt und damit der erste Teil dieser Strategie umgesetzt. Völlig neuartig und meines Wissens in keinem anderen Kanton so umgesetzt sind die Bedingungen, die an diese schrittweisen Senkungen geknüpft sind. Nach der Senkung auf 21 Prozent im Steuerjahr 2011 erfolgen die weiteren Senkungen von je 0,5 Prozentpunkten nur, wenn folgende zwei Bedingungen kumulativ erfüllt sind: 1. Die Schweizer Wirtschaft darf sich nicht in einer Rezession befinden; das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts der Schweiz darf in zwei aufeinander folgenden Quartalen des der jeweiligen Steuerperiode vorangehenden Kalenderjahres nicht negativ sein. 2. Die Nettoverschuldung darf ein bestimmtes Mass nicht übersteigen; am 31. Dezember des Kalenderjahrs vor der jeweiligen Steuerperiode muss sie mindestens 1 Promillepunkt vom zulässigen Wert von 6,5 Promille gemäss Finanzhaushaltgesetz entfernt sein. Sind die beiden Bedingungen kumulativ für die jeweilige Steuerperiode erfüllt, kommen die vorgesehenen Teilsenkungen von Gesetzes wegen zur Anwendung. Diese schrittweise Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes gewährleistet deren Budgetverträglichkeit. Mit diesen Bedingungen wird sichergestellt, dass die Senkung nicht in eine Phase wirtschaftlicher Stagnation fällt und der Kanton den notwendigen finanziellen Spielraum für Steuersenkungen hat.

Natürlich hat der Regierungsrat im Hinblick auf den heute vorliegenden Ratschlag seine Strategie, die er seit 2007 verfolgt, einer erneuten Überprüfung unterzogen. Ich möchte kurz erläutern, weshalb wir diese Senkungen als weiterhin notwendig und weshalb wir diese Massnahme nach wie vor als die momentan sinnvollste für den Wirtschaftsstandort und Werkplatz Basel erachten.

Die aktuelle Steuerbelastung in Basel für juristische Personen, die innerhalb der Schweiz immer noch am oberen Rand liegt, birgt mittel- bis langfristig die Gefahr, dass hier ansässige Unternehmen ihre Aktivitäten bzw. ihr Steuersubstrat allmählich an steuergünstigere Standorte verlegen und dass auch keine neuen Unternehmen für einen Zuzug in unseren Kanton gewonnen werden können. Erfolgreiche Unternehmen sind aber für den Kanton von entscheidender Bedeutung. Sie schaffen Arbeitsplätze, verhelfen dem lokalen Gewerbe zu Aufträgen und leisten mit ihren Steuern einen ganz wichtigen Anteil an den Einnahmen des Kantons. Mit der Senkung der Gewinnsteuer auf 18 Prozent bewegt sich Basel-Stadt ins Mittelfeld; er wird sich auf gleicher Höhe wie die Kantone Basel-Landschaft oder Zürich befinden.

Speziell für unsere Kanton ist sodann, dass die Steuerlasten der Unternehmen sehr unterschiedlich verteilt sind: Die meisten juristischen Personen entrichten keine oder nur geringe Gewinnsteuern, während eine kleine Minderheit höchst erfolgreicher Unternehmen den Hauptteil der Steuerlasten trägt. 30 Gesellschaften bzw. 0,32 Prozent aller steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften kommen für 83 Prozent des gesamten Gewinnsteuerertrags auf.

An die Adresse derjenigen, die den Regierungsrat für zögerlich halten und finden, die Steuern müssten viel schneller und bedingungslos gesenkt werden, Folgendes: Die Massnahmen im Steuerbereich, welche der Regierungsrat seit 2008 vorgelegt hat und die der Grosse Rat verabschiedet hat, sind keine Kleinigkeit. Es hier niemand von "Kleckern" sprechen. Seit 2008 sanken die Unternehmenssteuern von ihrem ursprünglichen Höchstsatz von 24,5 Prozent auf aktuell 20,5 Prozent. Allein schon dies ist mit jährlichen Steuerausfällen von über 90 Millionen Franken pro Jahr verbunden. Wird der vorliegende Gesetzesentwurf verabschiedet, werden sie auf das Jahr 2017 auf den Wert von 18 Prozent gesenkt, was am Ende der Periode zu weiteren 50 Millionen Franken an jährlichen Steuerausfällen führen wird. Innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren hätte der Kanton die Gewinnsteuern für Unternehmen um 6,5 Prozentpunkte oder um 27 Prozent reduziert, dies bei jährlichen Steuerausfällen von insgesamt rund 150 Millionen Franken.

Dennoch sind diese Steuersenkungen nach Ansicht des Regierungsrates verantwortbar, da sie schrittweise erfolgen und an die genannten Bedingungen geknüpft sind. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise und der ungewissen Wirtschaftsprognosen als kluge und weitsichtige Lösung erwiesen. Verglichen mit dem Vorgehen anderer Kantone, die ihre Steuersätze zunächst massiv gesenkt haben und nun Sparpakete schnüren und Steuererhöhungen vornehmen müssen, ist unsere Lösung sehr sinnvoll. Aus diesem Grund kann dieser weitere Schritt trotz der unsicheren aktuellen Wirtschaftslage bereits heute beschlossen werden. Ich möchte aber betonen, dass wir uns diese Steuersenkung auf 18 Prozent nicht an sich leisten können, sondern nur gemäss dieser Vorgehensweise. Eine weitergehende Senkung unter 18 Prozent ist mit finanzpolitisch zu hohen Risiken versehen. Deshalb sein schon an dieser Stelle gesagt, dass insbesondere der Vorschlag der Grünliberalen schlicht als verantwortungslos qualifiziert werden muss.

Es darf nicht vergessen werden, dass Steuern zwar ein wichtiger, aber nur ein Faktor im Standortwettbewerb sind. Verlässliche politische Verhältnisse, gute Schulen, eine exzellente Universität, ein attraktives ÖV-Angebot, gute Tagesstrukturen, ein hochkarätiges Kulturangebot und ganz allgemein ein angenehmes Wohnumfeld sind genauso wichtig dafür, dass sich Unternehmen bei uns ansiedeln, hier bleiben und damit Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren. Um die anderen Rahmenbedingungen aufrecht erhalten zu können, sind

entsprechende Budgetmittel notwendig. Sie wissen, dass wir in den kommenden Jahren grosse Investitionen vorgesehen haben; ich erinnere beispielsweise an Vorhaben im Bildungsbereich. Diese müssen wir uns auch leisten können. Bei der Finanzplanung geht es darum, eine Balance zwischen Ausgaben/Investitionen und Einnahmen bzw. Steuersenkungen zu finden.

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission folgt dem Ratschlag der Regierung vollumfänglich; die Minderheit lehnt diesen gänzlich ab. Die beiden Sprecher haben die unterschiedlichen Positionen bereits vorgetragen. Meinerseits bitte ich Sie im Namen der Regierung, dem Ratschlag zu folgen, wie das von der Kommissionsmehrheit beantragt wird.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen sind der Meinung, dass unsere Steuergesetze wettbewerbsfähig sein sollten und dass sich die Ausgaben eines Staates nach dessen Einnahmen zu richten haben - alles andere ist verantwortungslos.

Wenn ich von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Unternehmenssteuern spreche, dann spreche ich nicht von einem Vergleich mit Ob-, Nidwalden oder Appenzell. Wir sollten uns mit anderen Wirtschaftsräumen vergleichen wie Zürich, Bern, Aargau usw. Wenn die Kommissionsminderheit behauptet, dass der Wirtschaftsraum Basel über Standortvorteile verfüge, die es nicht notwendig machen würden, die Unternehmenssteuern zu senken, dann frage ich diese Kreise: Über welche Standortvorteile verfügt Basel gegenüber Zürich, die es rechtfertigen würden, 2 Prozentpunkte mehr an Steuern zu verlangen? Dieselbe Frage lässt sich in Bezug auf Bern stellen, wo die Differenz eher 3 Prozentpunkte beträgt. Der Kanton Aargau ist gar 4 Prozentpunkte günstiger. Diese Argumentation der Minderheit mag allenfalls bei einem Vergleich mit Baselland, wo die Differenz etwa 3 Prozentpunkte beträgt, in gewisser Weise begründet sein - allerdings bestimmt nicht bei einem Vergleich mit Zürich oder Bern. Diese Wirtschaftsräume sollten unser Benchmark sein. Daher sind wir der Ansicht, dass der maximale Gewinnsteuersatz bei 18 Prozent liegen müsste - und zwar jetzt und nicht erst in sechs Jahren!

Ich möchte auf den Paragraph 241b Absatz 3 zu sprechen kommen. Die Grünliberalen beantragen, diesen ersatzlos zu streichen. In der letzten Novembersitzung hat der Grosse Rat die Motion Daniel Stolz behandelt, welche die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 15 Prozent und die Streichung von Paragraph 241b Absatz 3 verlangte. Diese Motion ist von den vier bürgerlichen Parteien unterstützt worden. Wir haben damals für Ablehnung gestimmt, weil wir in einem nächsten Schritt nicht für eine Senkung auf 15 Prozent, sondern für eine Senkung auf 18 Prozent waren und sind. Wir haben damals klar zum Ausdruck gebracht, dass wir für die Streichung von Paragraph 241b Absatz 3 waren, weshalb wir angekündigt haben, dass wir bei der Behandlung des regierungsrätlichen Ratschlags - also heute - diesen Antrag stellen werden und froh um jede Unterstützung sind. Ich bin nun gespannt, ob die bürgerlichen Fraktionen entsprechend ihrer damaligen Haltung heute unseren Antrag unterstützen werden oder ob des Damoklesschwerds, das in Form eines Referendums über diesem Geschäft schwebt, kalte Füsse bekommen. Wir haben unsere Position nicht gewechselt.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass Basel im internationalen Vergleich immer noch ein günstiger Steuerstandort sei. Bei diesem Argument sollten wir uns nicht allzu sicher fühlen. Ich darf daran erinnern, dass erst vor Kurzem das Unternehmen Huntsman mit ihrem gesamten Textilchemikaliengeschäft und damit mit rund 700 Arbeitsplätzen von Basel nach Singapur ausgezogen ist. Was immer die Gründe hierfür waren, sicher ist, dass Singapur kein Zentrum für Textilindustrie ist; sicher ist auch, dass die Steuern in Singapur günstiger sind. Auch Novartis zog vor Kurzem mit 200 Arbeitsplätzen, darunter Forschungsplätze, nach Boston aus. Zugegebenermassen waren dabei nicht Steuerargumente ausschlaggebend. Auch BASF denkt gegenwärtig an eine Redimensionierung ihres Standortes in Basel.

Was ich der Ratslinken als Gedanken mitgeben möchte: Wir sollten uns unserer Standortvorteile nicht allzu sicher sein und glauben, dass die Industrie auf immer und ewig bei uns bleiben wird. Es wäre fatal, sich dieser Illusion hinzugeben. Für unseren Wirtschaftsstandort spielt es sehr wohl eine Rolle, was wir in diesem Rat beschliessen. Wettbewerbsfähige Steuern sind ein nicht zu unterschätzender Faktor, auch wenn die Unternehmen nie mit diesem Argument einen allfälligen Abzug begründen würden. Jedenfalls spielt dieser Faktor *auch* eine bedeutende Rolle.

Die Fraktion der Grünliberalen empfiehlt Ihnen deshalb, die Vorlage ohne Paragraph 241b Absatz 3 zu verabschieden.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es ist tatsächlich so: Der maximale Gewinnsteuersatz des Kantons Basel-Stadt ist hoch. Trotzdem glaube ich, meinem Vorredner widersprechen zu dürfen. Hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit schränkt uns dieser Faktor momentan nicht wirklich ein. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass Unternehmen aus diesem Grund weggezogen wären. Ich bin aber der Ansicht, dass "gouverner c'est prévoir". Insofern vertrete ich die Auffassung, dass es richtig sei, jetzt hier ein Signal zu setzen, wonach wir diese hohe Steuerbelastung im Auge haben und in Aussicht stellen, diese senken zu wollen.

Der Standortvorteil, den wir aufweisen, ist bestimmt auch dadurch bedingt, dass wir hier gute Infrastrukturen zur Verfügung stellen können, was aber voraussetzt, dass die entsprechenden Mittel bereitstehen, um das finanzieren

zu können. Ein Unternehmen wäre schlecht beraten, an einen marodierenden Standort zu ziehen. Insofern ziehe ich es vor, dass wir gute Rahmenbedingungen anbieten, anstatt dass wir bezüglich dieser Steuer eine Senkung vorsehen. Die Unternehmen sind sich bewusst, dass die guten Rahmenbedingungen auch ihnen zum Vorteil gereicht. Ich bin den Verbänden, die diesen Letter of Intend unterzeichnet haben, deshalb sehr dankbar, dass sie das anerkennen und sich bewusst sind, dass die Finanzierungsbasis des Kantons erhalten bleiben muss.

Der Erhalt der Finanzierungsbasis scheint mir mit der Vorlage, wie sie von der Kommissionsmehrheit verabschiedet worden ist, gegeben zu sein. Ich begrüsse es sehr, dass keine weiter gehenden Forderungen gestellt werden. Ich werte das als Signal, dass die Wirtschaft keine weiteren Forderungen hat - schliesslich wäre es ihr leichtestens möglich gewesen, im Rahmen dieses Letter of Intend weiter gehende Forderungen durchzusetzen. Wir sind also der Ansicht, dass wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen können. Eine mittlere Unzufriedenheit auf beiden Seiten deutet darauf hin, dass es sich um eine gute Vorlage handelt.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stellt nicht prinzipiell gegen eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes. Diese Steuer ist in der Tat jene Vergleichsgrösse, die als erste im Zusammenhang mit den Rankings herbeigezogen wird. Sie ist also offensichtlich in Bezug auf die Standortvorteile von Relevanz. Es trifft aber auch, dass die Steuern bei Weitem nicht die einzige Vergleichsgrösse sind. Gerade für die Pharmaindustrie sind die Lebensqualität der Mitarbeitenden und die Qualität des universitären Angebots sehr wichtige Aspekte im Hinblick auf die Standortwahl.

Wie beim letzten Steuerpaket sollen auch mit dieser Vorlage die Steuersenkungen nur durchgeführt werden, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind: Sie kommen nur zur Umsetzung, wenn wir uns nicht in einer Krise befinden. Wir begrüssen diese Verknüpfung wie auch, dass die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission diese Verknüpfung ebenfalls unterstützt.

Weshalb möchten wir trotzdem nicht auf die Vorlage eintreten? Gegenwärtig ist noch nicht klar, wie sich die Steuersenkungen des letzten Steuerpakets auswirken. Daher wäre es sinnvoll, abzuwarten, um analysieren zu können, wie sich die vollständige Umsetzung ausgewirkt hat. Erst dann können wir seriös abschätzen, ob weitere Steuersenkungen möglich sind. In den letzten beiden Steuerpaketen sind nicht nur die Unternehmenssteuern gesenkt worden, sondern auch die Einkommenssteuern. Wenn wir schon Steuern senken, so sollten alle Steuerzahlenden davon profitieren. Mit diesem Ratschlag werden aber einseitig nur die Unternehmenssteuern gesenkt. Wenn wir dies nun beschliessen, vergeben wir uns die Möglichkeit, bei einer nächsten Steuersenkung auch die Einkommenssteuern zu senken.

Aus diesen Gründen - nicht weil wir prinzipiell gegen diese Steuersenkung sind - wird die Fraktion Grünes Bündnis für Nichteintreten votieren. Natürlich lehnen wir den Antrag der GLP- und der FDP-Fraktion ab; er ist verantwortungslos, wie dies schon Frau Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Ich hege den Verdacht, dass dieser Antrag nur gestellt wird, weil GLP- und FDP-Fraktion genau wissen, dass er auf Ablehnung stossen wird, sodass sie die Verantwortung nicht mehr übernehmen müssen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir bitten Sie, diesen anzunehmen.

Wir danken der Regierung, dass sie den vorgeschlagenen Weg eingeschlagen hat. Der Vorschlag ist unseres Erachtens aber viel zu zögerlich, um Wirkung zu erzielen. Die Senkung der Steuern für natürliche Personen, wie sie in den letzten Jahren umgesetzt worden ist, hat gezeigt, dass sich das Steuersubstrat nicht reduziert hat, da Basel-Stadt für neue Steuerzahler attraktiver geworden ist. Die Einnahmen aufgrund von zuziehenden Steuerzahlenden sind grösser als die Einnahmehausfälle aufgrund der Steuersenkung. Man kann in Bezug auf die natürlichen Personen nicht mehr von einer "Steuerhölle Basel" sprechen. Der Druck vonseiten der bürgerlichen Parteien hat sich positiv ausgewirkt. Ich bin Frau Regierungsrätin Eva Herzog dankbar, dass sie für eine gute Lösung Hand geboten hat.

Nachdem man in Bezug auf die Besteuerung von natürlichen Personen gute Erfahrungen gemacht hat, ist es unverständlich, dass man bei der Gewinnsteuer so zögerlich vorgehen möchte. Ein maximaler Gewinnsteuersatz von 18 Prozent entspricht im Quervergleich mit anderen Kantonen einem knappen Anschluss ans Mittelfeld; und dies erst noch erst in fünf Jahren. Sollten auch andere Kantone Steuersenkungen vornehmen, wird Basel in dieser Hinsicht weiterhin zu den Schlusslichtern gehören. Das ist nicht attraktiv und schwächt unseren Standort. Es wäre weit besser, einen mutigen Schritt zu wagen und mit einer substanziellen Reduktion dieses Steuersatzes den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken. Die Erfahrungen in Bezug auf die Besteuerung von natürlichen Personen zeigen, dass man mit mutigen Schritten Erfolge erzielen kann.

Es ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass die Senkungen an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft sein sollen. Für die Unternehmen ist auf diese Weise nicht vorhersehbar, wie hoch der Gewinnsteuersatz sein wird. Man wird Vorsicht walten lassen und mit dem jeweils höheren Gewinnsteuersatz operieren, womit die erhoffte positive Wirkung der Senkung verpuffen wird. Wenn wir schon eine derart zögerliche Senkung vornehmen wollen, so sollte diese nicht auch noch an Bedingungen geknüpft werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. Wir bitten Sie, diesem zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion wird für Eintreten auf die Vorlage stimmen und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Dabei verweisen wir auf die Begründungen, wie sie von Lukas Engelberger und Frau Regierungsrätin Eva Herzog vorgebracht worden sind.

Die weiteren Anträge lehnen wir ab. Die Vorlage gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit ist nachhaltig, weil Senkungen nur vorgenommen werden, wenn sie tatsächlich auch tragbar sind. Würden wir darauf verzichten, die Umsetzung der Senkungen an Bedingungen zu knüpfen, würden wir an Flexibilität einbüßen.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion wird der Kommissionsminderheit folgen und nicht auf die Vorlage eintreten. Wir setzen in Bezug auf allfällige Senkungen der Gewinnsteuer andere Prioritäten als die bürgerlichen Parteien.

Wir haben bei den letzten Senkungen der Gewinnsteuer mitgeholfen. Die BAK hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, wonach die Schweiz und somit auch Basel im internationalen Vergleich ausserordentlich gut im Steuerwettbewerb positioniert seien. Das nähere Ausland weist höhere Belastungen auf. Niemand, auch nicht die Mehrheit, hat die Feststellung bestritten, dass sich die Position Basels im interkantonalen Steuerranking infolge der Steuersenkungen markant verbessert. Wir können uns nicht Billiglohnländer oder Singapur als Benchmark setzen; bei der Auslagerung nach Boston - darauf hat auch Dieter Werthemann verwiesen - waren auch andere Faktoren ausschlaggebend.

Bei der heutigen Ausgangslage können wir keinen Handlungsbedarf für weitere Senkungen der Gewinnsteuer erkennen. Man bedenke, dass die letzte stufenweise Senkung noch nicht umgesetzt worden ist, sodass man deren Auswirkungen noch gar nicht beurteilt werden können. In dieser Situation wollen wir die Prioritäten in Bezug auf die Verwendung staatlicher Mittel anders setzen. Sollte der Kanton tatsächlich über finanziellen Spielraum verfügen, sollte er die Mittel vielmehr für Massnahmen einsetzen, die dem Wirtschaftsstandort nützen. Auch uns liegt nämlich am Herzen, dass es dem Wirtschaftsstandort gut geht. Das sei gesagt, da immer wieder - zwar nicht heute - behauptet wird, das sei nicht der Fall. Als mögliche Massnahmen sähen wir beispielsweise Investitionen in Hoch- und Fachhochschulen, in Kinderbetreuung, in das Wohnungsangebot, in den öffentlichen Verkehr, in ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot. Diese Bereiche sind ebenfalls für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ausschlaggebend; zumindest lässt sich das aus etlichen Studien herauslesen. Für den Wirtschaftsstandort ist auch der Service public wichtig. Dass dieser gut ist, hängt auch davon ab, dass für diesen gutes und motiviertes Staatspersonal arbeitet. Das Staatspersonal hat aber in diesem Zusammenhang eine Petition eingereicht und darin berechnete Forderungen formuliert, wobei das Motto verfolgt wird "Jetzt sind wir dran". Diesen Bereichen wollen wir den Vorzug geben, bevor weitere Steuersenkungen für die Unternehmen beschlossen werden.

Wie gesagt: Wir werden auf die Vorlage nicht eintreten. Zudem lehnen wir die Anträge der bürgerlichen Parteien ab, die zu noch höheren Ausfällen führen würden oder die Steuersenkungen nicht an Bedingungen knüpfen wollen. Diese Anträge zeigen auch ein wenig, dass die heutige Diskussion, was den Standpunkt der Kommissionsmehrheit betrifft, eine Scheindiskussion ist. Ausser der Regierung und teilweise der CVP will sich nämlich offenbar niemand mit diesen Senkungen begnügen. Dieser Umstand bestärkt uns in unserer Haltung, diese Vorlage als auch die bürgerlichen Anträge abzulehnen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Inwiefern hat Basel gegenüber Zürich Standortvorteile, die es rechtfertigen würden, dass in Basel der maximale Gewinnsteuersatz um 2 Prozentpunkte höher ist?

Christine Keller (SP): Ich habe diese Frage erwartet. Von der Senkung der Gewinnsteuer werden hauptsächlich die ertragsstarken Unternehmen, namentlich die Life-Sciences-Branche, profitieren. Diese findet weder in Zürich noch in Bern entsprechende Rahmenbedingungen vor, wie sie hier in Basel vorgefunden werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass hier nach wie vor Missverständnisse Verbreitung finden. Das eine Missverständnis gründet darin, dass man glaubt, dass die Senkung von Unternehmenssteuern die gleiche Wirkung haben soll wie die Senkung von Steuern für natürliche Personen. Das ist nun einmal nicht so. Das andere Missverständnis ist, wir haben es vorhin vonseiten der SP wieder vorgetragen erhalten, dass man von der Vorstellung ausgeht, dass der Staat grundsätzlich Geld hat und daher in der Pflicht steht. Da wird offenbar von einem falschen Verständnis bezüglich der Wahrnehmung von Staatsaufgaben ausgegangen. Der Staat sollte aber jene Aufgaben übernehmen, die wir ihm gemeinsam übertragen; nur diese Aufgaben sollte er wahrnehmen, und dies möglichst kostengünstig. Nachdem wir wissen, wie viele Mittel er für diese Aufgabenerfüllung benötigt, sollten wir die Höhe der Steuern festlegen, mehr nicht. Alles, was wir mehr an Steuern einnehmen, ist schädlich - für die Unternehmen wie auch für die natürlichen Personen.

Wer sich ein wenig mit der Materie auskennt, wird verstehen, dass Zero-Based-Budgeting angesagt wäre, anstatt dass zusätzlich zur Erfüllung der bisherigen Aufgaben die Erfüllung weiterer Aufgaben gefordert würde. Es geht uns

darum, das Optimum für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft herauszuholen. Ich mache Ihnen in diesem Sinne beliebt, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen wie auch den Anträgen von GLP- und FDP-Fraktion.

Conradin Cramer (LDP): Der Regierungsrat schlägt uns bezüglich der Senkung der Unternehmenssteuern diesen Kompromiss vor. Die LDP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag und wird in diesem Sinne die Anträge von GLP- und FDP-Fraktion nicht annehmen.

Erstaunlich ist, dass die SP-Fraktion nicht bereit ist, hinter diesem Kompromiss zu stehen. Das ist umso erstaunlicher, als dass im Regierungsrat drei SP-Vertreter und ein Vertreter der Grünen sitzen. Christine Keller, Sie müssen nicht mir glauben, wenn ich sage, dass diese Steuersenkungen wichtig sind; glauben Sie vielmehr Ihren eigenen Leuten. Das wäre angebracht.

Es handelt sich um eine moderate Senkung, die nötig ist. Auch wenn wir der Ansicht sind, dass man eigentlich weiter gehen könnte, sind wir bereit, diesen Kompromiss mitzutragen. Es ist schlicht bedauerlich, dass die SP-Fraktion davon Abstand nimmt, diesen Kompromiss ebenfalls mittragen zu wollen, und nicht bereit ist, konstruktiv mitzuarbeiten, wo es doch um eine notwendige Senkung der Unternehmenssteuer geht.

Dass diese Senkung nötig ist, sagt "Ihre" Regierungsmehrheit, Christine Keller. Sie anerkennt, dass diese Senkung dringend und nötig ist.

Ich möchte ausserdem richtigstellen, was Christine Keller in der Antwort auf die Zwischenfrage gesagt hat, wonach die Rahmenbedingungen für die Life-Sciences in Zürich und Bern nicht mit jenen in Basel konkurrieren könnten. Dieses Denken ist einfach höchst gefährlich. Offenbar hat man sich mit dem Umstand angefreundet, dass es uns einfach gut geht, sodass man nicht mehr bereit ist, an den Strukturen weiterzuarbeiten. Wir müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben - nicht nur, um neue Unternehmen anlocken zu können - und das zu erhalten, was wir hier erreicht haben, uns anstrengen. Wenn es möglich ist, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, so müssen wir dazu Hand bieten. Wir verfolgen dabei nicht den Selbstzweck, dass es diesen Unternehmen gut geht. Vielmehr geht es darum, dass es den Leuten, die hier in Basel leben, gut geht. Der faire Kompromiss, der uns von der links-grünen Regierungsmehrheit vorgeschlagen wird, sollte gegenüber der Verweigerungshaltung der SP-Fraktion obsiegen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Sie sprechen jetzt von einem Kompromiss. Würden Sie einen Vorstoss auf weitere Steuersenkungen unterstützen, wenn ein solcher in den nächsten Monaten vonseiten der bürgerlichen Parteien eingereicht werden sollte?

Conradin Cramer (LDP): Es ist völlig klar, dass die bürgerlichen Parteien weiterhin für Steuersenkungen eintreten werden und dass weitere Vorstösse eingereicht werden. Es geht hier nun aber darum, dass die links-grüne Mehrheit der Regierung einen Kompromiss vorschlägt, den wir mitzutragen gewillt sind, während sich die SP dem einfach verweigert.

Heidi Mück (GB): Eigentlich ist die Frage, ob wir die Gewinnsteuer für einige wenige hochprofitable Unternehmen erneut senken wollen, eine einfache - politische - Frage: Wollen wir Steuerausfälle von 50 Millionen Franken in Kauf nehmen, damit einige wenige Grossunternehmen noch mehr profitieren? Wollen wir uns auf den Weg begeben, den unser Nachbarkanton Basellandschaft eingeschlagen hat, bei dem jegliche Entwicklung blockiert ist und dessen öffentlicher Dienst einzig auf Einsparungen und Abbau durchforstet wird?

Was ist in Basellandschaft geschehen? Massive Steuersenkungen - unter anderem auch für Unternehmen - hatten leere Staatskassen zur Folge, was wiederum zum einem Abbau bei der gesamten, so wichtigen Infrastruktur, führte. Die Rechnung ist nicht aufgegangen. Es sind nicht Massen an Unternehmen nach Basellandschaft gezogen. Schliesslich sind es ja nicht nur die Steuern, die bei einem solchen Entscheid das einzig ausschlaggebende Kriterium darstellen; es sind vielmehr der funktionierende, gut ausgebaute Service public, die guten Schulen, die Infrastruktur usw., die einen Standort attraktiv machen.

Mir geht es weniger um die Frage, ob wir uns diese Steuerausfälle von 50 Millionen Franken leisten können, sondern um die Frage, ob wir uns diese Ausfälle leisten wollen. Meine Haltung ist klar: Eine weitere Senkung der Gewinnsteuer ist ein falsches Signal, zumal einmal mehr klar ersichtlich ist, dass das nicht die letzte Steuersenkung sein soll. Wir brauchen dieses Geld für Sinnvolleres. Zum Beispiel für den Ausbau und die Stärkung des Service public, für Investitionen in Bildung, öffentlichen Verkehr usw. Ich bitte Sie um einen klaren Entscheid in dieser Grundsatzfrage und deshalb um Nichteintreten.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich wollte Heidi Mück nur sagen, dass diese hochprofitablen Unternehmen der Life-Sciences, die Sie jetzt als die darstellen, denen wir nicht zu weit entgegenkommen sollten, eine enorme Summe an Steuersubstrat jährlich bringen. Offenbar interessiert Sie das nicht, Sie wissen es schliesslich nicht. In guten Jahren sind es rund eine halbe Milliarde Franken. Eine halbe Milliarde Franken jährlich zahlt diese Industrie an unseren Kanton, um all das Gescheite, aber auch all den Blödsinn zu finanzieren, den wir hier immer wieder beschliessen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, ich weiss, dass Sie im Normalfall auf die Sprache achten. Ich erachte es als flapsige Haltung, wenn Sie als Präsident der Finanzkommission sagen, dass wir hier beschliessen, Geld für Blödsinn auszugeben. - Finden Sie das nicht auch? [*Heiterkeit*]

Baschi Dürr (FDP): Ich würde gerne auf diese Wortwahl verzichten, sie ist aber unumgänglich. Wir geben da und dort mehr Subventionen aus, wir leisten uns eine Pensionskasse wie es keine zweite unter dieser Sonne gibt, wir geben mehr für die Kultur aus als jeder andere Kanton, wir haben die höchste Polizeidichte, wir haben Hunderte von neuen Stellen im Spitalwesen geschaffen - ob all das immer nur sinnvoll ist, da bin ich doch sehr skeptisch, Jürg Stöcklin.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die Diskussion, ich kann nicht für die mehrheitlich gute Aufnahme danken.

Ich möchte das Wort "Kompromiss" aufgreifen. Es handelt sich um einen Vorschlag der Regierung. In der Regel werden diese Vorschläge nicht immer als Kompromisse verstanden. Es ist ein Vorschlag - nicht mehr und nicht weniger; jede Partei kann das werten, wie sie will.

Wenn ich Christoph Wydler richtig verstanden habe, so hat er sich darüber gefreut, dass es keine weiter gehenden Forderungen gegeben hat. Der Antrag der Grünliberalen muss aber als eine sehr weit gehende Forderung angesehen werden. Dieser Antrag schlägt nämlich einen anderen Absenkungspfad vor. Zahlenmässig würde eine Zustimmung zum Antrag der Grünliberalen zur Folge haben, dass die Mindereinnahmen im nächsten Jahr nicht 12 Millionen, sondern 72 Millionen Franken betragen würden. Die Bemerkung, dass die Grünliberalen diese Verantwortung lieber nicht übernehmen wollen, ist wohl nicht ganz falsch. Ohne vorgreifen zu wollen, möchte ich sagen, dass ich davon ausgehe, dass sie diese Verantwortung wohl auch nicht werden übernehmen müssen.

Zu Christophe Haller möchte ich bezüglich der Wirkung von Steuersenkungen sagen, dass die Überkompensation der Senkungen seit 2008 nicht auf eine massenhafte Zuwanderung von Unternehmen zurückzuführen ist, sondern auf die guten Gewinne der hier ansässigen Unternehmen. Diese Gewinne sind sehr erfreulich. Ich bitte Sie aber, sich diesbezüglich keine falschen Vorstellungen zu machen.

Christophe Haller hat weiters gemeint, dass die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit es zur Senkung kommt, die Situation nicht vorhersehbar machen würden. Das Gegenteil ist aber der Fall: Die Unternehmen wissen, dass die Steuertarife in den nächsten Jahren gleich bleiben oder sinken werden. Würde man eine verantwortungslose Steuerpolitik betreiben, indem die Steuern zu stark und sofort gesenkt würden, dann bestünde die Gefahr, dass die Steuern später wieder erhöht werden müssen, was bezüglich der Vorhersehbarkeit und die Planbarkeit bedeutend unangenehmer wäre.

Die Aussage von Dieter Werthemann, wonach Steuergesetze wettbewerbsfähig sein müssten, fand ich entlarvend. Ich glaube nicht, dass die Steuergesetze wettbewerbsfähig sein müssen, da ja diese nur als Mittel zum Zweck dienen. Das Gesamte muss wettbewerbsfähig sein, sodass auch anderen Faktoren - was wird alles mit den Steuereinnahmen finanziert - zählen. Ich verzichte darauf, jetzt noch einmal die Leistungen, die vonseiten des Staates finanziert werden, aufzuzählen. Ihnen sind all diese Ratings bekannt. Es gilt festzuhalten, dass in diesen nie nur die Steuern als Vergleichsgrösse herbeigezogen werden. Huntsman ging nicht wegen der Steuern; da ging es um Märkte und Tieflohnggebiete. Diese Wegzüge haben nichts mit der Steuerhöhe hier vor Ort zu tun. Wenn Sie wollen, so wissen Sie das.

Die Vorgehensweise, die Ihnen die Regierung vorschlägt, ist verantwortbar. Die Steuern haben einen gewissen Einfluss auf die Standortqualität. Mit dieser Vorgehensweise werden wir uns die weiteren Faktoren, die ebenfalls zur Standortqualität beitragen, weiterhin leisten können.

Soland Tanja (SP, Minderheitssprecherin der WAK): Aufgrund diverser Voten lässt sich sagen, dass gegenwärtig der falsche Zeitpunkt für diese Steuersenkung ist. Der Vorschlag der Regierung stellt unseres Erachtens nicht einen Kompromiss dar, sondern einen Schritt, auf den weitere folgen sollen. Die Mehrheit der Kommission hat schon angedeutet, dass weiterführende und schneller aufeinanderfolgende Schritte denkbar wären. Aus den Anträgen lässt sich gut herauslesen, in welche Richtung es gehen soll.

Der Antrag der Grünliberalen hätte einen Steuerausfall zur Folge, der einen Leistungsabbau nach sich ziehen wird. Es wäre schon sinnvoll zu erfahren, wo dieser Abbau konkret stattfinden soll, ohne dass die Qualität des Standorts gefährdet würde. Will man etwa bei der Universität sparen, damit letztlich alle Forschungsplätze nach Boston verschoben werden?

Die FDP setzt sich in Widerspruch zur Kommissionsmehrheit und möchte die Senkungen nicht an die Erfüllung von Bedingungen knüpfen, obschon im Kommissionsbericht darauf hingewiesen wird, dass diese Vorgehensweise darauf hinziele, die Tragbarkeit der Steuersenkungen überhaupt gewährleisten zu können.

In diesem Sinne bin ich zur Ansicht gelangt, dass es sich nicht um einen Kompromiss handelt. Wir wehren uns dagegen, diesen ersten Schritt zu machen, weil wir der Ansicht sind, dass zunächst die aktuellen Steuersenkungen umgesetzt werden sollten. Zudem sollte man die tatsächlichen Folgen der Finanzkrise genau analysieren. Immerhin werden durch Gewinnrückgänge auch Mindereinnahmen bei der Gewinnsteuer zu verkräften sein müssen.

Indem wir für Nichteintreten sind, richten wir es uns nicht bequem ein. Wir wissen, dass man in den Life-Sciences-Standort investieren muss und dass nichts vom Himmel fällt. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder zugestimmt, dass Investitionen gemacht werden müssen. Wir bitten Sie, die Anträge abzulehnen und nicht auf den Ratschlag einzutreten.

Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher: Ich danke für die engagierte Diskussion zu diesem Geschäft.

Die Verbesserung des steuerlichen Umfelds und die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind eine Investition in die Zukunft. Diese Steuersenkungen sind ebenso eine Investition wie Geld, das wir für sinnvolle Infrastrukturmassnahmen, welche den Wirtschaftsstandort auch stärken. Wir sind heute in einer privilegierten Lage, dessen sollten wir uns wieder einmal bewusst werden. Europa hat äusserst schwierige Jahre hinter sich und steckt teilweise immer noch in einer tiefen Krise. Das ist bei uns anders. Wir hatten und haben alles, was sich ein Gemeinwesen wünschen kann: Wirtschaftswachstum, Dynamik, Überschüsse in den Kantonsfinanzen, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, einen gut ausgebauten Service public. Wir sind also in einer guten Lage. Deshalb müssen wir auch in die Zukunft schauen. Insofern danke ich Christoph Wydler, der von "gouverner c'est prévoir" gesprochen hat. Jetzt müssen wir in die Zukunft schauen und analysieren, wo wir trotz unserer privilegierten Situation noch Schwächen haben. Jetzt ist die Zeit, in der wir solche Entscheide treffen können, da wir den finanziellen Handlungsspielraum für solche Entscheide haben. Die Schwäche, die wir nun identifiziert haben, betrifft nun einmal die steuerliche Situation für Unternehmen. Dieser Faktor spielt eine Rolle. Wenn eines dieser Topunternehmen, es handelt sich tatsächlich nur um wenige, ein anderes Unternehmen oder eine andere Technologie übernimmt oder Patente kauft, so sind diese Patente zunächst ziemlich mobil. Man kann sie in Basel lassen oder nach Zug nehmen, wo die Unternehmenssteuer bei 10 Prozent liegt. In solchen Fällen braucht es schon gute Argumente bezüglich der Standortattraktivität. Wir haben solche guten Argumente, wie haben ein gutes Umfeld, doch die steuerliche Preisdifferenz ist noch sehr hoch. Diese Differenz können wir jetzt etwas verkleinern. Das müssen wir nun tun. In diesem Sinne appelliere ich an Ihr Verantwortungsbewusstsein und bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 42 Stimmen ohne Enthaltungen, auf den Bericht der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung des Steuergesetzes

§ 76 Abs. 3; § 234 Abs. 23; § 241b Abs. 3

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung von § 241b Abs. 3: Er nimmt für sechs weitere Steuerperioden um jeweils 0,5 Prozentpunkte ab.

Die Fraktion GLP beantragt, § 241b Abs. 3 zu streichen und § 76 Abs. 3 (Verweis auf § 241b Abs. 3) entsprechend anzupassen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich werde zuerst über den Antrag der FDP abstimmen lassen, damit klar ist, wie § 241b aussieht und danach über den Streichungsantrag der GLP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend gemäss dem Antrag des Präsidenten vorzugehen.

Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher: Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht. Ich möchte ein Anliegen nochmals in Erinnerung rufen. In meinem Eintretensvotum habe ich dargelegt, welche steuerpolitischen Erfolge wir in den vergangenen fünf Jahren erzielen konnten. Diese Bilanz lässt sich sehen. Besonders hervorzuheben ist, dass diese Massnahmen in einem konsensorientierten Klima getroffen worden sind und dass der Spielraum nicht zu stark strapaziert worden ist. Natürlich kam es zu Gegenstimmen, aber niemand ist grundsätzlich düpiert worden und niemand sah sich dazu veranlasst, in Totalopposition zu treten. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir mit diesem Spirit weiterfahren könnten. Der Vorschlag des Regierungsrates, der von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird, lässt dies zu. Ich halte es für politisch aussichtsreicher und nachhaltiger, in diesem Geist weiterzufahren, anstatt nun einzelne Bereiche herauszubrechen und Beschleunigungen vorzuschlagen. Natürlich lassen sich diese Anträge inhaltlich begründen. Ich bin aber der Ansicht, dass sie nicht zur politischen Atmosphäre und zum eingeschlagenen Weg passen würden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen und der Version gemäss Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 55 gegen 29 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Änderungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Streichungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 39 Stimmen ohne Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

Schluss der 5. Sitzung

11.57 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2012, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[14.03.12 15:03:42]

Interpellation Nr. 15 Martin Lüchinger betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung

[14.03.12 15:03:42, GD, 12.5044.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Diese Frage ist an das Büro des Grossen Rates zu richten.

Zu Frage 4: Nein. Einzelne Chefärzte des Universitätsspitals empfahlen in einem Inserat ein Ja zum Gesetz über die Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler. Die Mittel für dieses Inserat stammten allerdings vollumfänglich aus privaten Quellen.

Zu Frage 5: Die Ausstandspflicht gemäss Paragraph 74 der Kantonsverfassung gilt für die Vorbereitung, die Beratung und die Beschlussfassung von Geschäften, die Behördenmitglieder unmittelbar betreffen. Die vom Interpellanten erwähnte Spitalkampagne erfolgte erst nach Beschlussfassung der Verselbstständigungsvorlage durch den Grossen Rat und infolge des ergriffenen Referendums.

Martin Lüchinger (SP): Die Antwort ist knapp ausgefallen, weshalb ich nun meine Erklärung ein bisschen ausführlicher gestalte.

Als ich die Interpellation infolge der Berichterstattung in den Medien einreichte und Baschi Dürr als Geschäftsleiter der Farmer AG in Basel offengelegt hatte, dass er dieses Mandat übernimmt, war klar mein Ziel, Transparenz zu schaffen. Ich bin der Meinung, dass wir gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet sind, das zu tun. Zu schnell werden ansonsten Vorwürfe geäussert, der politische Betrieb sei verfilzt usw. Zum Zeitpunkt der Einreichung meines Vorstosses war nicht klar, wann dieses Mandat erteilt worden ist, weshalb meiner Ansicht nach diese Frage berechtigt war. Ich hätte natürlich Baschi Dürr direkt darauf ansprechen können. Doch damit hätte die Öffentlichkeit hiervon keine Kenntnis erhalten. Mir ging es aber darum, aufzuzeigen, wie es zu dieser Mandatierung gekommen ist.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist dieses Mandat später erteilt worden. Das nehme ich zur Kenntnis und verdanke die Antwort.

Am Rande sei vermerkt, dass meine Funktionen immer transparent offengelegt waren, sei es auf der Website des Grossen Rates oder derjenigen meines Arbeitgebers. Ob es nötig war, diesbezüglich eine Interpellation einzureichen, möchte ich offenlassen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Antwort auf Frage 4 etwas ausführlicher ausgefallen wäre. So hätte ich gerne gewusst, ob und wie Personen des Kantons- oder Universitätsspitals oder des Gesundheitsdepartementes die Kampagne mit Hilfeleistungen unterstützt haben. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5044 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Emmanuel Ullmann zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?

[14.03.12 15:08:09, WSU, 12.5062.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Ereignisse habe sich seit der Einreichung meiner Interpellation überschlagen. Glücklicherweise verzichtet nun Nationalrat Peter Malama auf diesen Vorstoss, der die Senkung der Zollfreigrenze zum Ziel hatte, da er einsieht, dass dies nichts mit einer freien Marktwirtschaft zu tun hat. Insofern ist die Frage 5 meiner Interpellation hinfällig geworden. Gleichwohl bin ich gespannt, wie der Regierungsrat die Fragen 1-4 beantworten wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass Basel-Stadt als Grenzkanton von offenen Grenzen profitiert. Dies gilt für den Warenhandel als auch für den Arbeits- und Kapitalmarkt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch das Ausland von der Schweiz profitiert. Dies gilt besonders für die gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätze sowie die Umsätze, die der Detailhandel in Deutschland und Frankreich seit geraumer Zeit mit Schweizer Kunden macht.

Zu Frage 2: Im Allgemeinen sind protektionistische Massnahmen wenig geeignet, freundschaftliche Beziehungen zu verbessern. Immerhin kennen auch andere Ländern wertmässige Obergrenzen, bis zu denen Güter des persönlichen Bedarfs ohne Abgaben eingeführt werden dürfen. Unter Umständen liegen diese Grenzen sogar tiefer als jene in der Schweiz. Für grenznah wohnende Deutsche beispielsweise, die in Basel einkaufen, beträgt die Freigrenze 90 Euro pro Person. Ansonsten liegt die Freigrenze für einen auf dem Landweg von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat nach Deutschland einreisenden Erwachsenen bei bis zu 300 Euro. Inwieweit eine Senkung der Freigrenze durch die Schweiz die Beziehungen zum Ausland belasten könnte, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

Zu Frage 3: Ja, der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Möglicherweise gingen die von Inländern im Ausland getätigten Umsätze kurzfristig etwas zurück. Die damit verbundenen negativen Konsequenzen wie beispielsweise der Kontrollaufwand würden aber nach Meinung des Regierungsrates überwiegen. Zudem würden bei einer tieferen Freigrenze grenznah wohnende Schweizer wohl auch häufiger im Ausland einkaufen, was wegen des zusätzlichen Verkehrs nicht erwünscht ist.

Zu Frage 4: Ja, auch wenn dies kein erwünschter Zustand ist. Der Regierungsrat hat sich deshalb auf nationaler Ebene wiederholt für eine Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz und damit für tiefere Preise eingesetzt. Zudem begrüsst der Regierungsrat, wenn mittels Gesamtarbeitsverträgen sichergestellt wird, dass die Lohnentwicklung mit der Steigerung der Produktivität Schritt hält.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat steht generell in regelmässigem Kontakt mit den baselstädtischen Mitgliedern des National- und des Ständerates. Im vorliegenden Fall stellt sich die Frage nicht mehr, weil Nationalrat Peter Malama inzwischen auf die Einreichung eines politischen Vorstosses zur Wertfreigrenze verzichtet hat.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und kann mich von der Antwort sehr befriedigt erklären. Der Regierungsrat gibt klar seine Überzeugung zu erkennen, dass Basel-Stadt als Grenzkanton von offenen Grenzen profitiert. Er ist auch der Auffassung, dass protektionistische Massnahmen nicht geeignet sind, freundschaftliche Beziehungen zu verbessern. Er sagt zwar, dass er nicht beurteilen könne, ob im vorliegenden Fall die Beziehungen tatsächlich belastet würden. Ich bin aber überzeugt, dass sie belastet würden. Der Regierungsrat ist weiters der Auffassung die Senkung der Zollfreigrenze die strukturellen Probleme gewisser Branche, insbesondere des Detailhandels, nicht nachhaltig lösen würden. Zudem anerkennt der Regierungsrat, dass besonders Haushalte mit bescheidenem Einkommen auf das Einkaufen im grenznahen Ausland angewiesen sind. Er sagt auch, dass er sich für eine Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz einsetze und damit auch für tiefere Preise. Auch das ist Musik in meinen Ohren.

Ich hoffe, dass die Antwort auf meine Interpellation von unseren politischen Vertretern in den eidgenössischen Räten als Zeichen verstanden wird, ähnlich gelagerte Vorstösse, die in Bundesbern mit Gewissheit wieder zu beraten sein werden, zu bekämpfen. Deren Bekämpfung ist aus liberaler Sicht und mit Blick auf eine freie Marktwirtschaft und die freundschaftlichen Beziehungen, die man pflegen und ausbauen möchte, nötig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5062 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 André Auderset betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

[14.03.12 15:13:47, PD, 12.5063.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Fragen des Interpellanten betreffen die provisorische Ansiedlung einer Gruppe von Personen, die als "Wagenburger" bezeichnet werden, weil sie in sogenannten Bau- bzw. Zirkuswagen wohnen. Am 11. Dezember 2011 sind diese Personen auf ein Gelände im Norden der Erlenmatt gefahren und sich auf einem Schotterplatz provisorisch eingerichtet. Behörden und Polizei wurden darüber orientiert, wobei der Grundbesitzer ihnen den Bescheid übermitteln liess, er sehe keinen Grund weshalb bis im Juni 2012 nicht eine Ansiedlung auf seinem Grundstück stattfinden solle. Die Wagenburger wollten von diesem Ort aus einen Standort für ein mehrjähriges Zwischennutzungsprojekt suchen und erkundeten zu diesem Zweck zahlreiche aus ihrer Sicht grundsätzlich geeignete Orte in Basel-Stadt und in der stadtnahen Agglomeration.

Der Standort im Norden der Erlenmatt befindet sich zonenrechtlich in einer Grünzone und ist zudem als Naturschutzzone rechtskräftig ausgeschieden worden. In einer Verfügung der Naturschutzfachstelle Basel-Stadt vom 23. Februar 2012 wurde dem Grundeigentümer die Auflage gemacht, bis zum 29. Februar 2012 die Belegung des Areals zu beenden. Der Grundeigentümer hat bei den Behörden um eine Erstreckung der Frist ersucht. Seit Ablauf der Frist haben die Wagenburger ihre Suche nach einem Ersatzstandort weiter intensiviert. Sie haben rund ein Dutzend Vorschläge für Alternativstandorte vorgelegt. Der Regierungsrat gewährte ihnen im Gegenzug eine Eignungsprüfung bis zum 8. März 2012. Keiner dieser Standorte erwies sich bei der behördlichen Prüfung als realisierbar.

Der Regierungsrat erwartet nun einen freiwilligen Wegzug der Wagenburger von der Erlenmatt. Nach unseren Informationen ist dieser bereits geschehen, indem die Wagenburger auf das Areal an der Freiburgerstrasse zurückgezogen sind. Wir haben ihnen als provisorische Lösung die befristete Vermietung eines Hinterhofgrundstücks an der Freiburgerstrasse angeboten.

Zu Frage 1: Es gibt in Basel-Stadt keinen rechtsfreien Raum. Das Privatgrundstück im Norden der Erlenmatt ist zonenrechtlich der Grünzone zugeordnet und als Naturschutzzone ausgewiesen. Unter diesen nutzungsplanerischen Vorgaben verfügt der Eigentümer im privat- und zivilrechtlichen Rahmen über sein Grundstück.

Zu Frage 2: Es ist ein Irrtum zu glauben, den Wagenburgern sei eine Fläche in der Naturschutzzone zugewiesen worden. Sie haben diese Fläche ohne behördliches Wissen selber ausgesucht und erst anschliessend die Behörden und die Polizei kontaktiert.

Zu Frage 3: Die Grundeigentümerin war gewillt, am 13. März 2012 eine Anzeige zu erstatten. Ich bin nicht sicher, ob diese Anzeige erfolgt ist oder ob sie obsolet geworden ist, weil die Wagenburger weggezogen sind. Somit hätte aus rechtlicher Sicht die Grundlage bestanden für eine Räumung durch die Kantonspolizei. Eine vorgängige Räumung wäre nur durch ein Amtshilfegesuch zur Durchsetzung der Verfügung durch das zuständige Departement an die Kantonspolizei möglich gewesen.

Zu Frage 4: Zu Beginn der Vegetationszeit halten sich die Schäden noch in Grenzen; zudem sind diese reversibel. Bis zur künftigen Gestaltung des Parks in der Naturschutzzone werden noch einige Jahre vergehen. Die entstandenen Irritationen des Oberbodens können erst nach Abzug der Wagen beurteilt werden. Sie dürften sich indessen mit mässigem Aufwand innerhalb der regulären Erhaltungs- und Bestandespflege durch die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz beheben lassen.

Zu Frage 5: In seiner kürzlich vom Grossen Rat behandelten Beantwortung der Anzüge Tobit Schäfer und Mirjam Ballmer zum Thema Zwischennutzungen hat sich der Regierungsrat ausführlich über die vom Interpellanten ausgeworfene Frage geäussert. Er setzt sich für die Schaffung legaler Rechtsverhältnisse von Zwischennutzungsprojekten im öffentlichen Interesse ein und unterstreicht dieses Bestreben unter anderem auch durch die Bezeichnung einer Anlaufstelle für Zwischennutzungsfragen im Präsidialdepartement.

Zu Frage 6: Betreffs eines rechtsfreien Zustandes im Sinne des Interpellanten verweisen wir gerne auf die Beantwortung von Frage 1; bezüglich der finanziellen bzw. rechtlich festsetzbarer Kosten verweisen wir auf die Beantwortung von Frage 4.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungspräsidenten befriedigt; ich danke für die Stellungnahme. Es befriedigt mich insbesondere, dass er in der Antwort auf Frage 5 darauf hinweist, dass er sich für die Schaffung von legalen Rechtsverhältnissen von Zwischennutzungsprojekten einsetzt. Es befriedigt mich aber auch, dass diese illegal Anwesenden das Naturschutzgebiet nun verlassen und damit Vernunft angenommen haben, sodass auf eine Räumung verzichtet werden konnte.

Sehr unzufrieden - ja gar empört - bin ich ob des Umstands, wie viel Manpower die Verwaltung bzw. wie viel Geld

der Steuerzahler verschwenden musste, um einigen wenigen dabei zu helfen, deren von unrealistischen Sonderwünschen geprägten Lebenstraum zu verwirklichen. "1500 Quadratmeter an sonniger Lage, zentral gelegen, mit guter Verkehrsanbindung"; das ist nicht etwa der Text einer Anzeige, sondern die Forderung der Wagenburger. Ich kann nachvollziehen, dass man diesen Wunsch hat. Ich hatte vor einigen Jahren den Wunsch, ein eigenes Haus mitsamt kleinem Garten in Basel beziehen zu können. Ich konnte mir diesen Wunsch erfüllen, indem ich Anzeigen studierte, Bewerbungen geschrieben, mich über Hypotheken erkundigt habe und schlussendlich das Haus bezogen habe. Ich hatte nicht die Möglichkeit, zum Präsidentsdepartement zu gehen und um Hilfe bei der Verwirklichung dieses Traumes zu bitten. Ich bin der Ansicht, dass es, solange sich so viele Personen im Präsidentsdepartement mit solchen Sonderinteressen beschäftigen können, zu viele Angestellte in diesem Departement gibt, sodass ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 David Wüest-Rudin betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB

[14.03.12 15:22:38, FD, 12.5064.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Vor einem Jahr hat mein Fraktionskollege Dieter Werthemann eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Damals antwortete der Regierungsrat sinngemäss, dass jene Fragen eher dem Bankrat zu stellen seien und dass der Grosse Rat den Bankrat wähle.

Gemäss Paragraph 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Regierungsrat den Auftrag, zwischen dem Bankrat und dem Grossen Rat zu vermitteln. Insofern war die Antwort des Regierungsrates etwas deplatziert, sodass Dieter Werthemann damals zu Recht gesagt hat, der Regierungsrat entziehe sich seiner Verantwortung.

Nachdem sich die Probleme in Bezug auf die US-Geschäfte der Basler Kantonalbank verschärft haben, habe nun ich eine Interpellation eingereicht. In der Begründung meiner Interpellation habe ich im Februar dieses Jahres gesagt, der Regierungsrat schein mir zu passiv, zu abwartend zu sein. Der Regierungsrat hat nämlich gemäss Gesetz den Status des Eignervertreeters und müsste eine aktive Aufsicht über die BKB ausüben. Der Regierungsrat genehmigt schliesslich den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Wahl der Geschäftsleitung. Zudem schreibt das Gesetz der Regierung vor, die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank zu überwachen. Ausserdem kann die Regierung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bankrates teilnehmen, wobei sie ein umfassendes Informationsrecht hat. Das bedeutet, dass der Regierungsrat nicht nur zwischen dem Grossen Rat und dem Bankrat vermitteln muss, sondern zugleich Aufsichtsinstanz wie Eignervertreter ist.

Zwei Themen waren in letzter Zeit von Bedeutung: Zum einen die riskanten Geschäfte der BKB, welche der BKB per Gesetz eigentlich verboten wären. Die BKB hat aber riskante Geschäfte mit US-Kunden getätigt; die BKB betreibt ein Investmentbanking mit derivativen Finanzinstrumenten, und dies bei einem Volumen von mehr als 120 Milliarden Franken. Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die Kantonsbilanz 4 Milliarden Franken umfasst. Verantwortlich dafür, dass solche Geschäfte getätigt werden, ist in erster Linie die Geschäftsleitung, dann der Bankrat - Herr Bankratspräsident, Sie sind hierfür mitverantwortlich - und die Regierung, die eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen hat. Die Regierung wäre per Gesetz verpflichtet, einzuschreiten, wenn die BKB die kantonalrechtlichen Vorgaben nicht einhält.

Zum anderen sei der Rückkauf von Anteilsscheinen zu erwähnen. Solche Rückkaufsprogramme senken die Kernkapitalquote der Bank, was bedeutet, dass sich das Risiko für den Kanton erhöht. Ich erinnere daran, dass der Kanton die Staatsgarantie zu gewähren hat, was bedeutet, dass, je weniger Kapital vorhanden ist, umso eher der Staat eingreifen muss, sollte es schief laufen. Nach meiner Meinung hätte die Regierung als Eignervertreter diesbezüglich intervenieren müssen, damit das Risiko für den Kanton nicht noch erhöht wird.

Ich bin der Ansicht, dass die Regierung ihre gesetzlichen Pflichten nicht ausreichend wahrgenommen hat. Darum erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang nochmals kritische Fragen zu stellen. Ich danke im Voraus für deren Beantwortung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Interpellant jetzt noch einmal mündlich

ausgeführt hat, ist er der Auffassung, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Basler Kantonalbank nicht genügend wahrgenommen habe.

Einleitend sei festgehalten, dass der Regierungsrat entgegen den Aussagen des Interpellanten über keine weit gehenden gesetzlich festgelegten Aufsichtsrechte verfügt. Der Gesetzgeber hat die Basler Kantonalbank unternehmerisch sehr frei ausgestaltet, wie auch der Vergleich zu anderen Kantonalbanken zeigt. So ist im Kantonalbankgesetz explizit festgehalten, dass die BKB selbstständig und von der Staatsverwaltung getrennt sei und dass sie alle Bankgeschäfte tätigen dürfe, die für eine Universalbank üblich sind. Mit der Konstituierung der Bank als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit hat der Gesetzgeber bewusst darauf verzichtet, direkt auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen. Gemäss Kantonalbankgesetz ist der Bankrat oberstes Organ der BKB. Neben der Oberleitung der Bank übernimmt der Bankrat die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung. Zudem untersteht die BKB seit der Revision des Bankengesetzes im Jahr 1999 der umfassenden Aufsicht der Finma. Dieser sind alle bankengesetzlichen Aufsichtsfunktionen übertragen worden, was die Aufsichtstätigkeit der kantonalen Behörden empfindlich einschränkt. Dem Regierungsrat verbleiben zur Hauptsache lediglich die Wahl der Geschäftsleitung, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes und deren Weiterleitung an den Grossen Rat. Dem Regierungsrat ist es also nur sehr beschränkt möglich, auf das Geschäftsgebaren der Kantonalbank Einfluss zu nehmen. Es ist weder vorgesehen noch Praxis, dass der Regierungsrat einzelne Geschäftsarten oder Tätigkeiten der Kantonalbank direkt überwacht oder Einfluss darauf nimmt. Die Verantwortung für die Geschäftsführung und auch für die Umsetzung der Compliance, also der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland, liegt gemäss Rundschreiben Nr. 24 der Finma von 2008 bei der Geschäftsleitung, hier bei der Geschäftsleitung der BKB. Der vom Grossen Rat gewählte Bankrat trägt die Verantwortung für die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung und vertritt in diesem Sinne auch die Interessen des Kantons als Eigner. Ebenfalls zu korrigieren ist die Aussage des Interpellanten, dass die Kernkapitalquote der BKB in den letzten Jahren gesunken sei. Tatsächlich ist sie 2009 von 12,9 Prozent auf 13,3 Prozent angestiegen; sie liegt damit über dem gesetzlich geforderten Minimalwert. Die Basler Kantonalbank verfügt damit unverändert über ein komfortables Reservepolster, das auch ausserordentliche Ereignisse abzufedern vermag. Zudem kann in einem solchen Fall auch kurzfristig das Eigenmittelerfordernis reduziert und durch Veräusserung von Finanzanlagen die Eigenkapitalbasis weiter gestärkt werden. Nach dem heutigen Wissensstand ist die BKB in der Lage, eine Busse in realistischer Höhe zu tragen, ohne dass der Kanton Kapital nachschliessen müsste. Für den Regierungsrat und auch für die Bankleitung ist aber klar, dass bei Weitem nicht die gesamten 1,8 Milliarden Franken an Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Verfügung stehen, wie dies aufgrund gewisser missverständlicher Aussagen der BKB teilweise interpretiert worden ist.

Ich möchte die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Private Banking gehörte bisher unter normalen Umständen nicht zu den besonders risikobehafteten Bereichen des Bankgeschäfts. Im März 2009 beschloss die BKB, keine neuen US-Kunden mehr anzunehmen. Erst danach ist der Regierungsrat darüber in Kenntnis gesetzt und somit mit dem Risiko, das von Konten von US-Kunden ausgehen könnte, konfrontiert worden. Rückblickend räumt die BKB ein, dass es besser gewesen wäre, wenn dieser Beschluss etwas früher gefasst worden wäre.

Zu Frage 2: Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titel; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln. Im Rahmen dieses Marketmakings kauft und verkauft die BKB eigene Partizipationsscheine. Der Entscheid über das Marketmaking ist Sache der BKB und des Bankrates. Direkter Eingriffe in die den Bankorganen obliegende Geschäftsführung hat sich der Regierungsrat zu enthalten. Das Geschäftsgebaren der Bank hat zudem kein Ausmass erreicht, dass das Eigenkapital wesentlich schmälert.

Zu Frage 3: Die Vorsteherin des Finanzdepartementes und auch die Delegation Finanzen informieren sich regelmässig in bilateralen Gesprächen mit der Spitze des Bankrates und der Geschäftsleitung. Zu einer Teilnahme mit rein beratender Stimme an Sitzungen des Bankrates durch ein Mitglied des Regierungsrates bestand und besteht kein Anlass. Dies würde zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten führen, die aus Governance-Gründen nicht erwünscht sind. Die Vorsteherin des Finanzdepartementes erhält die Protokolle der Bankratssitzungen; jene der Sitzungen anderer Gremien erhält sie auf Verlangen.

Zu Frage 4: Die Finma hat in ihrem Rundschreiben Nr. 24 aus dem Jahr 2008 festgehalten, dass der Bankrat für die Reglementierung, Einrichtung, Überwachung und regelmässige Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle der Kantonalbank verantwortlich ist. Durch die interne Kontrolle und deren Überwachung stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Institut erfasst, begrenzt und überwacht werden. Wie erwähnt: Das Private Banking gehört an und für sich nicht zu den besonders risikobehafteten Bereichen des Bankgeschäfts. Auch das Geschäft mit derivativen Instrumenten ist in der Weise, wie die BKB diese Geschäfte pflegt, nicht als besonders risikoreiches Geschäft im Sinne des Kantonalbankgesetzes zu bezeichnen. Es werden nämlich alle wesentlichen diesbezüglichen Risiken mit geeigneten Instrumenten abgesichert. Das Investmentbanking im Sinne der Betreuung von Emissionen, wie es die BKB betreibt, ist ebenso wenig ein besonders risikobehaftetes Bankgeschäft im Sinne des Kantonalbankgesetzes. Dasselbe gilt für die Handelstätigkeit der BKB, die darauf fokussiert ist, Handelsaufträge für Kunden durchzuführen. Einen eigentlichen Eigenhandel im Sinne einer aktiven Handelstätigkeit auf eigene Rechnung verfolgt die BKB praktisch nicht; die entsprechenden Eigenhandelslimiten der BKB sind tief angesetzt.

Zu Frage 5: Aus der Sicht des Regierungsrates und aufgrund des heutigen Wissensstandes besteht aus den oben

geschilderten Gründen kein Anlass zur Annahme, die BKB könnte ihre Verpflichtungen aus dem Kantonalbankgesetz grob verletzt haben. Zudem sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass seit der Revision des Bankengesetzes im Jahr 1999 die Finma für die gesamte bankspezifische Sicherheitsaufsicht im Sinne des Bankengesetzes zuständig ist. Ihr kommt damit die Befugnis zu, alle zum Gesetzesvollzug notwendigen Verfügungen, einschliesslich des Bewilligungsentzugs, zu treffen. Früher bestehende diesbezügliche Aufsichtskompetenzen der kantonalen Behörden - wie diejenige in Paragraph 17 Absatz 2 BKB-Gesetz - sind überholt. Der Regierungsrat ist daher entgegen dem Wortlaut dieser Bestimmung nicht mehr für den Bewilligungsentzug zuständig.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Wie bei der letzten Interpellation kann ich mich nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären.

Es ist mir durchaus bewusst, dass es für die Kantonalbank Aufsichtsgremien gibt, die der Regierung vorgeschaltet sind; es ist auch richtig, dass das so ist. Es ist somit richtig, dass die Regierung nicht direkt in das Bankgeschäft Einfluss nehmen kann. Es ist auch richtig, dass es Bundesbehörden gibt, die das überwachen.

Vielleicht erwächst dem gegenwärtigen Gesetzestext ein Widerspruch, auf den wir im Zusammenhang mit der Behandlung meiner Motion noch zu sprechen kommen können. Wenn der BKB besonders riskante Geschäfte verboten sind und zugleich der Regierungsrat die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorgaben überwachen soll, dann muss er eine gewisse aktive Rolle wahrnehmen - er muss sich informieren und nahe an den Bankgeschäften sein. Ansonsten kann er diese Aufsichtspflicht nicht genügend wahrnehmen.

Gemäss der Antwort auf Frage 1 hat die Regierung offenbar erst nach dem Beschluss der BKB, keine US-Kunden mehr aufnehmen zu wollen, von diesem erfahren. Das ist natürlich ein sehr später Zeitpunkt angesichts dieses riskanten Verhaltens der Bank.

Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass er nicht eine direkte Eingriffsmöglichkeit in den Wertschriftenrückkauf haben soll.

In den Antworten auf die Fragen 3 und 4 orte ich einen gewissen Widerspruch. Man führt zwar bilaterale Gespräche und will die Verantwortlichkeiten nicht vermischen. Dennoch kommt man in der Antwort auf Frage 4 zum Schluss, dass alles sauber abgesichert sei. Um eine solche Beurteilung abgeben zu können, muss man ja relativ nahe an der Bank sein. Ich glaube, dass dazu einige bilaterale Gespräche wohl nicht reichen.

In der Antwort auf Frage 4 weist die Regierung auf die Absicherung durch geeignete Instrumente hin. Während der Finanz- und Bankenkrise haben wir aber gesehen, dass solche "Absicherungsinstrumente" wie Dominosteine umgefallen sind; gerade im Bereich des Investmentbankings. Darum bin ich etwas beunruhigt, wenn 120 Milliarden Franken Exposure bestehen, sodass ich diesbezüglich etwas kritischer wäre. Das Thema "besonders riskante Geschäfte" wäre meines Erachtens noch etwas genauer zu prüfen. In diesem Bereich ist das Gesetz - wahrscheinlich zu Recht - nicht ganz ausführlich; vielleicht braucht es hierzu weitere Bestimmungen oder eine Eignerstrategie. Einen Anzug Aeneas Wanner hierzu ist zu beraten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Annemarie Pfeifer betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe

[14.03.12 15:38:33, GD, 12.5066.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Diskussionen über das hochsensible Thema der Sterbebegleitung sind nicht neu. Sie beschäftigen die Schweizer Politik seit mehr als zwanzig Jahren. Während sie anfänglich noch um die direkte und indirekte aktive Sterbehilfe und um die passive Sterbehilfe kreisten, wurden sie mit dem Aufkommen von Sterbehilfeorganisationen auf die Suizidhilfe ausgeweitet. In Artikel 115 des Strafgesetzbuches wird lediglich die Beihilfe zum Selbstmord geregelt; darüber hinaus gehende Regulierungen sind bisher gescheitert. Bereits in den Jahren 2006 und 2007 ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die konsequente Anwendung des geltenden Rechts genüge, um eventuelle Missbräuche in der organisierten Suizidhilfe zu verhindern. Im Juni 2011 hat der Bundesrat einen Bericht verfasst, in dem er ausführlich darlegt, wie sich die Kantone, die Parteien und die interessierten Kreise zur Frage der Suizidhilfe stellen. Er ist wiederum zum gleichen Schluss gekommen: Die heutigen Regelungen im Strafgesetzbuch, im Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz sowie in den ärztlichen Standesregeln sind ausreichend. Werden diese konsequent angewendet, so ist es mit strafrechtlichen, administrativen und zivilrechtlichen Massnahmen möglich, gegen missliebige Auswüchse der

Suizidhilfe vorzugehen. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen darf nämlich nur so weit eingeschränkt werden, wie es tatsächlich notwendig ist. Dies gilt umso mehr, als über die treffenden Regulierungsmassnahmen keinerlei Konsens unter den politischen Akteuren und den beteiligten Kreisen herrscht. Es hat sich beim Konsultativverfahren des Bundesrates vielmehr gezeigt, dass gerade der geforderte Erlass von klaren Regeln eben praktisch unmöglich ist, weil die Meinungen in der Gesellschaft zum Thema Sterbebegleitung weit auseinandergehen. Deshalb will der Bund auf eine weiter gehende Regelung als die heute bereits vorhandene und damit auch auf eine Regulierung der Sterbehilfeorganisationen verzichten. Bloss kantonale Regelungen wiederum machen in der kleinräumigen Schweiz in der Tat keinen Sinn. Als primäres Ziel soll die Anzahl der Suizide minimiert werden. Folgende Massnahmen bestehen bereits und werden auch laufend erweitert: Palliativ-Care, Betreuungsangebote am Lebensende, Bekämpfung und Prävention von psychischen Krankheiten, Förderung der Altersgesundheit, Nationales Forschungsprogramm "Lebensende" und die Erhebung von statistischen Daten zur Sterbehilfe und zu den Suiziden zur besseren Versorgungsbedarfsplanung.

Auch im Kanton Basel-Stadt wird dem Thema Suizidprävention ein hoher Stellenwert eingeräumt. So hat zum Beispiel das Gesundheitsdepartement anfangs 2010 ein über fünf Jahre angelegtes kantonales Programm "Psychische Gesundheit Basel-Stadt" gestartet. Ob die Sterbebegleitung in Pflegeheimen ermöglicht wird, überlässt der Kanton der jeweiligen Institution. In bestimmten Pflegeheimen wird das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen respektiert und Sterbehilfe und gewissen Voraussetzungen geduldet. In anderen Heimen wie auch im Universitätsspital ist hingegen der Vollzug von Sterbehilfe durch Sterbehilfeorganisationen in den Räumlichkeiten der jeweiligen Institutionen nicht zugelassen.

Das Gesundheitsdepartement beobachtet diese Situation im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Grundlagen sehr genau und wird bei Missbrauch selbstverständlich intervenieren. Aussergewöhnliche Todesfälle, zu welchen auch Suizide zu zählen sind, müssen gestützt auf das Gesundheitsgesetz in jedem Fall dem Institut für Rechtsmedizin gemeldet werden. Der Regierungsrat sieht somit keinen Bedarf für übergeordnete kantonale Regelungen im Bereich der Sterbehilfe. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen soll respektiert, Missbrauch jedoch geahndet werden. Dies kann aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkungen gewährleistet werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): In der Tat handelt es sich hier um ein sehr sensibles Thema, dessen Behandlung sehr sorgfältig angegangen werden muss, wie das Herr Regierungsrat Carlo Conti ja auch gemacht hat.

Bis anhin hatten wir in Basel nicht so viel mit den Sterbehilfeorganisationen zu tun, da diese vor allem in Zürich und Umgebung tätig gewesen sind. Wir konnten aber beobachten, wie Dignitas vorgeht, wenn sie nach dem Subito-Prinzip Menschen, die von ausserhalb der Schweiz hierherkommen, "bedient". Ein Telefonat genügt, und man kann anreisen, um hier zu sterben. Das wurde zwar diskutiert, da aber in Basel solche Fälle nicht vorgekommen sind, wurde die Diskussion nicht auf politischer Ebene geführt. Es wurde auch diskutiert, ob Sterbehilfe auf Parkplätzen erlaubt sein dürfe und was eine würdige Umgebung sei, um aus dem Leben zu scheiden. Ein weiterer Diskussionspunkt war, ob die anfallende Asche allenfalls über dem Zürichsee verteilt werden dürfe - bei uns würde sich diese Diskussion auf eine Verteilung auf dem Rhein beziehen.

Es ist interessant, die Jahresberichte dieser Organisationen zu lesen. Mich hat erstaunt, dass Exit behauptet, so arm zu sein, dass man es nicht vermöge, hier ein Büro zu mieten. Mit Blick auf die Rechnung konnte man aber feststellen, dass Exit im Jahr 2010 immerhin 3 Millionen Franken geerbt hat und noch weitere grosse Erbschaften um 200'000 Franken gemacht hat, sodass sich das Vermögen auf über 7 Millionen Franken belief. Insofern kann man schon fragen, ob das transparente Kommunikation ist.

Es geht mir nicht darum, Personen zu verurteilen, die aufgrund ihrer Leiden aus dem Leben scheiden wollen. Es ist aber wichtig, dass der Staat weiterhin ein Auge auf diese Sterbehilfeorganisationen wirft, da diese nicht alle so seriös sind, wie sie den Anschein machen. Exit scheint diesbezüglich die noch transparenteste Organisation zu sein, was ich aus den im Internet kommunizierten Fakten schliesse.

Die Politik tut sich mit dieser Thematik schwer. Jeder von uns hat hierzu eine andere Meinung, weshalb auf politischer Ebene nur wenig geschieht. Ich möchte aber auf die nationale Ethikkommission verweisen, die schon seit Jahren Regelungen fordert und vor Missbräuchen warnt. Diese sehr kompetenten Personen schreiben immer wieder Berichte, sodass das Thema immer wieder präsent ist. Ich hoffe, dass auch unsere Regierung die Augen vor diesem Thema nicht verschliesst. Vielmehr sollten wir immer wieder genau hinschauen. Denn schliesslich handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr seriös angegangen werden muss. Gerade im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen ist das Thema Suizid von grosser Bedeutung, das es oftmals Teil des Krankheitsbildes ist. Dieser Teil der Krankheit kann aber überwunden werden, bestehen doch diesbezüglich gute Heilungschancen. Insofern hätte ich es sehr begrüsst, wenn sich aus der regierungsrätlichen Antwort mehr Engagement hätte herauslesen lassen. Daher kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Lukas Engelberger betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug

[14.03.12 15:48:25, JSD, 12.5067.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Medienberichten zufolge ist in Basel in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2012 ein Massenvergewaltiger rückfällig geworden; und zwar während er sich auf Anordnung der Luzerner Behörden im Straf- oder Massnahmenvollzug befand. Der Tatverdächtige habe sich seit Oktober 2011 im offenen Vollzug in einem Haus in Basel mit mehreren alleinstehenden Frauen, in einer Art Hausarrest, zu dessen Überwachung er eine elektronische Fussfessel habe tragen müssen. Dieser Fall stösst auf Unverständnis und hat grosse Besorgnis ausgelöst - zu Recht, wie ich finde. So etwas darf eben gerade nicht passieren. Falls es tatsächlich wie beschrieben passiert ist, dann stehen wir in der Verantwortung, das Verhalten der Basler Behörden in diesem Fall zu prüfen. Das sind wir dem Opfer schuldig und auch der Öffentlichkeit, die erwarten darf, dass ihr Sicherheitsinteresse im Straf- und Massnahmenvollzug ernst genommen und entsprechend berücksichtigt wird. Für allfällige Behörden der Luzerner Behörden haben wir natürlich keine Kompetenz und entsprechend keine Verantwortung. Die parlamentarische Aufsicht darf allerdings nicht durch die komplizierten interkantonalen Verhältnisse im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs beeinträchtigt werden. Ich bin deshalb auf die Antworten auf meine konkreten Fragen zu diesem Fall gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die vom Interpellanten zusammengefassten Geschehnisse sind Bestandteil einer noch laufenden Strafuntersuchung. Bestätigt werden kann, dass es sich beim Tatverdächtigen um einen wegen mehrfachen Vergewaltigungen und mehrfachen Vergewaltigungsversuchen verwarnten Straftäter handelt, der sich im Rahmen eines Wohn- und Arbeitsexternats des Kantons Luzern in Basel aufhielt.

Zu Frage 2: Nein, der Unterbringungsentscheid der Luzerner Vollzugsbehörde stand nicht in einem Zusammenhang mit dem elektronischen Monitoring. Für die Ortswahl war massgeblich, dass sich der Straftäter schon früher in Basel aufgehalten hatte und offenbar über ein funktionierendes Beziehungsnetz in der Region verfügt. Die Luzerner Vollzugsbehörde ging davon aus, dass er nach der bevorstehenden bedingten Entlassung in Basel bleiben würde.

Zu Frage 3: Der Justizvollzug Basel-Stadt erhielt im August 2011 die Information, dass die angeschuldigte Person im Rahmen eines Wohn- und Arbeitsexternats in einer Wohnung in Basel untergebracht worden war.

Zu Frage 4: Das Basler Amt für Justizvollzug kontaktierte umgehend die Luzerner Partnerbehörde, nachdem es von der Unterbringung erfahren hatte. Die erhaltenen Informationen zeigten, dass keine rechtliche Handhabe bestand, die Fortsetzung des Vollzugs in Basel zu verhindern. Das Wohn- und Arbeitsexternat bildet die letzte Vollzugsstufe im Anschluss an den offenen Vollzug und vor der bedingten Entlassung. Der Verurteilte lebt dann ausserhalb der Vollzugseinrichtung, ist aber noch an die Anordnungen der Vollzugsbehörde gebunden. Das Ziel ist die Integration in das künftige Lebensumfeld. Hohe Sicherheitsvorkehrungen sind bei dieser Unterbringungsform weder möglich noch mit dem Unterbringungszweck vereinbar. Mit Blick auf die öffentliche Sicherheit ist vielmehr die Beurteilung entscheidend, ob der Straftäter überhaupt für die Vollzugsstufe ausserhalb einer Vollzugseinrichtung geeignet ist. Die Vollzugsbehörde Luzern stützte sich bei ihrem Vorgehen auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Luzern vom 25. Oktober 2010 sowie auf die Erfahrungen mit vorangegangenen Vollzugslockerungen, die ohne Probleme verlaufen waren. Die Verantwortung für den Vollzug lag bei der Strafvollzugsbehörde Luzern. Der Basler Justizvollzug erklärte sich auf Anfrage hin bereit, den technischen Betrieb des elektronischen Monitorings im Sinne einer flankierenden Massnahme sicherzustellen. Die Luzerner Behörde konnte dadurch überprüfen, ob sich der Straftäter zu den von ihr vorgegebenen Zeiten in seiner Wohnung aufgehalten hat.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat erkennt keine Fehler der Basler Strafvollzugsbehörden

Zu Frage 6: Wie vorhin dargestellt, wurde das elektronische Monitoring im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und lediglich als flankierende Massnahme eingesetzt. Der Regierungsrat sieht daher keinen Handlungsbedarf. Die Grundlage für die Vollzugsöffnungen lag in der Anordnung des Verwaltungsgerichts Luzern, gestützt auf das eidgenössische Strafgesetzbuch. Dieses schreibt vor, die Entlassung vorzunehmen, sobald zu erwarten ist, dass der Verwarnte sich in der Freiheit bewähre. Der vorliegende Fall ist in seiner Form einmalig und erlaubt es trotz der gemäss dem heutigen Kenntnisstand tragischen Konsequenzen nicht, die Gesetzgebung in grundsätzlicher Weise infrage zu stellen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass für die Beantwortung und kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Was mich nicht befriedigt und ein ungutes Gefühl auslöst, ist, dass man es offenbar hinnimmt, dass Straf- oder Massnahmenvollzugshandlungen in Basel vorgenommen werden, ohne dass die Basler Behörden etwas dazu zu sagen hätten. Man macht den technischen elektronischen Monitoring-Vollzug eines Externats, von dem man selbst nicht überzeugt ist und das man selbst nicht bewilligt hätte. Insofern orte ich im Gegensatz zu Regierungsrat

Hanspeter Gass schon einen gewissen Handlungsbedarf. Schliesslich ist ja die Öffentlichkeit vor Ort, also in Basel, gefährdet, wenn etwas schiefgeht, wie dieses Beispiel leider gezeigt hat. Deshalb muss es doch möglich sein, dass die örtlichen Behörden beim Entscheid und der konkreten Ausgestaltung der Umsetzung des Entscheids mitreden können. Sollte dies nicht möglich sein, so wären die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen. Ich behalte mir vor, weiterhin in dieser Hinsicht parlamentarisch tätig zu sein. Ich sehe in diesen Fragen Handlungsbedarf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Urs Schweizer betreffend Martin Lüchinger

[14.03.12 15:56:06, WSU, 12.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Ja, Martin Lüchinger arbeitet für die Verwaltung von Basel-Stadt, dies bei einem Pensum von 90 Prozent. Die Funktion des Abteilungsleiters oder der Abteilungsleiterin Abfall im Amt für Umwelt und Energie ist gemäss Einreihungsbeschluss der Lohnklasse 18 zugewiesen. Sie entspricht damit beispielsweise jener einer Lehrperson an den oberen Schulen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erkennt keinen Interessenkonflikt für Martin Lüchinger bei der Umsetzung der vom Interpellanten als impliziter Gegenvorschlag bezeichneten Arbeit. Die Stossrichtung dieser Arbeiten hat der Vorsteher WSU im Austausch mit dem Leiter des Amts für Umwelt und Energie festgelegt. Die daraus resultierenden Verordnungsänderungen beschloss der Regierungsrat am 7. Februar 2012. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat diese Stossrichtung, das sogenannte 5-Säulen-Konzept, bereits im August 2011 beschlossen und publik gemacht hat.

Zu Frage 3: Es gab und brauchte keine Absprache, sondern Auftragsbefreiung auf dem ordentlichen Dienstweg.

Zu Frage 4: In der Frage von TeleBasel an Martin Lüchinger ging es um eine Einschätzung der Glaubwürdigkeit einer Antwort des Vorstehers WSU. Eine solche Einschätzung als Inschutznahme zu interpretieren, erachtet der Regierungsrat - ich sage einmal - als interessant. Im Übrigen weiss nach Einschätzung des Regierungsrates die breite Öffentlichkeit, wo Martin Lüchinger arbeitet.

Zu Frage 5: Es fand keine Absprache statt, sondern eine Information von Martin Lüchinger, dass er zu diesem Thema interviewt werde.

Zu Frage 6: Die vom Interpellanten als "berechtigt" bezeichneten Zweifel kann der Regierungsrat damit ausräumen, als dass er davon Kenntnis hat, dass Martin Lüchinger seine Aufgabe mit einem reduzierten Pensum wahrnimmt.

Zu Frage 7: Gemäss Paragraph 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung kann für Mitarbeitende, die Mitglied des kantonalen Parlamentes sind, für Abwesenheiten wegen Ausübung dieses Amtes bezahlter Urlaub bis maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bewilligt werden. Alle darüber hinausgehenden politischen Arbeiten müssen in der Freizeit erledigt werden. Diese Regelung gilt für alle Mitarbeitende des Kantons, also auch für Martin Lüchinger.

Zu Frage 8: Es ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass mit einzelnen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Zusatzvereinbarungen betreffend Geheimhaltung getroffen worden wären.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten nicht. Die Funktion des Abteilungsleiters oder der Abteilungsleiterin Abfall fällt nicht unter die Unvereinbarkeit. Gemäss Paragraph 46a des Wahlgesetzes besteht diese Unvereinbarkeit für die direkt unterstellten Leiterinnen und Leiter von Ämtern und Stabstellen sowie für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiter besteht die Unvereinbarkeit für Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktionsbeschreibung regelmässig und massgeblich an der Meinungsbildung des Regierungsrates und an der Vorbereitung der Beschlüsse des Regierungsrates mitwirken. Konkret muss die Mitarbeit wirklich regelmässig - dies im Gegensatz zu einer punktuellen Mitarbeit - erfolgen und auch eine gewisse Bandbreite an Themen abdecken. Zudem muss die Einflussnahme direkt gegenüber dem Departementsvorsteher erfolgen. Diese Kriterien sind bei der von Martin Lüchinger bekleideten Funktion nicht erfüllt. Entsprechend ist die Funktion des Abteilungsleiters oder der Abteilungsleiterin Abfall nicht bei den vom Regierungsrat benannten Funktionen aufgeführt, die mit einem Mandat im Grossen Rat unvereinbar wären. Der Regierungsrat benannte die einzelnen Funktionen im Frühjahr 2008, also vor Beginn der laufenden Legislatur und vor dem Amtsantritt von Martin Lüchinger in dieser neuen Aufgabe.

Urs Schweizer (FDP): Diese Interpellation habe ich in Berufung auf meine langjährige Skepsis gegenüber der Situation, dass Staatsangestellte ein politisches Mandat in unserem Parlament wahrnehmen können, eingereicht. Es ist ja nicht so, dass wir, die wir in der Privatwirtschaft tätig sind, die Angestellten des Kantons nicht schätzen würden. Aber ich bekunde persönlich generell Mühe damit, dass Kantonsangestellte im Grossen Rat tätig sein können. Dieser Skepsis ist man ja auch mit einer entsprechenden Verfassungsbestimmung entgegengetreten, indem festgehalten wurde, dass leitende Angestellte nicht im Parlament tätig sein dürfen. Es ist schliesslich auch beim Bundesparlament so, dass Angestellte der Bundesverwaltung nicht Mitglied des Stände- oder Nationalrates sein dürfen.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort und kann mich von ihr befriedigt erklären. Ich wäre aber einfach froh, wenn die leitenden Angestellten - da ich nicht Jurist bin, lasse ich nun einmal offen, ob ein Ableitungsleiter nicht auch als leitender Angestellter bezeichnet werden kann - sich da und dort wirklich zurückhalten würden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5070 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Michael Wüthrich betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative

[14.03.12 16:03:11, BVD, 12.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Die Quartierkoordination Gundeldingen hat zu einer grossen Veranstaltung im Gundeldinger Casino eingeladen. Auf dem Podium befanden sich der Kantonsbaumeister und einige andere Personen aus dem Quartier und angrenzenden Quartieren - auch ich.

Am 23. Juni 2010 hat der Grosse Rat heftigst um Paragraph 13 Absatz 2 des Gegenvorschlags zur Städteinitiative gestritten. Es ging dabei um die Frage, wie die Verkehrsleistung reduziert werden kann, wobei eine Mehrheit durchgesetzt hat, dass dieser Wert 10 Prozent betragen soll. Weiters steht dann noch, dass die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen davon ausgenommen sei; eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen müsse auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen in gleichem Mass kompensiert werden.

Anlässlich des Podiumsgesprächs hat der Kantonsbaumeister aber gesagt, dass die Verkehrsleistung, die beim neu zu bauenden Tunnel anfällt, nicht gerechnet würde. Aus diesem Grund möchte ich wissen, welche Meinung der Regierungsrat hierzu vertritt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Aufgrund der Volksabstimmung vom 28. November 2010 erhielt der Paragraph 13 des Umweltschutzgesetzes eine neue Formulierung; auf diese hat Michael Wüthrich bereits verwiesen. Der Absatz 2 ist folgendermassen zu interpretieren: Kommt es auf den Autobahnen zu einer Verkehrszunahme, ohne dass es bei ihnen zu einem Neu- oder Ausbau gekommen ist, dann hat das keinerlei Einfluss auf das Reduktionsziel gemäss Städteinitiative. Anders gesagt: Werden Nationalstrassen nicht ausgebaut, hat die Entwicklung des Verkehrs auf diesen keinen Einfluss auf das Reduktionsziel.

Anders verhält es sich, wenn es auf den Autobahnen zu einem Neu- oder Ausbau kommt. Potenziell führt ein solcher Ausbau zu Mehrverkehr. Ein allfälliger ausbaubedingter Mehrverkehr muss kompensiert werden. Führt also ein Projekt wie der erwähnte Tunnel nicht bloss zu einer Verkehrsverlagerung, sondern effektiv zu mehr motorisiertem Individualverkehr, ist dieser Mehrverkehr vollständig zu kompensieren.

Wir begeben uns nun in das Gebiet semantischer Feinheiten. Die Frage des Interpellanten wäre bezüglich des Passus, ob der Verkehr auf dem geplanten Autobahnabschnitt gemäss dem vom Volk angenommenen Gegenvorschlag der Städteinitiative mitgerechnet würde, zu bejahen. Hinsichtlich der Teilfrage, ob dieser Verkehr der Reduktion unterliegen würde, kann aber Nein sagen, weil es eben nicht um die geforderte Reduktion um 10 Prozent geht, da dieser Mehrverkehr zu 100 Prozent zu kompensieren wäre. In dem Sinn ist die Aussage, dass der künftige Verkehr der geplanten Stadtautobahn nicht zum Gesamtverkehr gezählt werden müsse, der um 10 Prozent zu reduzieren ist, völlig korrekt, da der allfällige Mehrverkehr vollständig kompensiert werden muss.

Michael Wüthrich (GB): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5071 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend Alarmgebühren

[14.03.12 16:07:53, JSD, 12.5072.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Gebühr stützt sich auf Paragraph 67 Absatz 2 Ziffer 4 des Polizeigesetzes und auf Paragraph 17 Absatz 3 in Verbindung mit Paragraph 18 Absatz 1 Ziffer 4 Litera c der Polizeiverordnung. Die überarbeitete Polizeiverordnung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Mai 2011 genehmigt und am 21. Mai 2011 im Kantonsblatt publiziert.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt betreibt im Einsatzleitsystem eine Alarmobjektverwaltung, welche auch Alarmdispositive beinhaltet. Dadurch wird ein möglichst effizientes und effektives Reagieren der Polizei im Alarmfall gewährleistet. Mit den jährlichen Anschlussgebühren wird der Aufwand für die stetige Aktualisierung der Stammdaten und der Alarmdispositive zulasten der effektiven Leistungsbezüger gedeckt.

Zu Frage 3: Die Gebührenhöhe entspricht dem effektiven Aufwand, der zur Vereinfachung der Verrechnung zugunsten der Endkunden pauschalisiert worden ist.

Zu Frage 4: Die Öffentlichkeit ist zunächst im Rahmen einer Medienmitteilung am 17. Mai 2011 über den Beschluss des Regierungsrates informiert worden. Es folgte dann die Veröffentlichung im Kantonsblatt. Aufgrund der Reaktionen nach dem Versand der ersten jährlichen Rechnungen für die Anschlussgebühren muss aber davon ausgegangen werden, dass die Information zwar juristisch korrekt, nicht aber mit der nötigen Transparenz für die betroffene Kundschaft erfolgt ist. Die Kantonspolizei bedauert dies und entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Zu Frage 5: Die Daten werden entweder durch die Eigentümer oder durch private Sicherheitsunternehmen, zum Beispiel die Securitas-Gruppe, an die Kantonspolizei übermittelt und ausschliesslich durch diese genutzt.

Zu Frage 6: Die Daten werden in der Datenverwaltung 2 des Einsatzleitsystems Avanti des Herstellers Hewlett Packard abgelegt. Diese Datenbank kann nur durch einen sehr eingeschränkten Nutzerkreis, nämlich durch die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale, genutzt werden. Zu jedem Alarmobjekt wird ein Einsatzdispositiv erstellt und die benötigten Stammdaten, zum Beispiel Örtlichkeit, Eigentümer, Kontaktperson, Rückrufnummer, Rechnungsadresse, abgelegt. Das Alarmdispositiv wird auf Kundenwunsch erstellt und zeigt unter anderem die Umriss-, Zugänge-, Fluchtrichtung und Alarmpositionen des Objektes sowie den Treffpunkt zwischen der Kontaktperson und der Polizei.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Durch die Berichterstattung wurden die Eigentümer, die über eine Alarmanlage verfügen, und auch andere Personen eher verwirrt; sie waren demnach auch empört, da sie nicht entsprechend informiert worden waren. Nun ist eingestanden worden, dass man in Sachen Kommunikation nicht versäumnisfrei vorgegangen ist.

Es ist nun klargestellt worden, dass nur diejenigen Personen diese Gebühr entrichten müssen, die ein Alarmdispositiv bei der Polizei hinterlegen. Wenn man auf ein solches Dispositiv verzichtet, entfällt diese Gebühr. In der Regel sind es Banken oder Juweliere, die ein solches Dispositiv benötigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5072 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

[14.03.12 16:13:05, BVD, 12.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

[14.03.12 16:13:24, WSU, 12.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

[14.03.12 16:13:43, BVD, 12.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

[14.03.12 16:13:59, ED, 12.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse

[14.03.12 16:14:39, WAK, PD, 07.0720.05 11.1003.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0720.05/11.1003.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Herbstmesse hat eine um Jahrhunderte alte Tradition und ist auch heute in der gesamten Region ausserordentlich beliebt. Wir haben dieses Geschäft in der Wirtschafts- und Abgabekommission zwar kontrovers diskutiert, waren aber uns im Punkt einig, dass wir alle die Herbstmesse sehr schätzen - die Farbenpracht des Riesenrads, den Duft gebrannter Mandeln, das mulmige Gefühl in luftiger Höhe, das Leuchten in Kinderaugen. All das wollen wir alle nicht missen müssen. Die Frage ist, ob es hierzu ein Gesetz im formellen Sinn braucht und wenn ja, wie ausführlich und detailliert dieses Gesetz sein soll.

Die Initiative zum Schutz der Basler Herbstmesse fordert eine bessere rechtliche Verankerung der Herbstmesse. Diese unformulierte Initiative wurde für rechtlich zulässig erklärt. Der Grosse Rat hat im Jahr 2008 beschlossen, sie auszuformulieren. Zu diesem Zweck hat uns der Regierungsrat im vergangenen Jahr einen Gesetzesentwurf zugeleitet. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bereits eine Verordnung über Messen und Märkte in der Stadt Basel aus dem Jahr 2009 gibt, die ebenfalls Bestimmung über die Herbstmesse enthält.

Es war in unserer Kommission nicht unumstritten, ob eigens für die Herbstmesse tatsächlich ein Gesetz zu erlassen sei. Man kann sich durchaus auch auf den Standpunkt stellen, dass die Austragung der Messe kein Gesetz erfordere. Letztlich ist es aber ein politischer Entscheid, was als gesetzeswürdig angesehen wird. Angesichts des Vorliegens dieser Initiative hat die Wirtschafts- und Abgabekommission und der grossen Bedeutung der Herbstmesse für Basel entschieden, dieser Forderung nach Erlass eines besonderen Gesetzes nachzukommen.

Eine knappe Mehrheit der Kommission - bei meinem Stichentscheid - möchte den vorliegenden Gesetzesentwurf jedoch in einem wesentlichen Punkt abändern und flexibler gestalten. Wir schlagen vor, im Gesetz nur den Grundsatz festzuschreiben, dass die Basler Herbstmesse auf geeigneten Plätzen und Strassen sowie zusätzlichen privaten Lokalitäten in der Innenstadt stattfindet, wobei wir darauf verzichten wollen, die Strassen und Plätze einzeln zu nennen. Mit der allgemein gehaltenen Formulierung wird das Kernanliegen der Initiative unseres Erachtens umgesetzt. Wir finden es nicht sinnvoll, die einzelnen Strassen und Plätze namentlich im Gesetz aufzulisten, weil damit über die Nutzung der wichtigsten Plätze in Basel einseitig zugunsten der Herbstmesse eine verbindliche gesetzliche Anordnung getroffen würde. Das wäre sehr ungewöhnlich und scheint uns eine zu starre Regelung zu sein. Wir finden das weder notwendig noch zweckmässig, gerade wenn man sich vor Augen führt, dass die

Herbstmesse im Verlauf ihres langjährigen Bestehens gewandelt hat und sich auch ihre Austragungsorte verändert haben. Neue Plätze sind dazugekommen, etwa der Münsterplatz oder das Kasernenareal, andere Plätze haben an Bedeutung für die Messe verloren. Die Auflistung der Strassen und Plätze würde auch den Anschein erwecken, dass eine Ausdehnung der Herbstmesse über die aktuellen Standorte hinaus nicht mehr möglich wäre. Dieses Signal halten wir für verfehlt. Für eine Mehrheit der Kommission ist es somit ausreichend, wenn die konkreten Strassen und Plätze in der Verordnung genannt werden, wie das bereits der Fall ist. Dies würde eine Interessenabwägung im Einzelfall ermöglichen. Eine solche ist zwar in Paragraph 4 Absatz 2 des regierungsrätlichen Entwurfs vorgesehen, wobei aber die dort umschriebenen Bedingungen sehr restriktiv und letztlich auch unklar sind. Aus dem Text geht nämlich nicht hervor, ob der Ersatz von Standorten nur vorübergehend oder auch auf Dauer möglich sein soll. Wenn Letzteres gemeint ist, hätte man dann ein Gesetz, das Messestandorte nennen würde, die aber aufgrund eines regierungsrätlichen Entscheids in Tat und Wahrheit gar keine mehr wären. Das wäre sehr unbefriedigend, weshalb wir Ihnen empfehlen, Paragraph 4 in der von uns vorgeschlagenen allgemeineren Formulierung zu verabschieden.

In unserem schriftlichen Bericht finden Sie auch eine Zusammenfassung der Argumente des Regierungsrates und der in dieser Frage unterlegenen Kommissionsmitglieder. Im Wesentlichen sagen diese, dass sie in der Starrheit der gesetzlichen Auflistung gerade den Schutz sehen, den sie sich wünschen. Ich nehme an, dass dieser Aspekt in der anschliessenden Debatte vertieft wird. Jedenfalls werden Sie die Diskussion hierzu in der Detailberatung zu führen haben. Die übrigen Anpassungen, die wir vorgenommen haben, sind eher redaktioneller Natur, weshalb ich nicht weiter auf diese eingehen muss.

Zusammenfassend möchte ich nochmals unsere Position darlegen: Wir sind damit einverstanden, zum Schutz der Herbstmesse ein Gesetz zu erlassen. Wir sind aber der Meinung, dass sich das Gesetz darauf beschränken sollte, festzuhalten, dass die Herbstmesse in der Innenstadt stattfindet, wobei darauf verzichtet werden soll, die einzelnen Strassen und Plätze mit Namen zu nennen. Wir sind der Überzeugung, dass damit der Initiative vollumfänglich Genüge getan wird, und bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Herbstmesse Basel gehört, wie gerade ausgeführt worden ist, zu unserem kulturellen Erbe. Sie ist 540 Jahre alt; das Messeprivileg ist uns 1471 von Kaiser Friedrich III. auf Ewigkeit gegeben worden. Dass sie zu unserem kulturellen Erbe gehört ist, glaube ich, unbestritten. Dass sie auch wirtschaftlich für unsere Region sehr wichtig ist, ist wahrscheinlich auch unbestritten. Jedes Jahr kommen mehr als Hunderttausend Besucherinnen und Besucher im Rahmen der Herbstmesse im Herbst nach Basel. Das ist auch der Grund, weshalb wir bei der Unesco den Antrag gestellt haben, die Herbstmesse in der Liste der immateriellen Güter des kulturellen Erbes aufzunehmen.

Die Herbstmesse steht aber immer mehr unter einem Nutzungsdruck der öffentlichen Räume der Allmend. Im Rahmen der Ausbauten der Messe 2012 werden der Herbstmesse einige Standplätze auf dem Vorplatz zu Halle 1 und Halle 2 auf dem Messeplatz in Zukunft fehlen. Auch die Hallenmesse in der Messehalle 2 wird fehlen und in die Halle 5 verlagert werden. Das sind nur zwei Beispiele für den Nutzungsdruck, der besteht und aufgrund dessen gewisse Messeplätze infrage gestellt sind. Unseres Erachtens ist das wohl einer Gründe, weshalb diese Initiative eingereicht worden ist, mit der eine Gesetzgebung zur Herbstmesse eingefordert wird.

Wir haben Ihnen auftragsgemäss den Ratschlag zu einem Gesetz über die Basler Herbstmesse unterbreitet. Mit diesem Erlass soll die unformulierte Initiative ausformuliert werden. Kernstück der Vorlage ist die gesetzliche Verankerung der einzelnen Orte, auf welchen die Basler Herbstmesse durchgeführt wird, sowie des Zeitpunkts und der Zeitdauer der traditionsreichen Veranstaltungen.

Neben den redaktionellen Anpassungen, mit welchen wir uns einverstanden erklären können, schlägt die Wirtschafts- und Abgabekommission nun vor, auf die gesetzliche Festlegung der einzelnen Veranstaltungsorte zu verzichten und stattdessen in allgemeiner Weise festzuschreiben, dass die Basler Herbstmesse in der Basler Innenstadt stattzufinden habe. Die einzelnen Messestandorte sollen weiterhin auf Verordnungsstufe genannt werden.

In unserem Bericht zum weiteren Verfahren hat der Regierungsrat bereits ausgeführt, dass der Wortlaut der Initiative ausschliesslich dahingehend gedeutet werden müsse, dass die Örtlichkeiten, welche der Herbstmesse zur Verfügung stellen sollen, eben nicht mehr wie bis anhin auf Verordnungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe verankert werden sollen. Entsprechend werden die einzelnen im Initiativbegehren genannten Orte - sie stehen wortwörtlich im Initiativtext - in Paragraph 4 Absatz 1 des regierungsrätlichen Entwurfs explizit aufgeführt. Es ist aus unserer Sicht daher das unmissverständliche Anliegen der Initiantinnen und Initianten, dass die Orte, an denen die Basler Herbstmesse stattfindet, in einem Gesetz explizit genannt werden sollen. Diesem Anliegen muss nach unserer Rechtsauffassung gemäss Paragraph 21 Absatz 2 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bei der Ausformulierung zwingend Rechnung getragen werden. Hinzu kommt, dass die Initiantinnen und Initianten die Problematik der Starrheit einer gesetzlichen Regelung offenbar selber erkannt und ihre Forderung insoweit entschärft haben, als der Regierungsrat in eigener Regie einzelne der im Gesetz genannten Plätze durch andere geeignete Plätze ersetzen darf, wenn das öffentliche Interesse dies erfordert. Diese Ausnahmeregelung hat denn in Paragraph 4 Absatz 2 des regierungsrätlichen Entwurfs Eingang gefunden.

Sollte sich der Grosse Rat dafür entscheiden, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen, so sind wir der Ansicht, dass es sich dann nicht um eine Ausformulierung der Initiative, sondern um einen

formulierten Gegenvorschlag handelt. Gemäss Paragraph 21 Absatz 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum müsste dieser den Stimmberechtigten zusammen mit dem Initiativbegehren zum Entscheid vorgelegt werden. Das soeben zitierte Gesetz ist in Bezug auf die Behandlung von unformulierten Initiativen relativ klar. Da dieser Fall nicht allzu oft vorkommt, möchte ich kurz darauf zu sprechen kommen: Sollten Sie dem Antrag der Regierung folgen, so stimmen Sie der Ausformulierung der Initiative zu, womit sie zur Abstimmung gelangt, ausser die Initiantinnen und Initianten würden ihre Initiative zurückziehen. Damit würde der Beschluss nur noch dem fakultativen Referendum unterstehen. Sollten Sie dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission folgen, so könnte ein allfälliges analoges Vorgehen wie bei der Ausformulierung vor dem Verfassungsgericht durch das Initiativkomitee angefochten werden; dies gemäss Paragraph 22a des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Das Gericht könnte also verfügen, dass Initiative und direkter Gegenvorschlag gemeinsam dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Ich bitte Sie also, in Bezug auf Paragraph 4 dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig (SVP): Unsere traditionsreiche und identitätsstiftende Herbstmesse Basel wollen wir auf eine sichere gesetzliche Basis stellen. Man könnte eigentlich denken, dass das eine einfache Sache wäre. Doch dem ist leider nicht so. Der Regierungsrat hat aufgrund der unformulierten Initiative einen Gesetzestext ausgearbeitet, der den Anliegen der Initianten entspricht. Das heisst, dass die heutigen Standorte und Plätze der Herbstmesse mit Namen genannt werden. Zudem steht, was für eine prosperierende und zukunftsorientierte Stadt wichtig ist, dem Regierungsrat die Möglichkeit offen, im Interesse der Öffentlichkeit andere Standorte zu benennen oder diese zu verlegen. Es ist für mich daher unverständlich, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission, die das Geschäft vorberaten hat, beantragt, das Herzstück aus dem Gesetzestext zu streichen, um bei der bisherigen Lösung zu bleiben, wonach auf Verordnungsstufe die Namen der Standorte genannt werden sollen.

Ich kann nicht nachvollziehen, wie hier mit juristischen Spitzfindigkeiten und aufgrund von Eigeninteressen einem Jahrhunderte alten, einmaligen Juwel nicht den ihm zukommenden Stellenwert auf Gesetzesesebene eingeräumt wird.

In der Bevölkerung schüttelt man den Kopf darob, dass die Volksvertreter in diesem ehrenwerten Haus in dieser Weise mit unserer Basler Herbstmesse umgehen. Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, bei Paragraph 4 die Version gemäss dem regierungsrätlichen Entwurf, die den Anliegen der Initianten entspricht, zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch mitteilen, dass bei einer Annahme dieses Antrages die Initianten die Initiative zurückziehen werden, da sie ihre Anliegen damit als erfüllt erachten würden. Wird der Antrag nicht angenommen, wird die Initiative nicht zurückgezogen. Meinem Demokratieverständnis gemäss gehe ich davon aus, dass der von der Wirtschafts- und Abgabekommission abgeänderte Vorschlag als Gegenvorschlag eingestuft wird, wonach Initiative und Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt würden.

Ich ersuche Sie erneut: Geben Sie unserer Basler Herbstmesse die Chance, eine ihrer Tradition entsprechende würdige gesetzliche Verankerung zu erhalten, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Damit ersparen wir uns auch die unnötigen Kosten für eine Volksabstimmung.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen haben sich mit der Grundsatzfrage befasst, ob es eine solche gesetzliche Regelung überhaupt braucht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass einer solchen Regelung eigentlich nicht bedarf, und wollten Nichteintreten beantragen. Da das Geschäft aber schon der Kommission zugewiesen worden war, ist das nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Beschlusssentwurf abzulehnen.

Warum braucht es kein Gesetz? Wir haben schon im Zusammenhang mit der Beratung des Sportgesetzes darauf hingewiesen, dass man, wenn genügend rechtliche Grundlagen vorhanden sind, nicht auch noch für Spezifika weitere Gesetze verfassen sollte, womit ja nur der Paragraphendschubel unnötigerweise undränglicher gemacht würde. Wir sind der Ansicht, dass eine Lösung nicht zwingend in der Schaffung eines eigenen Gesetzes, sondern auch in der Abänderung anderer Gesetze oder der Verordnung bestehen könnte. In einem solchen Fall käme es zu einer Volksabstimmung zu dieser Initiative, was wir auch begrüssen würden. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass eine Volksabstimmung hierzu zwingend abgewendet werden müsste. Lassen wir doch das Volk bestimmen, ob solch explizite Regelungen auf Gesetzesstufe erlassen werden sollen.

Wir finden es nicht zufriedenstellend, dass ausschliesslich für die Herbstmesse ein Gesetz erlassen werden soll. In Analogie dazu könnte man gleich auch ein Gesetz für die Basel World oder für die Art Basel erlassen. Mit einem solchen Gesetz würde eine Sonderstellung geschaffen, die eigentlich nicht nötig und vor allem unschön ist. Wir werden Ihnen deshalb in der Schlussabstimmung beantragen, die Vorlage abzulehnen. In der Zwischenzeit machen wir Ihnen beliebt, der Version der Wirtschafts- und Abgabekommission den Vorzug zu geben. Damit würde nämlich ermöglicht, dass die Stimmbevölkerung über Initiative und Gegenvorschlag entscheiden könnte. Geben Sie der Version gemäss Regierungsrat den Vorzug, so wird die Initiative zurückgezogen, sodass, ohne das Volk zu befragen, ein neues Gesetz geschaffen würde, dem schon eine Sonderstellung zukommt.

Wir sind nicht gegen die Basler Herbstmesse - in keiner Weise. Doch dies sollte auf der entsprechenden Stufe geregelt werden; zumindest sollte aber das Volk hierzu befragt werden.

Gülsen Oeztürk (SP): Seit 541 Jahren findet die Basler Herbstmesse statt, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage nötig gewesen wäre. Bisher sind entsprechende Bestimmungen auf Verordnungsstufe verankert gewesen. Aus der Sicht des Standortmarketings ist die Herbstmesse sehr wichtig, da ihre grosse Ausstrahlung nicht nur in die Schweiz, sondern über die Landesgrenze wirkt.

Ein Gesetz über die Herbstmesse ist eigentlich nicht notwendig. Die Anliegen der Herbstmesse könne auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dadurch verliert die Herbstmesse nicht an Bedeutung.

Die Herbstmesse hat an immer wieder wechselnden Orten stattgefunden. Es wäre problematisch, wenn man auf Gesetzesstufe die konkreten Standorte festlegen würde. Würde man das aber so vorsehen, so bräuhete es für jede Änderung einen Grossratsbeschluss. Es ist richtig, dass eine allfällige gesetzliche Bestimmung festhält, dass der Herbstmesse genügend Platz in der Innenstadt eingeräumt wird. Wir vertreten weiters die Ansicht, dass die Umgestaltung der Rosental-Anlage und des Kasernenareals in eine Grünfläche infolge dieses Gesetzes nicht mehr möglich wäre. Auf beiden Plätzen finden häufig Veranstaltungen statt, sodass sie der Quartierbevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP-Fraktion kann sich eigentlich vollumfänglich den Ausführungen von Gülsen Oeztürk anschliessen: Die Bedeutung der Herbstmesse ist nicht bestritten, alle finden die Herbstmesse super. Auch wir wollen aber nicht, dass die Rosental-Anlage oder das Kasernenareal fix belegt werden müssen. Wir wissen ja nicht, was mit diesen Arealen in den nächsten Jahren geschehen wird. Aus diesen Gründen wird die CVP-Fraktion den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission unterstützen. Wir hoffen, dass auch Sie das tun.

Conradin Cramer (LDP): Auch die Liberalen haben grosse Sympathien für die Herbstmesse. Wir haben auch grosse Sympathie für die Initiative und teilen die Vorbehalte gegenüber einer konkreten Nennung von Messestandorten im Gesetz nicht.

Auf den ersten Blick mag das komisch anmuten, solch konkrete Regelungen auf Gesetzesstufe vorsehen zu wollen. David Wüest-Rudin hat darauf gemeint, dass wir ja gleich ein Gesetz für die Basel World machen könnten. Doch ein Solches haben wir aber gemacht, als wir den Bebauungsplan für den Neubau der Messe genehmigt haben. Auch das war ein solcher Spezialakt auf Gesetzesstufe, der implizit nur die Basel World betraf.

Mit diesem Messegesetz würden wir eigentlich nichts anderes als Zonenplanung betreiben, die sich auf einen bestimmten Zeitraum bezieht, also temporär wäre. Allerdings würde man weniger weit gehen als mit einem Bebauungsplan. Insofern zieht das halbjuristische Argument, wonach das nicht auf Gesetzesstufe zu regeln sei, nicht. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob wir der Bedeutung der Herbstmesse gerecht werden wollen.

Angesichts der Tatsache, dass die Initiative sehr breit abgestützt ist, muss man anerkennen, dass die Bedeutung als sehr hoch eingestuft wird. Insofern ist es berechtigt, dass sich der Grosse Rat damit befassen würde, wenn dereinst über eine Verlegung von Standorten zu diskutieren wäre. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Gesetzesentwurf gemäss dem regierungsrätlichen Ratschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Unsere Fraktion hat dieses Thema kontrovers diskutiert, was sich auch darin äussert, dass wir im "Chrüzlistich" keine eindeutige Position bekanntgegeben haben. Ich werde mich nachfolgend für den Teil der Fraktion äussern, der den regierungsrätlichen Entwurf unterstützt. Ich bin froh, dass sich "König Guy" mit den Worten von Kaiser Friedrich III. so vehement für den regierungsrätlichen Ratschlag in Szene gesetzt hat...

Beim Herbstmessegesetz geht es um ein Volksgut, welches seit Jahrhunderten in unserer Region eine grosse Bedeutung hat. Wahrscheinlich bin ich einer der wenigen in diesem Saal, der die Herbstmesse aus verschiedensten Blickwinkeln kennt, bin ich doch im Zusammenhang mit jener Untersuchung mit all den Fragen zu den Schaustellern und Markfahrern konfrontiert gewesen. Damals erhielt einen tiefen Einblick in die grosse Arbeit, die hier geleistet wird. Es ist aber auch so, dass an der Herbstmesse gutes Geld verdient werden kann.

Margrith von Felten und ich sind Mitglieder dieses Initiativkomitees, weil wir überzeugt sind, dass angesichts der Bedeutung der Herbstmesse eine gesetzliche Regelung gerechtfertigt ist wie auch die entsprechende Debatte zu diesem Gesetz, die hier zu führen ist.

Man kann sich fragen, ob sich dies hätte anders lösen lassen, wenn die Vorlage von Lorenz Nägelin zum Verordnungsveto angenommen worden wäre. Die Hoheit zu diesem Volksgut Herbstmesse müssen wir nun in diesem Haus belassen, wir dürfen das nicht an andere Stellen delegieren.

Der Ratschlag mit dem regierungsrätlichen Entwurf ist auch Frucht vieler Diskussionen mit etlichen Schaustellern und Markfahrern. Man wollte damit sicherstellen, die Bedürfnisse der Herbstmesse abbilden zu können, damit die Lösung von den Betroffenen mitgetragen werden kann. Damit sei nicht gesagt, dass die Initiative zurückgezogen würde, wenn Sie dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen. Ein Rückzug der Initiative müsste zunächst noch vom Komitee beraten werden; diesen demokratisch zu fällenden Entscheid kann ich nicht vorwegnehmen.

Für die betroffenen Marktfahrer und Schausteller ist wichtig, dass für sie eine verbindliche Lösung verankert wird. Die Grundlage hierzu liefert dieses Gesetz. Was die Messe Schweiz im Zusammenhang mit der Herbstmesse geboten hat, war wirklich enttäuschend. Bei diesem Geschäft geht es nun aber nicht darum, ob die Rosental-Anlage als Grünfläche dienen soll oder nicht. Jedenfalls ist auf dem Kasernenareal die Herbstmesse so platziert, dass man die Grünfläche im Frühjahr wieder bestens gebrauchen kann - hier gehen die Nutzung für die Messe und jene für die Quartierbevölkerung sinnvollerweise Hand in Hand. Man könnte in diesem Zusammenhang eher andere Veranstaltungen hinterfragen.

Wie erwähnt: Ein Teil unserer Fraktion wird dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen, der andere Teil unserer Fraktion wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich kann einfach nur unentwegt den Kopf schütteln. Wir sprechen hier im Kreuz einander vorbei, was mich an eine Weide mit Fohlen erinnert, wo alles ein bisschen ungeordnet zu- und hergeht.

Worum geht es hier überhaupt? Wie Sie wissen, wurde die nötige Zahl an Unterschriften gesammelt, um diese Initiative einreichen zu können. Damit ist klar, dass sich während einer kurzen Zeit sehr viele Stimmberechtigte in diesem Kanton dafür ausgesprochen haben, dass die Herbstmesse so, wie es in der Initiative beschrieben wird - also unter Nennung der Standorte -, verankert wird, damit künftig Diskussionen vermieden werden können. Und was macht die Wirtschafts- und Abgabekommission? Sie wissen inzwischen aus der Presse, dass ich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission anders gestimmt habe. Die Kommission beschliesst, auf die Nennung der Standorte zu verzichten. Damit provoziert sie, dass es zu einer Abstimmung kommt. Es ist schliesslich klar, dass die Initianten die Initiative nicht zurückziehen werden, wenn es nicht zu einer Nennung der Standorte kommt.

Wir diskutieren nun darüber, ob es notwendig sei, im Gesetz Standorte zu nennen usw. Doch das ist überhaupt nicht das Thema! Auch ich finde es nicht schön, wenn Standorte im Gesetz festgehalten würden, sodass der Grosse Rat bei einer allfälligen Änderung dieser zu debattieren hätte. Offenbar ist aber diese Nennung notwendig - zumindest aus Sicht der Initianten. Zudem ist diese Nennung nicht schädlich. Darum können wir diese doch problemlos vornehmen.

Ich staune schon - nicht nur über diese Diskussion, sondern auch über eine Partei, die immer mit grossen Worten von der lebendigen Stadt Basel spricht oder von der lebendigen Kulturstadt, und, wenn es darum geht, die Herbstmesse zu unterstützen, den Schwanz einzieht - entschuldigen Sie den Ausdruck. So kann das ja nicht gehen.

Christine Keller (SP): Ich möchte einige Missverständnisse ausräumen. Zunächst möchte ich zur Beruhigung von Oskar Herzig sagen, dass wir für das Gesetz sind - dies im Gegensatz zu den Grünliberalen, wenn ich das richtig verstanden habe. Auch wenn man sich auf den ersten Blick vielleicht wundert, dass man eigens für die Herbstmesse ein Gesetz erlässt, wollen auch wir dieses Gesetz. Denn auch wir wollen, dass dieses Traditionsgut, das auch uns am Herzen liegt, durch ein Gesetz geschützt werde. Auch wir stehen dafür ein, dass es eine Garantie gibt, dass die Standorte innerhalb des Innenstadtperimeters - sozusagen zwischen Badischem Bahnhof und Bahnhof SBB - zu liegen kommen. Auch wir wollen, dass die Herbstmesse davor geschützt, dass man sie verkleinert oder in die Peripherie verdrängt. Mit diesem garantierten Schutz ist unseres Erachtens das Kernanliegen der Initiative erfüllt.

Patrick Hafner fragt nun, wieso wir nun die Nennung der Standorte aus dem Gesetz streichen wollen. In Paragraph 4 in der Fassung des regierungsrätlichen Entwurfs steht ja auch, dass der Regierungsrat berechtigt sei, einzelne der genannten Orte durch andere, gleich geeignete Orte zu ersetzen. Damit erreicht man ja nicht mehr Verbindlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass es gesetzgeberisch nicht sinnvoll ist, eine solche Aufzählung vorzunehmen.

Seit ich auf der Welt bin, seit gut fünfzig Jahren, hat diese Messe immer wieder an anderen Standorten stattgefunden. Was das Kulturgut Herbstmesse braucht, ist eine gesetzliche Verankerung, wie sie von den Initianten gefordert wird, und die Garantie, nicht an die Peripherie verdrängt zu werden, wodurch ihr Charakter verändert würde.

Da die Standorte gemäss dem regierungsrätlichen Entwurf ohnehin geändert werden können sollen, möchten wir gänzlich auf eine Aufzählung verzichten, wie die Kommission mit einer allgemeineren Formulierung vorschlägt. Darin besteht doch der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen. Ich bin der Meinung, dass mit der Formulierung gemäss Wirtschafts- und Abgabekommission das Kernanliegen erfüllt ist.

Sollte das Initiativkomitee an das Verwaltungsgericht gelangen, ist offen, wie das Gericht urteilen wird. Ich meine aber, dass man mit gutem Grund argumentieren könnte, dass das Kernanliegen erfüllt ist, sodass auch juristisch alles rechtens ist.

Man ist kein Feind der Herbstmesse - nichts läge mir ferner - und man macht keinen Unsinn, wenn man dem Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin sehr froh, dass das Kulturgut Herbstmesse im Grossen Rat unbestritten ist und dass alle dieses Kulturgut schützen wollen. Schlussendlich liegt es Ihnen, zu beurteilen, ob Sie mit der Formulierung des Regierungsrates oder mit jener Ihrer Kommission das Kernanliegen der Initiative erfüllen. Je nach dem wird das vom Verwaltungsgericht zu überprüfen sein, sollte Klage erhoben werden. Die Regierung hat Ihnen von Beginn weg, also seit 2008, bei der Beratung der Weiterbehandlung der Initiative gesagt, dass wir davon ausgehen, dass zur Erfüllung des Kernanliegens in einem Gesetzestext die Orte genannt werden müssen. Wir sind nicht von dieser Beurteilung abgewichen und legen Ihnen eine Vorlage vor, die eine solche Nennung enthält. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Können Sie mir bestätigen, ob die Rosental-Anlage, wie hier einmal beschlossen, tatsächlich zu einer Grünanlage umgestaltet wird, wenn in diesem Gesetz festgehalten wird, dass die Herbstmesse weiterhin an diesem Standort auf unbestimmte Zeit stattfindet?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit der Nennung der Rosental-Anlage als Messestandort schaffen Sie kein Präjudiz dafür, wie dieser Platz von Herbstmesse bespielt werden soll. Es ist aber klar, dass die heutige Nutzung durch die Herbstmesse, wonach grosse Bahnen dort stationiert sind, nicht vereinbar ist mit einer grünen Bodenoberfläche; diese Art der Nutzung ist nur möglich, wenn auf diesem Platz Schotter liegt. Wir wären aber als Regierung in der Lage, mit den Schaustellern andere Lösungen zu suchen, die je nach dem mit einer Grünfläche vereinbar wären.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte den Fokus ein bisschen von diesem Paragraphen 4 weglucken, nachdem wir nun fast ausschliesslich nur über diesen gesprochen haben. Dabei haben wir vielleicht ein bisschen aus den Augen verloren, dass die Initiative ihr Hauptziel ja erreicht, da wir ja heute - so wie es aussieht - ein Gesetz über die Basler Herbstmesse erlassen werden. Ob nun in Paragraph 4 gesagt wird, dass die Herbstmesse an bestimmten Orten oder innerhalb eines bestimmten Perimeters stattfindet, ist meines Erachtens nicht von derart fundamentaler Bedeutung.

Mich hat ein wenig irritiert, dass die Sache vor dem Verwaltungsgericht enden würde, wenn man dem Antrag der Kommission folgen würde - so in etwa hat sich Regierungspräsident Guy Morin geäussert. Daran glaube ich nicht. Der Initiativtext sagt nämlich, dass gesetzliche Grundlagen zu schaffen seien, damit sichergestellt werden könne, dass die Herbstmesse in einem bestimmten Zeitraum und an bestimmten Orten stattfinde. Unter "gesetzliche Grundlagen" versteht man in der Juristerei, das ist nun einmal ein juristischer Text, nicht nur ein Gesetz im formellen Sinn, sondern auch die Verordnung, die auch generell abstrakten Charakter hat. Im Zusammenspiel von Gesetz im formellen Sinn und Verordnung ergibt sich eine Regulierung über die Herbstmesse, die auch gemäss dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission den Anliegen der Initiative vollumfänglich entspricht. Deshalb können Sie dem Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission aus meiner Sicht guten Gewissens zustimmen. Natürlich bleibt vorbehalten, wie das Gericht entscheiden würde, falls sich jemand dazu entschliessen sollte, den Gang vors Gericht machen zu wollen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: **Eintreten** auf den Bericht des Regierungsrates zur Initiative hat der Rat bereits am 4. Juni 2008 beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Wortlaut Volksinitiative

Gesetz über die Basler Herbstmesse

Titel und Ingress

§ 1. Zweck

§ 2. Grundsätze

§ 3. Zeit und Dauer

§ 4. Orte

Antrag

die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung von § 4:

§ 4. Die Basler Herbstmesse findet statt auf

- a) dem Petersplatz,
- b) der Bernoullistrasse,
- c) dem Spalengraben,
- d) dem Petersgraben,
- e) dem Barfüsserplatz,
- f) dem Münsterplatz,
- g) dem Messeplatz,
- h) der Rosentalanlage und
- i) dem Kasernenareal

und überdies auf Flächen, die von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt werden.

2 Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne der genannten Orte durch andere, für die Basler Herbstmesse gleich geeignete Orte zu ersetzen oder die Basler Herbstmesse von einzelnen der genannten Orte auf dafür zur Verfügung gestellte private Flächen wie etwa gedeckte Hallen zu verlegen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

3 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen an einzelnen der genannten Orte angeboten werden.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 4. Die Basler Herbstmesse findet in der Basler Innenstadt auf geeigneten öffentlichen Plätzen und Strassen sowie auf Flächen, die von Privaten dafür zur Verfügung gestellt werden, statt.

2 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen nur an einzelnen Orten angeboten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5. Bewilligung

§ 6. Gebühren

§ 7. Aufsicht

§ 8. Rechtspflege

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 16 Stimmen bei 11 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es ist den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen. Es ist, falls die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, nochmals zu publizieren und unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Es wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[14.03.12 17:04:13, PD, 11.1570.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1570.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Die von den Jungsozialistinnen Basel-Stadt eingereichte Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" fordert die angemessene Förderung von Jugendlichen und neuen Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft. Die Förderung von Jugendkultur und junger Kultur in allen ihren Aspekten ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Ebenso konnte die rechtliche Zulässigkeit der Initiative positiv beantwortet werden. Deshalb unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Anliegen der Initiantinnen und empfiehlt dem Grossen Rat, die kantonale Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" dem Regierungsrat zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen.

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Initiative, die eine lebendige Kulturstadt für alle Menschen, die in dieser Stadt leben, anstrebt. Es liegt grundsätzlich im Interesse jeden Gemeinwesens, dass junge Menschen in ihren kulturellen Tätigkeiten gefördert werden und sie Zugang erhalten zu vielfältigen kulturellen Angeboten. Von grosser Bedeutung für die Entwicklung und Lebendigkeit einer Stadt und Region ist auch die Förderung von neuen Kunst- und Ausdrucksformen, die wesentliche Beiträge sein können zum Verständnis der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer Entwicklungen.

Zusätzlich ist aber dem Regierungsrat auch bewusst, dass die Initiative auf vielfältige Massnahmen abzielt und sehr weitreichende Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt im Kultur- und Kreativwirtschaftsbereich fordert. Zum besseren Verständnis der genannten Formen haben wir in unserem Bericht vier thematische Bereiche dargelegt. Erstens die Förderung von jugendlichen und neuen Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur- und Kreativwirtschaft, zweitens Sicherstellen der Verfügbarkeit von preisgünstigen Veranstaltungs- und Produktionsräumen, drittens aktiver Beitrag zu kulturellen und kreativwirtschaftlichen Zwischen- und Umnutzungen und Unterstützung der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums, und viertens Ermöglichung von niederschwelligem Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten und zu aktiver künstlerischer Betätigung für Jugendliche.

Der Regierungsrat beschäftigt sich im Zuständigkeitsbereich der Jugend- und Familienförderung schon lange mit dem Thema Kinder- und Jugendkultur, gehört es doch auch zum Leistungsauftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit, diese zu unterstützen und zu fördern. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative wohlwollend zu diskutieren und gestützt auf meine Ausführungen uns zur Berichterstattung zu überweisen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a IRG sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die Initiative könnte meines Erachtens auch heissen "Für staatlich freigestellte Freiflächen in Vollkaskomentalität!" oder "Für die Vertreibung der wirklich Kreativen!" oder auch "Für Minergie-P-Ateliers für Millionen Steuergelder!", wie das nota bene schon vorgekommen ist. Es gibt aus dieser Sicht nur eine Möglichkeit, nämlich die Initiative direkt dem Volk vorzulegen und zu schauen, was das Volks meint, ob das wirklich der Weg ist, mit Kreativen umzugehen in dieser Stadt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen, die Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[14.03.12 17:10:41, PD, 11.1569.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1569.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zu übertragen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen, dies insbesondere deshalb, weil das Präsidialdepartement zur Zeit die kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung und das Gesetz zur Wohnraumförderung nach der Vernehmlassung im letzten Jahr überarbeitet. Das Geschäft soll noch dieses Jahr dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Wir verfolgen den zentralen Leitgedanken, die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse der ganzen Bevölkerung möglichst gut zu erfüllen. Dazu gehört selbstverständlich auch ein ausreichendes Angebot von bezahlbaren und preisgünstigen Wohnungen. Wo notwendig und sinnvoll sollen die Massnahmen in einem neuen Wohnraumförderungsgesetz festgehalten werden. Für die Zielgruppe der Familien, die übrigens in der Kantonsverfassung § 34 zum Wohnungsmarkt speziell erwähnt sind, sieht die Strategie die gezielte Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus vor. Dies führt zu Wohnungen mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis. Zudem soll die direkte Unterstützung von Menschen mittels Familien- und Mietzinsbeiträgen, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen weitergeführt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen zahlreiche und umfangreiche Stellungnahmen von unterschiedlichen politischen Parteien und Interessensvertretungen ein. In den vielen Stellungnahmen wurden auch Forderungen vorgebracht, die in eine ähnliche Richtung stossen wie die in der Initiative formulierten Anliegen. Das Präsidialdepartement ist derzeit daran, sämtliche Stellungnahmen zu prüfen und gewonnene Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit anderen Departementen in die Strategie und in den endgültigen Entwurf des Wohnraumförderungsgesetzes einfliessen zu lassen.

Gestützt auf diese Ausführungen und auf § 18 des Initiativ- und Referendumsgesetzes stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat deshalb den Antrag, die Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a IRG sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ich könnte das gleiche noch einmal sagen. Der Staat soll, der Staat muss, der Staat könnte... Ich bitte Sie, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen und ich hoffe natürlich, dass das Volk Nein dazu sagt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 14 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit

[14.03.12 17:15:15, UVEK, BVD, 11.1614.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts 11.1614.01 an den Regierungsrat.

Die Kommissionsminderheit beantragt, einen Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Als Präsident der UVEK sage ich zuerst ganz kurz etwas Allgemeines zum vorgelegten Ausgabenbericht, danach wechsele ich zum Mehrheitssprecher.

Das vorgeschlagene Projekt ist einerseits nötig, damit die Baumstandorte entlang der Reinacherstrasse verbessert werden können. Wir sprechen in diesem vorgelegten Projekt über den Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Wenn Sie vom Leimgrubenweg her kommen und Richtung Reinach fahren ist dies der Abschnitt, der nicht da beginnt, wo das Tram 16 auf den Berg fährt, sondern erst bei der nächsten einmündenden Strasse, wo sich gleich danach ein grösserer Parkplatz befindet und eine Tankstelle. Er wird fortgesetzt bis zur Giornicostrasse, danach kommt wieder eine Tankstelle. Ich hoffe, Sie haben vor dem geistigen Auge, wo wir uns befinden.

Die Wurzelwerke dieser Bäume brauchen mehr Raum, sie führen zu Unebenheiten auf dem Velo- und Fussweg. Das ist einer der Gründe, weshalb hier saniert werden muss. Ein zweiter Grund sind die Werkleitungen, ein dritter Grund die Strasse. Bei den zu ergreifenden Massnahmen bei den letzten beiden Punkten handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der jetzige Zustand ist so, dass zwischen den Bäumen auf der stadtauswärts gesehen rechten Seite der Bäume Autos parkieren können. Diese Parkflächen sollen aufgehoben werden und die Parkplätze dieser Autos sollen neben die künftige Strasse verlegt werden. Die Velos haben heute auf einem Teil dieses Abschnitts einen gedrängten Veloweg, also im Gegensatz zum Velostreifen eine abgetrennte Fahrbahn. Sie können das im Bericht der UVEK auf Seite 3 im Profil genauer anschauen, dort sind auch die geplanten Breiten der Trottoirs abgebildet.

Zur Zeit und auch künftig ist die Reinacherstrasse eine kantonale Velo- und Mofaroute, die das Gundeldinger Quartier mit Münchenstein verbindet. Auf dem gesamten südlichen Abschnitt der Reinacherstrasse ist auf beiden Strassenseiten heute ein Velostreifen markiert, in Richtung Münchenstein besteht, wie gesagt, ein Veloweg. Zwischen den Bäumen befinden sich 54 Parkfelder. Mit dem Kredit von CHF 900'000 sollen die Baumrabbatten einerseits vergrössert werden, andererseits der Veloverkehr verlagert werden.

Die UVEK hat diesen Bericht an zwei Sitzungen behandelt. Es zeigte sich sehr schnell, dass hier grundsätzlich unterschiedliche Meinungen bestehen. Eine Mehrheit der UVEK beantragt Ihnen Rückweisung des Geschäftes, dies deshalb, weil sie eine andere Lösung vorschlagen möchte. Eine Minderheit der UVEK beantragt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und das Projekt so, wie dieser es vorschlägt, auszuführen.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Mehrheit der UVEK schlägt Ihnen auf dem gesamten Bereich wie auf Seite 5 in der Skizze im Querschnitt vorgeschlagen, eine andere Verkehrsführung vor. Es soll nämlich nicht sein, dass der heutige Veloweg künftig nur noch ein Velostreifen ist, im Gegenteil, die Mehrheit der UVEK möchte zwei Velowege, stadtauswärts wie stadteinwärts, auf der gesamten Länge schaffen. Dies bedingt mehr Raum. Dieser Raum ist vorhanden, allerdings nur wenn man die Autos, die auch schon heute zwischen den Bäumen parkiert sind, weiterhin dort parkieren lässt, allerdings auf einem reduzierten Bereich. Dies bedeutet, dass nicht mehr zwei Autos zwischen zwei Bäumen Platz finden, sondern nur ein Auto. Damit könnten die Baumrabbatten vergrössert werden. Das heisst, es wird nur noch 35 anstelle von 54 Parkplätze geben, dafür in beide Richtungen klarere und bereitere Fussgängerwege als im regierungsrätlichen Ratschlag, und in beide Richtungen Velowege, abgesetzt von der Fahrbahn. Die Gestaltung soll so gemacht werden wie in der Reinacherstrasse nördlich vom Leimgrubenweg schon heute ausgeführt ist. Sie können das beispielsweise vor dem M-Parc sehen. Dieser Veloweg ist überfahrbar, d.h. er ist nicht 20 cm hoch, sondern er ist nur so hoch, dass die Autos weiterhin zwischen den Bäumen parkieren könnten.

Diese Lösung bedeutet auch, dass 19 Parkplätze wegfallen. Da ist auch das *pièce de résistance* zu suchen, es geht einmal mehr um Parkplätze.

Hinweisen möchte die Mehrheit der UVEK allerdings auf folgende Tatsache. Es gibt in diesem Perimeter sehr viele unterirdische Einstellhallen. Wir haben von zwei grösseren Einstellhallen Kenntnis, da gibt es bereits 250 Parkplätze, zusätzlich die 50 Parkplätze oberirdisch, die um 19 Plätze reduziert würden. Das scheint uns genug Parkraum zu sein. Die UVEK-Mehrheit hinterfragt ausserdem den beim Tor 5 vorgesehenen Übergang mit Mittelinsel. Es gibt zwei bestehende Übergänge für Fussgänger. Der bei Tor 5 geplante liegt sehr nahe an einem

bereits bestehenden Übergang bei der Giornicostrasse. Warum hinterfragen wir die Lösung, die der Ratschlag vorsieht? Diese Lösung sieht eine Mitteleinsel vor. Wenn dieser Übergang nötig ist, dann soll er mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden und nicht mit einer Mitteleinsel. Wir sind also keinesfalls der Meinung, dass es dort unbedingt einen Übergang braucht, aufgrund des Fussgängeraufkommens bezweifeln wir das, denn auf Seite Dreispitzareal bei Tor 5 gibt es keinen Publikumsverkehr. Aber wenn es doch nötig sein sollte, dann braucht es eine Lichtsignalanlage. Es handelt sich immerhin um eine Strasse, auf der Tempo 50 gefahren wird.

Im weiteren ist ein Anzug von Lukas Stutz hängig, der eine Lichtsignalanlage weiter vorne, nicht im Perimeter des heute besprochenen Abschnitts Reinacherstrasse, bereits seit Langem fordert. Dort gibt es eine kritische Situation für den ÖV. Der Bus 37 kommt vom Jakobsbergerholzweglein herunter, kreuzt die Tramlinie 16 und muss dort auf die Reinacherstrasse einbiegen. Er muss dort allerdings warten, und gerade in den Spitzenzeiten des Verkehrs bleibt der Bus dort sehr lange stehen. Wenn ein Autofahrer von Reinach her kommend den Bus einbiegen lässt, kann er fahren, ansonsten muss er dort sehr lange warten. Lukas Stutz hat in seinem Anzug damals gefragt, ob es nicht möglich wäre, eine Lichtanlage zur Blockierung des Verkehrs zu installieren, die vom Bus ausgelöst werden könnte und die koordiniert würde mit der Anlage weiter vorne. Es braucht also nur einen simplen, auf eine Seite weisende Lichtsignalanlage zur Priorisierung des ÖV.

Wir möchten bitten, dass im künftigen Projekt diese Lichtsignalanlage auch integriert wird. Wir beantragen Ihnen aber nicht etwa diese Änderung, sondern wir beantragen Ihnen Rückweisung des Ausgabenberichts, damit der Regierungsrat einen neuen Bericht ausarbeiten kann. Diesen möchten wir noch in der jetzigen Legislatur behandeln, damit im Grossen Rat die gleichen Verhältnisse herrschen wie heute, wenn wir darüber abstimmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne das Büro des Landrats des Partnerkantons Basel-Landschaft unter dem Präsidium von Urs Hess. Das Landratsbüro wird anschliessend mit unseren Büro verschiedene Fragen diskutieren, welche beide Kantonsparlamente betreffen. Danach steht ein gemeinsamer Besuch des Bio-Zentrums der Universität Basel auf unserem Programm.

Ich wünsche unseren Gästen aus dem Nachbarkanton eine unterhaltsame Sitzung und freue mich auf das gemeinsame Anschlussprogramm *[Applaus]*.

Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Einleitend möchte ich im Namen der Kommissionsminderheit dem BVD für die gute Dokumentation dieses Geschäftes danken, insbesondere auch für die rasche und sorgfältige Erarbeitung einer Darstellung der von der Kommissionsmehrheit geforderten Änderungen. Dies hat eine wenn auch teilweise kontrovers, doch sehr sachlich geführte Debatte erheblich erleichtert. Die Minderheit spricht sich einstimmig für den Ausgabenbericht der Regierung aus, weil sie überzeugt ist, dass er die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden, also der Fussgänger und Fussgängerinnen, der Velofahrenden und des ruhenden und fahrenden Individualverkehrs sowie der Anwohnenden bestmöglich berücksichtigt. Es ist weiter zu bemerken, dass dieser Ratschlag die Reinacherstrasse zwischen dem Jakobsbergerholzweg und der Giornicostrasse betrifft, sich also nicht bis zur Jakobsbergstrasse selbst erstreckt. Eine Ausnahme gibt es allerdings zwischen dem Jakobsbergerholzweg und der Jakobsbergstrasse, auf die ich später zu sprechen komme.

Die Hauptgründe für diesen Ratschlag sind einerseits die dringend notwendige Sanierung der Werkleitungen auf der Reinacherstrasse - dies sind Instandstellungsarbeiten und Kapazitätserweiterungen der Strom- und Wasserleitungen - und andererseits die Verbesserung der Standortbedingungen der über 80-jährigen Eichen auf der Westseite der Strasse. Beide Anliegen waren erwartungsgemäss in der UVEK unbestritten. Die neue Aufteilung der Verkehrsflächen auf der Reinacherstrasse hat dann ebenfalls erwartungsgemäss zu Diskrepanzen in der Kommission geführt. Wegen der erforderlichen Vergrösserung der Baumflächen steht ein entsprechend reduzierter Raum für die Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung, was eine Neuaufteilung dieser Flächen erfordert.

Ich möchte meine folgenden Ausführungen in drei Teile gliedern und dabei die Unterschiede zwischen der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit verdeutlichen. Diese betreffen die Situation der Velofahrenden, der Fussgänger und Fussgängerinnen sowie des ruhenden und mobilen Individualverkehrs und die Bedürfnisse der Anwohnenden. Zuerst zu den Velofahrenden: Für diese stehen heute wie schon erwähnt auf der Reinacherstrasse stadtauswärts ein Velostreifen mit anschliessendem Veloweg und stadteinwärts ein Velostreifen zur Verfügung. Die Kommissionsmehrheit verlangt nun beidseitig einen durchgehenden Veloweg, dies vor allem mit dem Hinweis, dass es sich um eine stark befahrene Strasse und eine offizielle Velo- und Mofaroute handelt. Mit rund 13'000 Fahrbewegungen pro Tag handelt es sich durchaus um eine stark befahrene Strasse. Es impliziert aber nicht zwingend, dass es sich auch um eine besonders gefährliche Route handelt. Die Unfallstatistik der Polizei zeigt in den letzten fünf Jahren für die gesamte Reinacherstrasse in der Statistik vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2010 22 Unfälle, wovon bei zwei Unfällen Velofahrende betroffen waren, jeweils mit einem links querenden Personewagen. Einer der Unfälle ereignete sich bei der Einmündung Jakobsbergerholzweg stadteinwärts, und der andere stadtauswärts bei der Einmündung Giornicostrasse, wo ja wie im Ratschlag vorgeschlagen die Verkehrssituation verbessert werden soll. Laut Angaben der Kantonspolizei ist die Unfallhäufigkeit für eine derart befahrene Strasse nicht als auffällig und sicherheitsrelevant zu werten. Hinzu kommt, dass sich in den letzten

beiden Jahren der Statistik nur je zwei Unfälle ereignet haben ohne Velos, wo hingegen in den Jahren 2006 noch sechs und 2007 neun und 2008 drei Unfälle zu verzeichnen waren. Die Reinacherstrasse ist also klar sicherer geworden. Dies ist vor allem auch auf die Installation einer Radaranlage bei der Liegenschaft 202 und die Errichtung einer Fussgängerinsel bei der Einmündung Jakobsbergerholzweg zurückzuführen, denn beides führt zur Anpassung der Geschwindigkeit des MIV und zu einem sicheren Fahren.

Eine weitere Verbesserung für die Velofahrenden wird auch die geplante Ausstellspur für Linksabbiegende stadtauswärts auf der Höhe der Fussgängerüberquerung beim Einfahrtstor 5 zum Dreispitzareal bringen. Hier können sich die Linksabbieger so einordnen, dass die nachfolgenden Fahrzeuge bequem passieren können, ohne auf den Radstreifen auszuweichen. Der Umstand, dass die Reinacherstrasse in die Kategorie Velo- und Mofaroute eingestuft wurde, hat dazu geführt, dass durchgehende Velostreifen im Ost- und im Westteil ergänzend zum vorhandenen Veloweg eingerichtet wurden, dass diese Strasse also für die Velofahrenden entsprechend angepasst worden ist. Abgesehen davon hat eine Velo- und Mofaroute nicht einen automatischen Anspruch auf einen Veloweg zur Folge, und so ist der allergrösste Teil der Basler Velo- und Mofarouten mit Velostreifen und nicht mit Velowegen gesichert. Natürlich ist ein Veloweg wie beispielsweise auf der Bäumlihofstrasse zu bevorzugen, aber dies ist wegen der gegebenen Örtlichkeiten nur in den seltensten Fällen möglich.

Die Velostreifen sind durchaus Sicherheit fördernde Massnahmen für die Velofahrenden, sind doch die Normbreiten von 1,5 Metern resp. 1,7 Metern neben parkierenden Autos vom VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) und vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) empfohlen und werden in Basel bei Neubauprojekten auch entsprechend umgesetzt. An der Reinacherstrasse bringen die vorgeschlagenen Massnahmen für die Velofahrenden insofern eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation, da der Velostreifen stadteinwärts neu durchgehend eine Breite von 1,5 Metern aufweisen wird. Bisher war dieser teilweise lediglich 1,2 Meter breit. Stadtauswärts wird er durchgehend statt wie bisher 1,5 Meter 1,7 Meter breit sein. Weder von der Kommissionsmehrheit noch in der Stellungnahme der Pro Velo wurde je gesagt, dass Velostreifen eine unsichere Lösung wären. Das Sicherheitsempfinden der Velofahrenden und der grössere Komfort standen stets im Vordergrund. Der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Veloweg würde zudem bei einer Parkierung der Autos zwischen den Bäumen dazu führen, dass der Veloweg bei Parkmanövern von den Autos überquert werden müsste, was die Sicherheit der Velofahrenden auch tangieren würde. Ein Veloweg von 2 Meter Breite ist zudem für weniger geübte Velofahrende zum Überholen wenig geeignet, wohingegen bei einem Velostreifen, wenn es die Situation erlaubt, ein Überholen ohne Probleme möglich ist. Zu erwähnen ist auch, dass die Kommissionsmehrheit eine Fortführung der Velowege bis ausserhalb des jetzigen Projektperimeters, nämlich bis an die Jakobsbergstrasse, verlangt. Nach Auskunft des BVD wird zum Abschnitt Jakobsbergweglein bis zum Jakobsbergerholzweg aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Ratschlag vorgelegt, da die Sanierung der Infrastruktur noch nicht nötig ist. Es wäre unsinnig, jetzt bauliche Massnahmen zu realisieren, die später allenfalls wieder korrigiert werden müssten. Die Kommissionsminderheit erachtet die Einrichtung von durchgehenden, dieser Norm entsprechenden Velostreifen als absolut sicher und folgt deshalb dem Ratschlag der Regierung.

Die neue Strassenaufteilung hat für die FussgängerInnen die Konsequenz, dass sich die Trottoirbreiten auf der Ostseite von 2 Metern auf 1,70 Meter und auf der Westseite von 2,20 auf 2 Meter reduzieren würden. Dies blieb in der Kommission unbestritten, und auch der Verein Fussgängerverkehr Region Basel stimmt einer solchen Reduktion zu, denn sie ist mit einer Verbesserung für die zu Fuss Gehenden verbunden. Die Aufenthaltsqualität auf der Westseite wird erhöht, indem der Fussgängerbereich von den parkierten Autos durch eine durchgehende Grünrabatte abgetrennt wird, was eigentlich die Herzen der gründenkenenden Politikerinnen und Politiker höher schlagen lassen müsste. Bedeutend ist allerdings die Neueinrichtung von normgerechten und sicheren Fussgängerüberquerungen. Die jetzige provisorische Überquerung beim Jakobsbergerholzweg wird normgerecht aufgewertet als übrigens einzige im Ratschlag vorgesehene Massnahme ausserhalb des Projektperimeters. Die Querung bei der Einmündung Giornicostrasse wird ebenfalls neu und normgerecht gestaltet.

Neu eingerichtet werden soll zudem eine normgerechte Fussgängerüberquerung am Einfahrtstor 5 zum Dreispitzareal. Die Kommissionsmehrheit spricht sich allerdings gegen diese Überquerung aus mit dem Argument, dass es zu wenig Fussgänger und Fussgängerinnen an diesem Ort gebe. Die Kommissionsminderheit kann das nicht nachvollziehen, da mit einer zunehmenden Aufwertung des Dreispitzareals auch hier mit einer Frequenzerhöhung, nicht zuletzt auch wegen der höheren Attraktivität der Westseite, gerechnet werden muss und zudem eine Verkehrsinsel auch zu einer Verkehrsberuhigung des motorisierten Verkehrs führt. Diese Neuerungen des Ratschlags stellen also für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine wesentliche Verbesserung an dieser verkehrsreichen Strasse dar und werden von der Kommissionsminderheit ausdrücklich begrüsst.

Der Ratschlag der Regierung sieht weiter vor, dass alle Parkplätze auf der Westseite der Reinacherstrasse neben dem Velostreifen in ihrer jetzigen Anzahl erhalten bleiben würden, während bei der Einrichtung von Velowegen durch die damit verbundene Parkierung der Autos zwischen den Bäumen eine Verminderung der Parkplatzzahl um 35% resultieren würde. Dies ist für die Kommissionsminderheit nicht akzeptabel, weil nämlich schon heute der Parkierdruck entlang der Reinacherstrasse sehr hoch ist. Dies zeigen die Vollbelegungen und Wartelisten in den Parkhäusern an der Reinacherstrasse 202-206 und an der Giornicostrasse. Die beiden Parkhäuser am Leimgrubenweg und im südlichen Dreispitzareal sind zudem nur im Stundentarif belegbar und in der Nacht nicht zugänglich. Laut BVD ist auch die Anzahl der 134 registrierten Autos für die 215 im Projektperimeter befindlichen Haushalte für Basel ungewöhnlich hoch. Die Mehrheit argumentiert, dass der Staat keine Verpflichtung habe, auf öffentlichen Flächen Parkplätze zur Verfügung zu stellen, und dass die Strassen sowieso dazu da seien, dass auf

ihnen gefahren und nicht parkiert wird. Wer so argumentiert lässt ausser Sicht, dass viele Bewohner und Bewohnerinnen auf ein Auto angewiesen sind und dieses auch irgendwo und irgendwie abgestellt werden muss.

Es wird von der Mehrheit auch darauf hingewiesen, dass in den Parkgaragen gewerblich genutzte Fahrzeuge abgestellt sind. Da die Parkhäuser privat und nicht staatlich sind, kann nicht vorgeschrieben werden, an wen die Parkplätze vermietet werden sollen, und es wird somit nicht verhindert werden können, dass die Parkplätze nicht nur an die Anwohnenden vermietet werden. Dies betrifft aber nur eine kleine Zahl der Parkplätze. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Parkflächen auch für die Anlieferung benötigt werden.

Die Mehrheit argumentiert weiter, dass es den Anwohnenden freistehe, zusätzliche Parkiermöglichkeiten mit privaten Lösungen zu finden. Dies ist aber entlang der Reinacherstrasse nicht möglich, da die Liegenschaften, die sich übrigens im Besitz der CMS und einer Wohnbaugenossenschaft befinden, von Grünflächen umgeben sind und keine Tiefgaragen gebaut werden dürfen. Würden die Parkplätze gemäss Antrag der Kommissionmehrheit aufgehoben, würde dies unweigerlich den Parkierdruck erhöhen, was wiederum einen zusätzlichen Suchverkehr auslösen und wildes Parkieren fördern würde. Auch die Parkraumbewirtschaftung wird an dieser Situation wenig ändern, da die Parkflächen auch künftig von den Anwohnenden benützt werden würden, indem sie ihre Autos mit Parkkarten am gleichen Ort weiterhin abstellen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass der Ratschlag der Regierung zur neuen Fahrbahnaufteilung sowie Sanierung der Reinacherstrasse zwischen Jakobsbergerholzweg und Giornicostrasse eine ausgewogene Vorlage ist, die allen Verkehrsteilnehmenden und auch der Infrastruktur und den Bäumen entgegenkommt. Die zu Fuss Gehenden erhalten neue und normgerechte Querungsmöglichkeiten, den Velofahrenden werden normgerechte und sichere Velostreifen angeboten, die Anwohnenden und Zulieferer können ihre Autos wie bisher ohne zusätzlichen Parkdruck abstellen, und die Bäume erhalten die notwendigen Grünflächen und die Infrastruktur der Strassenflächen wird auf den dringend benötigten modernsten Stand gebracht. Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionminderheit, dem Ausgabenbericht der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Zu Beginn Ihres Votums haben Sie mit sehr vielen Zahlen operiert, und Sie haben unter anderem behauptet, dass das Überholen von Fahrrädern auf einem Velostreifen auf einer Breite von 1,50 Metern besser möglich ist als auf einem Veloweg von einer Breite von 2 Metern. Ist das wirklich so?

Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Veloweg ist abgesetzt von der Strasse, was ja der Sinn des Velowegs ist. In diesem Fall wäre es nur eine kleine Absetzung von der Strasse, weil ja die Autos darüber fahren müssen, um parkieren zu können. Bei einer Breite von 2 Metern, wie auf der Wettsteinbrücke, kann beobachtet werden, dass ungeübte Fahrradfahrer unsicher sind, zu überholen. Bei einem Velostreifen von einer Breite von 1,50 Metern ist das Fahren als Einzelfahrer sehr komfortabel, wenn man überholen will, kann das natürlich nicht mehr innerhalb des Velostreifens passieren, aber weil der Velostreifen niveaugleich mit der Strasse ist, können Sie auf die Strasse ausweichen. Selbstverständlich braucht es einen Blick nach hinten, ob kein Auto kommt, und bei einer geschlossenen Autokolonne können Sie natürlich nicht überholen. Trotzdem ist das für die Radfahrenden angenehmer, auf einem niveaugleichen Velostreifen zu überholen als auf einem 2 Meter breiten Veloweg.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Vorschlag des Regierungsrats, der von der Minderheit der UVEK unterstützt wird, sieht klare Verbesserungen vor für die Fussgängerinnen und Fussgänger, klare Verbesserungen auch für die Bäume, die dort wachsen und mehr Platz brauchen für ihr Wurzelwerk. Er sieht auch eine unseres Erachtens gute Lösung für die Velofahrenden vor, und all das bei einer gleichbleibenden Anzahl von Parkplätzen. Die Mehrheit der UVEK macht uns eine andere Lösung beliebt, die nicht unbedingt im Interesse der Fussgänger liegt. Sie haben es detailliert von Heiner Vischer gehört. Sie tischt uns aber die verlockende Idee auf, Velowege zu schaffen statt Velostreifen. Das klingt attraktiv und überzeugend, und selbstverständlich sind Velowege besser für die Velofahrenden als Velostreifen. Allerdings würden sich in diesem Perimeter nur Velowege realisieren lassen, die nicht wirklich für sich alleine stehen. Es wären Velowege, die von parkierenden Autos überquert werden müssten und die nicht durch einen Randstein von normaler Höhe von der Strasse abgetrennt sind, sondern nur von einem Mikrorandstein von 2 oder 3 Zentimeter Höhe. Insgesamt ist deshalb der Mehrwert von Velowegen, die so ausgeführt werden, im Vergleich zu Velostreifen nur sehr beschränkt. Zudem sieht die Lösung, die die Mehrheit der UVEK Ihnen vorschlägt, eine spürbare Reduktion der Anzahl Parkplätze vor, die der Regierungsrat in diesem Perimeter ebenfalls vermeiden möchte.

Anfügen möchte ich noch, dass ich der Kommissionmehrheit sehr dankbar bin, dass sie nicht selber der Versuchung erlegen ist, in die Projektierungsarbeiten einzusteigen, sondern dass sie in Absprache mit dem BVD ihr Wünsche zu Papier gebracht hat und eine Rückweisung beantragt. Nichts desto trotz bin ich nicht für die Rückweisung, sondern im Sinne der Minderheit der UVEK würde ich Ihnen beliebt machen, der regierungsrätlichen Variante zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP Basel-Stadt beantragt Ihnen, den vorliegenden ursprünglichen Ausgabenbericht des Regierungsrats zu überweisen, somit dem Minderheitsantrag der UVEK zu folgen und den Mehrheitsantrag zu verwerfen. Sie alle haben am letzten Samstag eine Stellungnahme des Fachverbandes Fussverkehr Region Basel zugestellt erhalten und möglicherweise sogar gelesen. Der Fachverband empfiehlt Ihnen, dem Ausgabenbericht des Regierungsrats zu folgen. Bei einem Strassenquerschnitt von nur 13,2 Metern wurde eine dem Fussverkehr gerechte Lösung erarbeitet. Weiter wird eine Querung mit Schutzinsel für zu Fuss Gehende beim Tor 5 als richtig und notwendig erachtet. Eine Kommissionsmehrheit bestreitet diese Querung und möchte dem Fussverkehr zusätzliche Umwege zumuten, Umwege, die dieselbe Kommissionsmehrheit selbst ihren Velofahrenden nicht zumuten würde. Zudem verhindert eine Schutzinsel beim Tor 5 Überholmanöver und Geschwindigkeitsexzesse des motorisierten Verkehrs und trägt somit auch zur Sicherheit der Velofahrenden bei. Dass zu Fuss Gehende nicht bereits bei der Kreuzung Viertelkreis im westlichen Strassenabschnitt oder bei der Giornicostrasse im östlichen Strassenabschnitt das Trottoir entlang des Dreispitzareals begehen wollen, sollte einleuchten. Denn die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bevorzugen natürlicherweise das breite baumbewachsene südliche Trottoir und somit ist eine sichere Querung beim Tor 5 notwendig. Wie bereits eingangs erwähnt, betrachtet unsere Fraktion die neue Fahrbahnaufteilung als eine sehr gute Lösung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, und bittet Sie, dem Ausgabenbericht des Regierungsrates zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Im Vorfeld oute ich mich als tägliche Nutzerin dieser Strasse, sowohl mit dem Velo als auch zu Fuss, und ich behaupte daher für mich zu wissen, wovon ich rede. Ich werde täglich auf dem Veloweg überholt, das ist kein Problem und ich hatte noch nie Probleme mit parkierten Autos.

Dieser Ausgabenbericht ist für die SP-Fraktion unbefriedigend und gehört darum zurück an den Absender. Unbestritten ist das Anliegen, die Situation für die Bäume in der Reinacherstrasse zu verbessern. Die Rabatten sind viel zu klein, das Wurzelwerk drückt nach oben, was einerseits ungepflegt aussieht und andererseits dazu führt, dass vor allem das Trottoir stellenweise derart aufgeworfen ist, dass man sich als Fussgängerin auf einem Hindernisparcours wähnt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Im Zentrum der heutigen Debatte werden aber einmal mehr die Parkplätze stehen, das ist klar. Dies darum, weil der Ausgabenbericht viel zu sehr die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs nach Abstellflächen berücksichtigt und dabei zu wenig auf das Sicherheitsbedürfnis der Velofahrenden eingeht. Vergessen wir nicht, wir haben es bei der Reinacherstrasse mit einer Velo- und Mofaroute zu tun. Auch das wurde bereits gesagt. Um die Parkplatzbilanz aufrecht zu erhalten, werden die Autoparkplätze weg von den Bäumen hin zum Strassenrand verlagert. Die Folge ist, dass der Veloweg stadtauswärts verschwinden muss, weil für ihn kein Platz mehr ist. Die Velofahrenden müssen sich mit einem Streifen auf der Strasse begnügen. Das können wir so nicht unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, auf Allmend Autoabstellplätze zur Verfügung zu stellen, wenn andere Verkehrsteilnehmer dadurch ins Abseits geraten. In den umliegenden Einstellhallen sind genug Parkplätze vorhanden für die Anwohnerinnen und Anwohner, nur sind diese Plätze zu einem grossen Teil an Pendlerinnen und Pendler vermietet. Da könnte auch das Regime geändert werden.

Ein Fragezeichen setzen wir auch hinter den geplanten Fussgängerübergang beim Tor 5. Laut Aussagen des BVD wird es noch Jahre dauern, bis klar ist, wie sich das Dreispitzareal entwickeln wird. In den Sitzungen der UVEK konnten trotz Nachfrage auch meinerseits keine Zahlen zu den Fussgängerquerungen bei Tor 5 genannt werden, welche einen Fussgängerübergang mit Mittelinsel zum jetzigen Zeitpunkt begründen würden. Ich habe noch nie jemanden dort die Strasse überqueren sehen.

Begründet wurde dieser Übergang mit Mittelinsel auch damit, dass die Reinacherstrasse durch ihre Breite dazu verleite, schneller zu fahren als erlaubt, und dass es immer mal wieder zu riskanten Überholmanövern komme, und beides könnte man mit dieser Mittelinsel unterbinden. Beruhigen könnte man die Reinacherstrasse genauso einfach auch mit einem Veloweg beidseitig, denn dann würde der Querschnitt der Strasse verschmälert und das führt automatisch zu einer Temporeduktion. Velowege auf beiden Seiten hätten auch den Vorteil, dass wir das Trottoir auf der Gewerbeseite nicht wie im Ratschlag der Regierung vorgeschlagen von 2 Metern auf 1,70 Meter reduzieren müssen, sondern wir könnten es bis auf 2,5 Meter erweitern. Sollte in Zukunft das Dreispitzareal zu einem so blühenden Viertel heranwachsen, dass auf der Höhe des Tor 5 ein steter Fussgängerstrom über die Reinacherstrasse zu verzeichnen wäre, dann kann man diesen immer noch mit einer Fussgängerampel gegenüber dem Autoverkehr absichern. Sie sehen, es gibt Gründe genug für eine Rückweisung dieses Ausgabenberichts an den Regierungsrat, und wir bitten Sie, der UVEK-Mehrheit zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP schliesst sich der Kommissionsminderheit an und unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag. Die Argumente wiederhole ich nicht, und ich kann mich auf wesentliche Streitpunkte beschränken. Es geht einmal mehr um den klassischen Streit: Sobald Parkplätze reduziert werden können, wird dies getan. In diesem Fall geschieht dies zu Lasten der Sicherheit der Fussgänger, also derjenigen Verkehrsteilnehmer, die am ökologischsten sind, denn sie brauchen auch keine Parkplätze. Sobald ein guter Veloweg oder Velostreifen noch vergoldet werden kann, wird auch das getan. Ich behaupte Folgendes: Wenn es eine Variante gegeben hätte,

bei der ein Velostreifen zu weniger Parkplätzen geführt hätte, hätte die Kommissionsmehrheit den Velostreifen bevorzugt und nicht den Veloweg.

Es mag ja sein, dass heute das Fussgängeraufkommen nicht so gross ist, dass sich eine Fussgängerinsel rechtfertigen würde, aber das Dreispitzareal wird entwickelt, und es wird mehr Publikumsverkehr geben. Darum braucht es diese Insel.

Rund CHF 5'000'000, die mit diesem Ausgabenbericht gesprochen werden sollen, sind gebundene Ausgaben. Die Strasse wird komplett aufgerissen, um die Leitungen und die gesamte Fahrbahn zu erneuern. Dass in diesem Rahmen alles saniert und verbessert wird, ist selbstverständlich und das sehe ich ein, ich sehe aber nicht ein, warum die CHF 900'000 zusätzlich als neue Ausgaben verrechnet werden, da dies ja ohnehin gemacht werden muss. Selbst die Verbesserung der Situation der Bäume ist ja zwingend bei einer derartigen Baustelle, mit der alles aufgerissen wird. Der Spalenberg wird ja auch komplett aufgerissen, und da gibt es auch keine Trottoirs mehr. Ich erinnere mich, dass damals gesagt wurde, dass es keinen Ausgabenbericht gebraucht hätte und dass man alles unter den gebundenen Ausgaben hätte realisieren können. Ich frage Sie jetzt, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wäre es nicht vertretbar gewesen, das ganze Projekt unter gebundenen Ausgaben laufen zu lassen, damit man hier diese Diskussion hätte vermeiden können? Die CVP unterstützt den Minderheitenbericht und den Vorschlag des Regierungsrats.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 21. März 2012, 09.00 Uhr

Mitteilung

Sieger des Quiz der Finanzkommission zum Finanzhaushaltgesetz ist Emmanuel Ullmann mit 13 von 15 Punkten [Applaus]. Im Zweiten Rang platziert sind Patrizia Bernasconi, Ursula Kissling, Oskar Herzig, Edi Rutschmann und Tanja Soland. Die korrekten Antworten gehen per E-Mail an alle Mitglieder.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend metrobasel expo & forum (12.5060).
- Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalkbank braucht (12.5077).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums (12.5078).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (12.5079).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen, bzw. der Trockenstandorte im Stadtgebiet (12.5081).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend: nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden (12.5082).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 6. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2012, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Stromversorgung

Die Steckdosen an den Sitzplätzen sind im Moment nicht in Betrieb. Es handelt sich nicht um eine pädagogische Massnahme, sondern um ein technisches Problem im Zusammenhang mit der neuen Konferenzanlage.

Frühlingsbeginn

Es ist nun offiziell: der Frühling hat begonnen. In der Stadt Genf gibt es seit Jahrhunderten den schönen Brauch, dass der Sautier – das ist so eine Mischform von Standesweibel, Rathausabwart und Ratssekretär – jeweils offiziell den Beginn des Frühlings feststellt, sobald am Kastanienbaum vor dem Rathaus die erste Blüte ausschlägt. Er gibt dann eine Medienmitteilung heraus und diese liegt heute auf dem Tisch des Hauses.

Der astronomische Frühlingsbeginn war streng genommen bereits gestern morgen um sechs Uhr. Dennoch ist der 21. März traditionell das Datum des Frühlingsanfangs und in vielen Kulturkreisen ein grosser Festtag. Bei den Kurden beispielsweise wird heute **Newroz** gefeiert als Frühlings- und Jahresanfang. Es sei nicht verschwiegen, dass das Begehen des Festes auch mit politischen Forderungen verbunden ist, speziell, was die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Politikerinnen und Politikern aus dem kurdischen Kulturkreis betrifft. In diesem Zusammenhang gibt es ja auch einen Hungerstreik in Strassburg seit anfang des Monats.

Unsere Kolleginnen und Kollegen türkischer und kurdischer Herkunft, Atila Toptas, Mustafa Atici, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Ugur Camlibel und Gülsen Öztürk, spenden uns aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee. Herzlichen Dank.

Evar bash, Newroz piroz be! *[Applaus]*

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit

[21.03.12 09:06:31, UVEK, BVD, 11.1614.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Aeneas Wanner (GLP): Es geht um Parkplätze und um einen Veloweg. Ich erlaube mir heute Morgen eine kurze Zusammenfassung dessen, worüber wir abstimmen, nämlich darüber, ob es einen Veloweg oder einen Velostreifen geben soll. Es geht in erster Linie um die Velosicherheit. Diese Frage wurde in der UVEK lange diskutiert. Es liegt nun ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor. Die Mehrheit ist ganz klar der Meinung, dass es keine Verschlechterung für die Velofahrenden geben darf. Dies wird relativ viele Parkplätze kosten. Man muss eine Güterabwägung machen. Man muss die Sicherheit in Betracht ziehen und auch die Frage, für wen insgesamt wie viele Flächen zur Verfügung stehen. So kam eine Mehrheit der UVEK dazu, sich ganz klar dafür auszusprechen, dieses Geschäft zurückzuweisen und es noch einmal zu revidieren in dem Sinne, dass es keine Verschlechterung für die Velofahrenden gibt.

An dieser Stelle sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Mehrheit im Kanton Basel-Stadt kein Auto besitzt. Wir erachten es deshalb als vertretbar, dass für eine Minderheit eine Verschlechterung der Situation eintritt. Daher bitte ich Sie, dieses Geschäft an die Regierung zurückzuweisen und eine optimierte Variante später noch einmal zu traktandieren.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche im Namen der LDP und der FDP. Inhaltlich schliesse ich mich den Äusserungen von Heiner Vischer von letzter Woche vollumfänglich an. Wir finden die vom Regierungsrat vorgelegte Lösung einen guten Kompromiss, der die meisten Anliegen berücksichtigt und aus diesem limitierten Querschnitt das Beste macht. Natürlich werden wir jetzt wieder als die bösen MIV-ler betrachtet, denen alle Parkplätze heilig sind. Wir müssen ehrlich sein. Unsere Fraktion empfindet eine Reduktion von 35% der Parkplätze in dieser Strasse für die Anwohnenden als nicht tragbar. Das ist zu viel auf einmal, vor allem ohne zumindest einen Teilersatz zu bieten. Es stellt die Anwohnenden vor grosse Probleme. Einstellhallen sind zwar vorhanden, aber alle Plätze sind vermietet, tatsächlich auch an das Gewerbe. Leider nützt dieses Argument den Anwohnenden reichlich wenig, die Parkplätze sind vermietet und können nicht doppelt belegt werden. Noch kann keinem Einstellhallenbetreiber vorgeschrieben werden, wem er die Parkplätze vermietet. Den vor allem betroffenen Anwohnenden der Genossenschaftshäuser ohne eigene Abstellplätze bleibt nur die Wahl, nach jedem Gebrauch lange nach einem Parkplatz zu suchen, ihr Auto zu verkaufen oder den Wohnort zu wechseln.

Es gibt aber auch noch einen anderen Punkt, den ich wirklich auch nicht verstehen kann. Der Verzicht auf diesen Fussgängerübergang ist sehr seltsam begründet. Dass ausgerechnet den schwächsten Verkehrsteilnehmenden zugemutet werden soll, die grössten Umwege zu gehen, leuchtet wirklich nicht ein. Tatsächlich gibt es heute nicht so viele Fussgänger an dieser Stelle, aber einerseits sollten wir für die Wenigen sorgen, wie wir es ja auch für die nicht zahlreichen Velofahrenden auf diesem Abschnitt tun, andererseits ist es auch kurzfristig, auf den Übergang zu verzichten. Die Umwandlung des Dreispitzareals ist in Gang gekommen, 2014 wird eine Schule eröffnet werden. Die Wienstrasse wird zukünftig mit dem ÖV erschlossen. Die vorgeschlagene Lichtsignalanlage ist keine befriedigende Lösung. Ich als Fussgänger ärgere mich über solche Ampeln. Ich drücke die Taste und warte meistens gar nicht, bis es grün wird, sondern gehe über die Strasse, wenn es der Verkehr erlaubt. Noch mehr ärgere ich mich über solche Ampeln als Velofahrer. Lichtsignalanlagen werden von denselben Personen, die sie hier fordern, an anderen Orten bekämpft.

Brigitte Heilbronner hat gesagt, sie könne auf einem Veloweg sehr einfach überholen. Wer sich wirklich die Zeit nimmt und auf der Wettsteinbrücke beobachtet, wie die Velofahrer andere überholen, wird feststellen, dass in der Regel nicht links an den langsameren Velofahrenden vorbeigefahren wird, sondern rechts über das Trottoir. Velostreifen sind auch auf Velo- und Mofarouten absolut ausreichend. Es wurde nirgendwo festgehalten, dass Velostreifen eine unsichere Massnahme wäre.

Wichtig für die Zukunft ist, dafür zu sorgen, dass das Dreispitzareal eine wirklich attraktive Langsamverkehrsrouten erhält. Aus unserer Sicht wäre es ideal, die Führung der Fussgänger und der Velos in das Dreispitzareal zu verlegen. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und den Bericht des Regierungsrats zu unterstützen.

Mirjam Ballmer (GB): Für das Grüne Bündnis ist es klar, dass es bei der Entscheidung zwischen sicheren Velowegen oder 19 Parkplätzen für die sicheren Velowege optiert. Wir sind dafür, dass diese Verbesserung vom Regierungsrat aufgenommen wird.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen und diesen Ratschlag zurückzuweisen. Es geht um die Sicherheit der Velofahrenden. Die Reinacherstrasse ist eine wichtige Ausfahrtsachse für die Velofahrenden. Wenn man nach Reinach fahren will, muss man die Reinacherstrasse benutzen. Die Geschichte der Reinacherstrasse zeigt, dass hier schon in den 30-er Jahren Radwege eingerichtet wurden. Damals gab es massiv weniger Autoverkehr als heute, und doch wurde schon damals der Gedanke der Verkehrssicherheit hochgehalten. Daher mutet es mich seltsam an, dass für Heiner Vischer als Einwohner von Riehen, der täglich mit dem Velo auf sicheren Radwegen nach Basel fährt, jetzt plötzlich die Sicherheit nicht mehr gilt, wenn es von der Stadt Richtung Basel-Landschaft geht, wenn es Gundeli-Bewohner trifft.

Wir brauchen auf Ausfahrtsachsen sichere Wege. Auch im inneren Teil der Reinacherstrasse gibt es einen Radweg, der in den 80-er Jahren gebaut wurde. Damals wurden alle Parkplätze entlang des Leimgrubenwegs bis zur Güterstrasse aufgehoben. Kein bürgerlicher Politiker hat damals einen Aufstand gemacht, auch die Automobilverbände hatten keine Einwände. Es war klar, dass man für die Sicherheit das Fell des Bären waschen muss. Heiner Vischer, Sie sagen, die Unfälle seien zurückgegangen. Das ist ja erfreulich, aber es gibt ja auch noch einen anderen Aspekt als die objektive Sicherheit, es gibt auch noch die subjektiv gefühlte Sicherheit. Hier gibt es viele Rückmeldungen von Velofahrenden, die durch diese Strasse nicht fahren, weil es ihnen zu gefährlich ist. Deshalb fordern wir einen Radweg. Wir wollen die Leute dazu bringen, das Velo anstatt das Auto zu benutzen. Wenn wir das nicht tun, können wir uns das Prädikat "Velostadt Basel" nicht auf unsere Fahnen schreiben.

Ich bin immer wieder erstaunt, dass man immer nur erwähnt, wie viele Parkplätze aufgehoben werden. Ich würde die Argumentation gerne umkehren und sagen, dass zwei Drittel der Parkplätze erhalten werden, damit Anwohner Güterumschlag machen, Besucher empfangen und Gewerbetreibende ihren Lieferwagen abstellen können. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkplätze in den umliegenden Parkhäusern an der Reinacherstrasse habe ich intensive Gespräche mit den Verwaltern geführt. Sie haben mir versichert, dass sie klare Priorität hätten, die Plätze an die Anwohner zu vermieten. Warum vermieten sie sie weiter? Weil von den Anwohnern nicht

genügend Nachfrage da war. Natürlich haben die Verwalter im Sinne der Wirtschaftlichkeit diese Parkplätze den Gewerbetreibenden vom Dreispitzareal vermietet. Das ist soweit legitim. Nun sollte man heute nicht den Spieß umdrehen und sagen, die Anwohner hätten keine Parkplätze mehr.

Remo Gallacchi, Sie haben letzte Woche uns, der Kommissionsmehrheit, unterstellt, wir würden uns immer für diejenige Variante einsetzen, bei der mehr Parkplätze aufgehoben würden. Wenn man keine objektiven Argumente mehr hat, kann man natürlich auch zu solchen Argumenten greifen. Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass ich in der UVEK eine Variante vorgeschlagen habe, dass der Radweg hinter die Autos verlegt worden wäre, sodass man auf der ganzen Länge die Parkplätze hätte erhalten können, wie z.B. in der Unterführung Maulbeerstrasse. Dort wird der Radweg hinter den Autos geführt, und man konnte die ganze Länge der Parkplätze erhalten. Doch Sie waren gegen diesen Vorschlag. Wenn man überdies richtigen Baumschutz mit Baumschutzbügeln betrieben hätte, gäbe es heute de facto schon weniger Parkplätze. Nur schon deshalb ist die Parkplatzbilanz etwas eigenartig.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Remo Gallacchi hat letzte Woche in der Debatte die Frage aufgeworfen, warum Sie überhaupt über diesen Ausgabenbericht debattieren müssen, weil de facto fast alles den Charakter einer gebundenen Ausgabe hätte, namentlich die Massnahmen zugunsten der Bäume hätten ohnehin ergriffen werden müssen. Wir sind hier selbstverständlich an das Finanzhaushaltgesetz und an die ordentlichen Finanzkompetenzen gebunden. Wenn es neue Ausgaben gibt, die CHF 300'000 übersteigen, müssen wir den Grossen Rat konsultieren. Die Kunst ist, zwischen gebundenen und neuen Ausgaben zu differenzieren. Das ist nicht immer ganz einfach, aber in Diskussionen mit dem Finanzdepartement und mit der FKom stellt sich immer die Frage, wie gross überhaupt die Entscheidungsfreiheit ist. Beim vorliegenden Geschäft ist es offensichtlich, der Grosse Rat hat tatsächlich Punkte gefunden, über die sich trefflich debattieren lässt. Es steht sogar ein Rückweisungsantrag auf dem Tisch, und es ist möglich, dass wir in die Gunst eines Stichentscheids des Präsidenten kommen. Es gibt also eine reale Debatte, und real besteht tatsächlich Entscheidungsfreiheit. Aus diesem Grunde ist es sachlich sehr gerechtfertigt, dass der Grosse Rat über eine solche Frage befindet.

Viele Projekte gerade aus meinem Departement sind Erhaltungsprojekte, bei denen es darum geht, die Strasse zu sanieren, Unebenheiten auszugleichen, das Strassenbett neu zu machen, Kanalisationen zu erneuern usw. Es gibt aber zwei Gründe, warum Sie in Zukunft eher mehr mit solchen Fragen beschäftigt sein werden, die einen hohen Anteil an gebundenen Ausgaben haben. Wir bemühen uns darum, innerhalb des sogenannten Geschäftsmodells die Erhaltungsplanung möglichst gut abzustimmen mit Umgestaltungsmassnahmen. Es kommt immer seltener vor, dass wir irgendwelche Umgestaltungen machen, die nicht ausgelöst werden durch Erhaltungsmaßnahmen. Anders ausgedrückt, wenn wir ohnehin irgendwo gezwungen sind, die Strasse aufzureissen, dann planen wir das möglichst so, dass wir während einigen Jahrzehnten an dieser Stelle nichts mehr unternehmen müssen. Wenn Umgestaltungen im betreffenden Perimeter vorgenommen werden, soll dies möglichst gleichzeitig passieren. In Zukunft wird es folglich fast immer so sein, dass bei Erhaltungsmaßnahmen auch Umgestaltungsanteile da sind.

Ihre Finanzkommission führt in dieser Hinsicht eine eher strenge Linie, und im Zweifelsfalle plädiert sie eher dafür, eine Ausgabe als neu zu qualifizieren, wenn es nicht ganz eindeutig ist, ob sie neu ist oder gebunden. Daher muss ich Sie enttäuschen, Remo Gallacchi, es handelt sich hier um einen Standardfall, und diese werden in Zukunft eher noch zunehmen. Zum Inhaltlichen möchte ich nichts mehr sagen, alle Argumente liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie, der Minderheit der UVEK zu folgen und das Projekt so, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, zu genehmigen.

Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte doch noch auf ein paar Punkte eingehen, die den Inhalt dieses Ausgabenberichts betreffen. Es wurde sehr viel über die Sicherheit für die Velofahrenden gesprochen. Es ging darum, einerseits die subjektive, andererseits die objektive Sicherheit zu beleuchten. Selbstverständlich freue auch ich mich, wenn es einen Veloweg gibt, aber diese sind nicht überall möglich. Wenn das subjektive Sicherheitsbedürfnis überall erfüllt würde, müsste die ganze Stadt mit Velowegen durchzogen werden. Wir wissen, dass das nicht möglich ist. Die Reinacherstrasse ist ein Beispiel, es wird sofort gesagt, dass man auf die Parkplätze verzichten könne. Die Parkplätze würden reduziert werden, und es ist nachgewiesen, dass der Parkdruck dort sehr hoch ist. Ich habe auch mit den Vermietern dieser Parkhäuser gesprochen, und es gibt Wartelisten.

Es wurde weiter gesagt, dass die Sicherheit abnehme. In der BZ erschien letzte Woche ein Artikel, in dem stand, dass die Velostreifen von 1,5 Meter auf 1,2 Meter reduziert werden sollen. Das stimmt natürlich nicht. Die Sicherheit wird gegenüber heute nicht tangiert, mit einer kleinen Ausnahme, nämlich auf dem kurzen Stück des Veloweges, der schon in den 20-er Jahren gebaut wurde. Dieser würde in einen Velostreifen umgewandelt werden. Doch der Velostreifen wird durchgängig sein, in einer Breite von 1,5 bis 1,7 Meter, und das ist eine absolut sichere Verkehrssituation. Auch die Pro Velo hat nie gesagt, dass ein Velostreifen eine unsichere Lösung darstelle.

Wir sind überzeugt, dass uns mit dem Ausgabenbericht eine gute Lösung vorgeschlagen wird, die allen Beteiligten entgegenkommt, auch den Fussgängern. Die Fussgängerinsel ist eine ganz klare Sicherheitsverbesserung für die

Fussgänger. Es stimmt auch nicht, dass es überhaupt keine Fussgänger gibt, die die Strasse an dieser Stelle überqueren möchten, wie Brigitte Heilbronner gesagt hat. Es gibt dort keine Fussgänger, weil man die Strasse hier gar nicht überqueren kann. Gäbe es eine Möglichkeit zur Überquerung, würde diese sehr wohl genutzt. Es wurde weiter gesagt, dass eine Mittelinsel gar nicht nötig sei und man die Sicherheit mittels einer Lichtsignalanlage gewährleisten könne. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in diesem Bereich drei Fussgängerüberquerungen gibt, es müssten also drei Lichtsignalanlagen installiert werden. Das scheint mir auf einer so grossen und wichtigen Strasse nicht opportun zu sein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die vorliegende Lösung eine gute Lösung ist, die allen Verkehrsteilnehmenden entgegenkommt. Die Sicherheit der Velofahrenden wird gewährleistet, sie wird punktuell auch verbessert durch durchgängige Velostreifen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben viele Voten gehört, Voten von zumindest in den Medien sich sehr oft zugunsten des Velos äussernden Politikerinnen und Politikern des auch bürgerlichen Lagers, so genannten Veloförderern, die hier jetzt aber die Minderheit mit einem Vorschlag unterstützen wollen, der gemäss Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine klare Verbesserung für die Fussgänger, eine klare Verbesserung für die Autofahrenden und eine gute Lösung für die Velofahrenden ist. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen eine klare Verbesserung für Fussgänger, eine klare Verbesserung für Autofahrende, eine sehr gute Lösung für Velofahrende und 19 Parkplätze weniger vor. An dieser Stelle muss ich betonen, Christian Egeler, es handelt sich nicht um 35% der Parkplätze in dieser Strasse. Es handelt sich um 19 Parkplätze unter den Bäumen, und gesamthaft befinden sich unter den Bäumen 35 Parkplätze. In der Strasse insgesamt befinden sich aber weit mehr Parkplätze, insbesondere auf der gegenüberliegenden Strassenseite, die allerdings private Parkplätze sind. Ebenso befinden sich in der Umgebung 300 Parkplätze, was im Mehrheitsbericht auch dargelegt wird. Diese Parkhäuser in der Umgebung werden nota bene mehrheitlich auch von Pendlerinnen und Pendlern benutzt.

Nun komme ich auf den Gegenvorschlag der Städteinitiative zu sprechen. 10% weniger motorisierter Individualverkehr bis 2020 ist das Ziel. Bis heute liegt keine Roadmap vor, wir wissen nicht, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Jede Möglichkeit, mit der man nur ein bisschen an die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs denkt - z.B. über weniger Parkplätze - wird hier im Grossen Rat sogleich angegriffen. Ich erwarte aber vom Regierungsrat, dass er uns demnächst eine Roadmap vorlegt, wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Wir erreichen dieses Ziel sicher nicht, wenn 19 Parkplätze gegen sichere Velowege zur Debatte stehen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass dieser Veloweg in den Kanton Basel-Landschaft führt. Das ist eine kantonale Veloroute, nämlich die Hauptveloroute von Reinach nach Basel. Wenn wir einen Umsteigeeffekt erzielen wollen, wenn wir eine Gesundheitsförderung wollen, dann brauchen wir sichere Velowege. Ich bitte Sie sehr, dem Mehrheitsbericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie kommen Sie dazu, mir zu unterstellen, dass ich behauptet habe, der Ausgabenbericht bringe klare Verbesserungen für Fussgänger und für Autos und eine gute Lösung für Velos, wo ich doch vor einer Woche laut und deutlich gesagt habe, der Ausgabenbericht bringe klare Verbesserungen für Fussgänger, für Bäume (nicht für Autos) und eine gute Lösung für Velos.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Hier ist wohl ein Lapsus meinerseits passiert, dass ich die Autos mit den Bäumen verwechselt habe (*Gelächter*). Aber ich glaube wir sind uns einig, dass sowohl der Minderheitsvorschlag wie der Mehrheitsvorschlag eine klare Verbesserung für Bäume bringt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 38 Stimmen, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Der Ausgabenbericht 11.1614.01 ist **erledigt**.

16. Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort

[21.03.12 09:34:45, UVEK, BVD, 11.2118.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.2118.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesem Ausgabenbericht mit 8 Stimmen, ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung zugestimmt. Sie spricht damit von den CHF 500'000 CHF 250'000 als festen Betrag sowie maximal CHF 250'000 in Form einer Defizitgarantie. Es geht um den Velo-City-Kongress, der im Jahr 2015 stattfinden soll. Während der Vorstellung des Geschäfts in der UVEK wurde klar, dass allenfalls auch ein anderes Jahr in Frage kommen könnte, nämlich wenn das Geschäft aus irgend einem Grund zurückgestellt würde. Die UVEK möchte deshalb klar machen, dass wir nicht auf das Jahr 2015 fixiert sind, wenn wir diesem Ausgabenbericht zustimmen, sondern es könnte auch das Jahr 2017 sein.

Die UVEK möchte weiter betonen, dass die Defizitgarantie kein verstecktes Budget ist. Innerhalb der UVEK wurden Zweifel am niedrigen Budget geäussert. Es ist ein sportliches Budget, wenn man die Ausgaben betrachtet, die andere Velo-City-Kongresse getätigt haben. Die geäusserten Zweifel wurden aber vom Departementsvorsteher ausgeräumt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das Ansinnen der Regierung, die Stadt Basel als Kandidatin für den begehrten internationalen Velo-City-Kongress 2015 zu unterstützen. Im Gegensatz zu anderen Bewerbungen wie beispielsweise für die WM ist dies ja auch eine viel kleinere Kiste und auch nicht verbunden mit dem Umbau ganzer Quartiere. Das Thema des Kongresses ist zukunftsweisend. Der Kongress selbst hat in Basel Tradition, er wurde vor 17 Jahren schon einmal hier durchgeführt. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, diverse Verkehrspolitiken zu vergleichen und Best Practices kennenzulernen. Zudem ist mit positiven Nebeneffekten zur rechnen, und zwar mit einer mehrfachen Wertschöpfung für das lokale Gewerbe und den Tourismus. Es ist eine interessante Sache, bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Andreas Ungricht (SVP): Grundsätzlich ist dieser Kongress nicht etwas Schlechtes. Doch wenn man mit "grundsätzlich" beginnt, kommt immer alles ganz anders. Den Punkt der Nachhaltigkeit sehen wir anders, als es der vorliegende Ausgabenbericht beschreibt. Wir sind der Meinung, dass die Fachinteressierten auch so für Neuerungen in Belangen des Veloverkehrs sich erkundigen. In der Verwaltung hat der Veloverkehr schon heute einen hohen Stellenwert, das ist unbestritten, und dieser kann kaum noch erhöht werden. Das Image des Velos ist in Basel enorm hoch, mit oder ohne Kongress. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass danach etwas bestehen bleibt. Dies sehen wir bei diesem Kongress nicht.

Das Geld könnte besser dafür eingesetzt werden, Strassenbeläge an diversen Kreuzungen zu verbessern, die mit vier Zentimeter hohen Randsteinen ausgestattet wurden. Dort ramponiert man sich jeweils das Vorderrad des Velos, wenn man nicht mit Schrittempo hineinfährt. Dies habe ich etwa gespürt an der Kreuzung Allschwilerstrasse - Sierenzerstrasse. Solche Verbauungen sind gar nicht velofreundlich, aber für diese Erkenntnis braucht es keinen Kongress. Ganz böse könnte man sagen, dass dieser Kongress eher ein subventioniertes Velofest werden soll. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Ausgabenbericht nicht zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Welch schönes Gefühl wäre es doch, wenn alle Veloaugen der Welt auf Basel schauen würden. Ein Velo-City-Kongress wäre sicher eine Imagewerbung für die Velostadt Basel. Die LDP ist grundsätzlich für Massnahmen für das Velo, das haben wir schon öfters betont, in diesem Fall beantragen wir Ihnen aber, dem Bericht nicht zuzustimmen. Ich habe mich denn auch in der UVEK der Stimme enthalten.

Heute ist Basel bereits eine sehr prominente Velostadt in der Schweiz. Wir sind fast an zweiter Stelle im Ranking, und es ist nicht unbedingt notwendig, dass wir noch mehr tun. Uns hat an diesem Bericht befremdet, dass als ein Grund für die Durchführung des Velokongresses genannt wurde, eine Bewusstseinsstärkung in der Verwaltung zu schaffen. Als ob die Verwaltung nicht schon genügend Bewusstsein für das Velo hätte! Bei fast jedem Ratschlag, der eine Veränderung der öffentlichen Strassenführung vorsieht, steht das Velo immer an erster Stelle. Die Bewusstseinsbildung in der Verwaltung scheint mir nicht weiter notwendig.

Auch hat uns befremdet, dass dieser Kongress ein Geburtstagsgeschenk für die Pro Velo sein soll. Man kann andere Wege finden, einer Organisation, die vom Staat mit unterstützt wird, zu gratulieren.

Im Ratschlag wurde weiter erwähnt, dass eine Bewerbung von Basel chancenlos sei, wenn eine andere deutschsprachige Stadt sich um diesen Kongress bewirbt. Wir wissen, dass Wien den Zuschlag bekommt, den nächsten oder übernächsten Kongress zu organisieren. Basel ist also chancenlos. Wir sehen daher nicht ein, warum wir Geld sprechen sollten für etwas, das gar keine Chance hat.

Im Budget werden CHF 1'400'000 erwähnt. In der Kommission wurde aber von wesentlich höheren Beträgen gesprochen. Es ist also nicht klar, wie dieser Kongress finanziell tatsächlich abschneiden wird, und es ist auch nicht klar, was mit dem Defizit passiert, wenn es grösser ist als diese CHF 250'000. Es ist auch nicht klar, warum Basel CHF 50'000 zahlen soll, wenn der Kongress nicht stattfindet. Warum können die Organisatoren dieses Risiko nicht selber übernehmen?

Wir haben uns auch gefragt, ob die Berechnung der Wertschöpfung zutrifft. Wird wirklich jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin CHF 2'500 in Basel ausgeben? Sicher, es sind drei Büros damit beauftragt worden, diese Rechnungen zu machen, aber es scheint uns dennoch sehr unwahrscheinlich zu sein. Man kann diesen Kongress sicher nicht mit einer Art oder Basel World vergleichen. Auch der Eurowechselkurs von CHF 1.20 ist heute zwar korrekt, wir wissen aber alle, dass sich dieser ändern kann, nicht nach unten, sondern nach oben. Auch hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Alles in allem haben wir zu viele noch offene Fragen in diesem Ratschlag entdeckt, und deshalb beantragen wir, dieses Geschäft zurückzuweisen. Das heisst nicht, dass sich Basel nicht für einen nächsten Kongress wieder bewerben kann, wenn neue Zahlen vorliegen. Wir ersuchen Sie also, dem Ratschlag nicht zuzustimmen und ihn an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion spricht sich gegen diese Ausgabe aus. Aus ihrer Sicht handelt es sich in erster Linie um eine Finanzvorlage zur Finanzierung eines Anlasses. Die Gründe, die der Regierungsrat anfügt, mögen uns nicht zu überzeugen. Es leuchtet nicht ein, warum Basel-Stadt für einen Kongress, der offenbar 1'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzieht, einen Betrag von CHF 250'000 ausgeben und zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 250'000 gewähren soll. Die Ausgabe ist auch dann abzulehnen, wenn sie zulasten des Rahmenkredits Langsamverkehr, der bereits gesprochen und vom Stimmvolk genehmigt wurde, abgebucht wird. Zum einen wurde der Rahmenkredit nicht dafür gesprochen, dass CHF 500'000 zur Finanzierung eines Kongresses ausgegeben werden. Dieser Betrag soll zugunsten des baselstädtischen Velonetzes eingesetzt werden und somit direkt dem Langsamverkehr zugutekommen.

Der Regierungsrat führt diverse Gründe an, warum dieser Kongress in Basel stattfinden soll. Die Schlagworte "Leuchtturm für Veloförderung" oder "Wertschätzung für Velofahrerinnen und Velofahrer" vermögen nicht zu erklären, wieso der Kanton dafür CHF 500'000 ausgeben soll, denn der Regierungsrat bestätigt selbst, dass Basel die velofreundlichste Stadt der Schweiz ist. Es bedarf also nicht noch einer zusätzlichen Investition von CHF 500'000, um diese Tatsache unter Beweis zu stellen. Zudem hat auch der Grosse Rat schon längst den Beweis erbracht, dass er den Veloverkehr fördern will. Das haben wir auch anlässlich des vorangehenden Geschäfts gesehen.

Viele weitere Argumente, die der Regierungsrat vorbringt, spielen das Standortmarketing oder die Wirtschaftsförderung an, insbesondere wenn die Rede von Wertschöpfung und Tourismusförderung ist. Will man in diesen Bereich investieren, so sind sicher nicht Mittel zulasten des Bereichs Langsamverkehr zu sprechen. Ob die zu erwartenden 1'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tatsächlich zu einer Wertschöpfung führen, sei offen gelassen. Ich möchte aber an dieser Stelle daran erinnern, dass anfangs April 2012 die Curling-WM in Basel stattfindet mit zu erwartenden 50'000 Besuchern und rund 35'000'000 Fernsehzuschauern. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit dürfte hier um einiges grösser sein, mir ist aber nicht bekannt, dass der Basler Steuerzahler hier einen Beitrag leistet. Vielmehr hat der Regierungsrat beschlossen, einen Beitrag aus dem Swisslosfonds zu leisten.

Die CHF 500'000 sind aus Sicht der FDP-Fraktion direkt in den Langsamverkehr zu investieren und sollen nicht in Veranstaltungen investiert werden, von denen die Basler Velofahrer nichts haben. Die FDP wird diesem Ausgabenbericht deshalb nicht zustimmen.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte zuerst grundsätzlich werden. Wenn ich im Schweizer Radio DRS zu gewissen Stosszeiten die Wortbeiträge vornehmlich in minutenlangen Aufzählungen von Staumeldungen aus allen Schweizer Grosstadttagglomerationen höre, dann wird mir endgültig klar, dass das Fortbewegen nie und nimmer, schon aus Vernunftgründen nicht in fortgesetztem Gebrauch von Motorfahrzeugen bestehen kann. Dank der Erfindung des Freiherrn von Drais und der konsequenten Weiterentwicklung steht uns heute das Fahrrad, hierzulande auch Velo genannt, was aus dem Französischen velociped (Schnellfuss) kommt, zur Verfügung, ein sauberes, schnelles und Platz sparendes Gefährt. Das Fahrgestell stände also schon lange zur Verwendung bereit, woran es zuweilen mangelt, sind die entsprechenden Verkehrsflächen. Da feiert der Verteilungskampf seit Jahren immer wieder Urstände, zuletzt haben wir das bei der Reinacherstrasse erlebt. Ob rollender oder ruhender motorisierter Fahrzeugverkehr, es wird um jeden Quadratmeter Parkfläche gerungen. Normalerweise müssen da die Velos hinten anstehen. Damit das aber nicht so bleibt, braucht es den Einsatz von weit blickenden Leuten, die den schonungsvollen Gebrauch des schadstofflosen, leisen und effizienten Alltagsverkehrsmittel fördern. Gerade auf dem Velo-City-Kongress können im

internationalen Verbund Strategien und Wege zu zukunftssträchtigen Verkehrslösungen besprochen und vorgetragen werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und die selbstdeklarierte Velostadt Basel ist noch nicht in dieser Beziehung das Mass aller Dinge. Gerade deswegen ist die SP der Überzeugung, dass die hier beantragten Geldmittel gut investiertes Kapital sind, ganz nach dem alten Werbespruch der Motorbranche: Leise, kraftvoll, Velo. Und deshalb auch: Laut, energisch, Ja zum Ausgabenbericht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin der Ansicht, dass wir als Velostadt durchaus etwas vorzuzeigen haben. Basel ist eine bereits sehr velofreundliche Stadt, wir arbeiten daran, noch velofreundlicher zu werden. Die Bewerbung um den Velo-City-Kongress gibt uns die Möglichkeit, uns national und international als Velostadt zu profilieren. Wie wir beim vorhergehenden Geschäft gesehen haben, ist Velofreundlichkeit durchaus ein Anliegen, das politisch sehr breit getragen wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Es würde der Stadt Basel und dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, 20 Jahre, nachdem der erste Velo-City-Kongress in Basel stattgefunden hat, diesen Kongress wieder nach Basel zu holen. Ob uns das gelingt, das wissen wir nicht. Es ist ein attraktiver Kongress, um den sich diverse Städte bewerben. Wenn wir den Zuschlag nicht erhalten, was auch sein kann, dann werden wir selbstverständlich dieses Geld nicht ausgeben.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir sehr seriös budgetiert haben. Es ist nicht unsere Kernkompetenz, Kongresse durchzuführen, darum haben wir mit Kongressveranstaltern und mit Basel Tourismus die Budgetierung angeschaut. Wenn Sie dem zustimmen, wird ein privater Verein gegründet, der den Kongress durchführen wird. Selbstverständlich ist es Standard und sehr weit verbreitet, dass mit staatlichen Geldern direkt oder indirekt grössere Anlässe wie die Curling-WM oder kleinere wie das Natur-Festival regelmässig mit Geld nachgeholfen wird, so dass die Anlässe stattfinden können. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise, sei es mit direkten Beiträgen, mit Rabatten bei der Miete von staatlichen Räumlichkeiten, über den Erlass von Gebühren, oder über Beiträge von Swisslos, bei denen es sich ebenfalls um staatliche Gelder handelt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen. Andreas Zappalà, wir geben CHF 250'000 aus, bei den weiteren CHF 250'000 handelt es sich um eine Defizitgarantie. Sie müssen das aus formellen Gründen hier im Ausgabenbericht bewilligen.

Es fragt sich bei gewissen Geschäften schon, weshalb sie einer Kommission zur Vorberatung überwiesen werden, wenn es dann im Plenum doch eine relativ lange Debatte gibt und ein Geschäft entgegen dem Stimmergebnis der Kommission abgelehnt wird. Da stellt sich die Frage nach dem Sinn und Unsinn der Kommissionsvorberatungen. Gerade bei so kleinen Beträgen wie hier sollte man sich vielleicht doch an dem Kommissionsergebnis orientieren und nicht die ganzen Erwägungen von vorne anfangen, auch wenn es ein Recht ist, hier alles noch einmal zu debattieren.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): In der Kommission wurden ja Kritikpunkte geäussert. Es kann nun durchaus sein, dass die Fraktion dann diese Kritikpunkte stärker gewichtet als derjenige, der für sie in der Kommission sitzt. Deshalb kann das Stimmergebnis im Grossen Rat durchaus anders ausfallen als in der Kommission. Sind Sie mit diesen Ausführungen einverstanden?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ja.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 29 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Organisation und Durchführung eines Velo-City-Kongress in Basel wird ein Beitrag in Höhe von CHF 500'000 (CHF 250'000 als fester Betrag sowie max. CHF 250'000 in Form einer Defizitgarantie) (Preisbasis Januar 2011, Produktionskostenindex PKI) zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Rahmenkredit Langsamverkehr, Pos. 6618.100.20003 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Partnerschaftliches Geschäft

[21.03.12 09:59:05, GSK FKom, GD, 11.2107.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Gesundheits- und Sozialkommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.2107.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 14'884'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Geschäft wird Ihnen bekannt vorkommen. Das ist nicht erstaunlich. Es geht dabei um die Deckung der ungedeckten Leistungen und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch das Universitätskinderspital beider Basel. Es ist eine Vorlage, die derjenigen sehr ähnlich ist, die wir für die kantonalen Spitäler des Kantons Basel-Stadt vor einem Monat verabschiedet haben. Auch das Prinzip ist gleich. Es ist eine separate Vorlage, weil es ein partnerschaftliches Geschäft ist, da das UKBB von beiden Basel geführt wird.

Die Diskussion in der Kommission wurde entlang denselben Linien geführt wie beim ersten Ratschlag. Wieder wurden die Bedenken festgehalten, dass die Kosten nicht genau berechenbar seien, wieder wurde in Zweifel gezogen - meiner Meinung nach nicht zu Unrecht -, dass die Ausbildungskosten für die Assistenzärzte nicht realistisch veranschlagt werden, und wieder wurde diskutiert, dass wir gar nicht wissen, wie hoch die effektiven Kosten tatsächlich sein werden und dass es sich vorderhand um eine Fahrt im Nebel handelt. Die rund CHF 14'000'000, die jetzt gesprochen werden, entstammen aus Schätzungen der Departemente und des UKBB selbst, scheinen realistisch, aber dazu wird man erst in ein oder zwei Jahren tatsächlich Stellung nehmen können.

Ich gehe jetzt auf die Unterschiede zur anderen Vorlage ein. Die Beiträge an die ungedeckten Leistungen werden nicht degressiv gestaltet, insbesondere was die Ambulatorien betrifft. Das liegt darin begründet, dass das Kinderspital kaum quersubventionieren kann, weil nur eine verschwindend kleine Minderheit der Patientinnen und Patienten privat versichert ist und so nach VVG auch einen Gewinn abwerfen kann, den man zur Finanzierung der Ambulatorien verwenden könnte. Das ist der Hauptunterschied.

Darüber hinaus wurden auch noch einige Fragen geklärt. Einerseits ist der Erteilen von Schulunterricht an Langzeitpatientinnen und -patienten eine gemeinwirtschaftliche Aufgabe. Diese wird allerdings nicht aus diesem Kredit gesprochen, sondern ist im Budget des Erziehungsdepartementes eingestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass man es jetzt zwar noch nicht weiss, dass man aber doch eine realistische Planung erwartet, sobald die Zahlen reell vorliegen und die Deckung der Ambulatoriumsfehlbeträge je nach Inanspruchnahme durch Patientinnen und Patienten der verschiedenen Kantone proportional aufgeteilt wird.

Mit dieser Bemerkung kann ich Ihnen die einstimmige Empfehlung der Kommission weitergeben, dem Ratschlag zuzustimmen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der FKom beantrage ich Ihnen, mit dem vorliegenden Ratschlag eine Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB für die Jahre 2012 und 2013 über insgesamt CHF 14'884'000 zu bewilligen. Der Präsident der

GSK hat genug zur Ausgangslage gesagt. Es ist bekannt, dass es im jetzigen Kostenrahmen nicht möglich ist, mittels der stationären Tarife die Finanzierungslücke des UKBB zu schliessen. Der Hauptteil der als gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgewiesenen Summe fällt auch beim UKBB auf die finanzielle Unterdeckung des Spitalambulatoriums an. Solange keine gesamtschweizerische Lösung vorliegt, werden sowohl diese Position als auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die ärztliche Weiterbildung zum FMH-Facharztstitel auch in den Folgejahren im Budget aufgenommen werden müssen. Im Gegensatz zum Ratschlag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den anderen Spitälern verzichtet die FKom auf eine Aufteilung der Beschlüsse für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des UKBB. Hier handelt es sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Eine Aufteilung in drei Grossratsbeschlüsse beim UKBB würde die Sache komplizierter machen und möglicherweise verzögern. Die FKom beantragt deshalb, diese Rahmenausgabenbewilligung in einem Beschluss zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen

Absatz 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Stadt werden für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 14'884'000 bewilligt. Für das Jahr 2012 CHF 7'838'000 und für das Jahr 2013 CHF 7'046'000.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"

[21.03.12 10:06:54, PetKo, 10.5387.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (10.5387) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: In der vorliegenden Petition wird beantragt, neben dem geplanten Standort auf der Riehener Grenze im Bäumlhof einen dorfnahen Standort für die Sekundarstufe I einzurichten und dafür besorgt zu sein, dass dieser spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform per Sommer 2015 zur Verfügung stehen wird.

Das Anliegen der Petition wurde fast zeitgleich in einem Anzug von Thomas Grossenbacher und Konsorten formuliert. Die Kommission beschloss deshalb, die Anzugsbeantwortung abzuwarten. Der Regierungsrat empfahl den Anzug zur Abschreibung, weil Riehen keine eigene Sekundarschule brauche, der Sekundarschulstandort in Riehen mit grossen Planungsunsicherheiten verbunden sei und aus kantonaler Perspektive eine ungünstige Verteilung des Schulraums zur Folge hätte. Im Bäumlhof, Drei Linden und Sandgrube sei Platz für insgesamt 60 Klassen. Für Riehen und Bettingen werde mit einem Bedarf von rund 30 Klassen gerechnet. Es könne deshalb davon ausgegangen werden, dass sämtliche Zuteilungswünsche berücksichtigt werden könnten.

Die BRK hat sich vom Regierungsrat zudem mündlich versichern lassen, dass kein Schüler und keine Schülerin der Sekundarstufe I gegen seinen oder ihren Willen dazu gezwungen werde, eine Schule jenseits der von der

Schwarzwaldbrücke zum Badischen Bahnhof reichenden reichen Verkehrsachse zu besuchen. Der Grosse Rat hat in der Folge den Allokationsplan der Schulhäuser für die Schulreform HarmoS nicht in Frage gestellt und diesem stillschweigend zugestimmt. Dem hat die Petitionskommission nichts entgegenzusetzen. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P282 (10.5387) ist **erledigt**.

20. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

[21.03.12 10:09:43, 12.5019.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5019 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist für Nichtüberweisung dieser Motion. Wir sind nicht dagegen, dass die Aufsicht der Kantonalbank an die regierungsrätlichen Richtlinien zu Public Corporate Governance angeglichen werden. Dazu besteht tatsächlich Anlass, sodass wir uns nicht dagegen wehren. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass diese Motion zu wenig weit greift, wenn sie eine Revision des Kantonalbankengesetzes verlangt, die sich auf die Steuerung, Leitung und Überwachung der Kantonalbank beschränkt. Genauso wenig teilen wir die Ansicht, dass mit der Staatsgarantie ein untragbares finanzielles Risiko für den Kanton bestünde.

Die Kantonalbank besitzt auch in ihrer heutigen Form mit dem Bankrat und der dem Regierungsrat zugewiesenen Rolle funktionierende Aufsichtsorgane. Man mag darüber spekulieren, ob diese die Fehler, welche von 2008 bis März 2009 von der Bank gemacht worden sind, hätten verhindern müssen. Schliesslich untersagt das Kantonalbankengesetz in Paragraph 7 der Bank besonders riskante Geschäftsarten. Es mag sein, dass es im Bankrat kritische Stimmen gegeben hat, doch offensichtlich haben sich diese nicht durchsetzen können. Aus Sicht des Grünen Bündnisses liegt aber genau hier, nämlich in der Definition der Tätigkeiten durch Paragraph 7, die Schwäche des aktuellen Kantonalbankengesetzes, aber nicht bei der Aufsicht. In diesem Paragraphen wird nämlich festgehalten, dass die Bank im In- und Ausland alle Bankgeschäfte tätigt, die der Betrieb einer Universalbank üblicherweise mit sich bringt. Doch die Ausrichtung der Kantonalbank als Universalbank kam erst mit der Revision von 1994 ins Gesetz. Davor waren die der Kantonalbank erlaubten Tätigkeiten im Gesetz abschliessend aufgezählt, wobei sie im Wesentlichen auf das Kerngeschäft der Bank beschränkt waren.

Ist es richtig, dass einer Kantonalbank sämtliche Bankgeschäfte im In- und Ausland erlaubt sein sollen? Das ist aus unserer Sicht die wichtigste Frage, die bei einer Revision des Kantonalbankengesetzes zu stellen wäre. Wir sind der Meinung, dass für die Kantonalbank ein Geschäftsmodell im Gesetz festgeschrieben werden muss, welches fragwürdige bzw. allzu riskante Geschäfte ausschliesst und die Tätigkeit der Bank im Wesentlichen auf das Kerngeschäft beschränkt. Wir werden in der Detailberatung bemüht sein, dies zu erreichen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich äussere mich gleich zu den beiden Vorstössen der GLP, zur Motion David Wüest-Rudin und zum Anzug Aeneas Wanner. Es ist der SP-Fraktion nicht ganz klar, weshalb sowohl eine Motion als auch ein Anzug zu diesem Thema eingereicht worden sind, ist der Wortlaut der Vorstösse ja fast identisch.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung sowohl der Motion als auch des Anzugs zustimmen. Im Zusammenhang mit der Annahme von Schwarzgeld von US-Kunden steht unsere Kantonalbank seit vergangenem Jahr im Fokus der Politik, der Öffentlichkeit und der Medien. Ich verzichte darauf, nun auf Details einzugehen, da diese Ihnen allen bekannt sind. In vielerlei Hinsicht besteht Klärungsbedarf, insbesondere betreffend das Geschäftsgebaren, die Besetzung und die Wahl des Bankrates, die Rolle des Bankrates, die Verantwortlichkeiten der Aufsichtsgremien, die Staatsgarantie, die Rolle des Regierungsrates und die Rolle des Parlamentes.

Wir sind der Meinung, dass es nötig ist, das Bankengesetz zu überprüfen und zu revidieren. Wir setzen aber ein Fragezeichen bezüglich der Anlehnung an die Public Corporate Governance, diesen Richtlinien, welche sich die Regierung 2010 selber gegeben hat. Es sind dies Richtlinien, welche die Kompetenz des Parlamentes bei öffentlich-rechtlichen Anstalten einschränken, obschon sie im Parlament nicht diskutiert worden sind. Ich bin der Ansicht, dass diese nicht verbindlich für das Parlament sind. In diesen Richtlinien wird nämlich zum Beispiel empfohlen, dass die Verwaltungsräte in öffentlich-rechtlichen Anstalten allein von der Regierung gewählt werden sollten - das verstösst doch klar gegen die Gesetze in Sachen IWB oder BVB.

Es ist der SP-Fraktion nicht ersichtlich, weshalb die GLP in ihren Vorstössen eine Revision des BKB-Gesetzes in Anlehnung an Public Corporate Governance fordert, was einer Entpolitisierung gleichkommen würde. Es ist richtig und wichtig, dass das Parlament Einfluss nehmen kann, gerade bei einer Bank, welche auf ihrer Website die Staatsgarantie als Sicherheitsaspekt für ihre Kundschaft anpreist.

Die SP-Fraktion kann eine Schwächung der Kompetenzen des Parlamentes nicht hinnehmen. Der Anzug Kerstin Wenk hingegen weist unseres Erachtens in die richtige Richtung. Ich werde darauf noch vertiefter eingehen. Da wir der Meinung sind, dass der Regierungsrat diese drei Vorstösse in einer Gesamtbetrachtung prüfen sollte, sind wir für deren Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Einmal stelle ich erstaunliche Parallelen in der Argumentation der SP mit derjenigen der SVP fest. Auch wir sind dagegen, dass durch die Regierung die Rechte des Parlamentes zu stark beschnitten werden. Persönlich finde ich zwar das Public-Corporate-Governance-Papier fachlich sehr gut, lehne es aber als Bürger und Politiker ab. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): In den Antworten zu unseren beiden Interpellationen bezüglich der Kantonbank und der Geschäfte mit US-Kunden hat sich klar gezeigt, dass es Unklarheiten hinsichtlich der Steuerung, der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gibt. Es hat sich gezeigt, dass es sich um ein Schönwettergesetz handelt, was bei Unwetter- oder Sturmsituationen zu Unklarheiten führt. Das ist angesichts des Risikos, dem der Kanton ausgesetzt ist, nicht adäquat. Wir haben aus diesem Anlass zwei Vorstösse eingereicht. Das geht zum einen darauf zurück, dass die Forderung bezüglich der Eignerstrategie sofort umsetzbar ist. Zum anderen fordern wir eine umfassende Änderung im Kantonbankengesetz, was aber nur mittels einer Motion erreicht werden kann. Wir sind der Ansicht, dass man in diesem Bereich in Richtung der regierungsrätlichen Richtlinien des Public Corporate Governance gehen sollte.

Es ist nun die Meinung geäußert worden, die Motion greife zu wenig weit. Das mag sein; ich stimme zu, dass noch weitere Fragen offen sind. In diesem Zusammenhang ist auf Paragraph 7 hingewiesen worden, wonach die BKB keine besonders riskanten Geschäfte tätigen dürfe. Zudem ist darauf hingewiesen worden, dass ein Geschäftsmodell festgelegt worden sei. Auch darüber liesse sich diskutieren. Dass diese Fragen noch offen sind, spricht aber nicht gegen die Überweisung unserer Motion - im Gegenteil: Es ist durchaus üblich, dass Gesamtrevisionen oder umfassende Revisionen von Gesetzen aufgrund von Vorstössen zustande kommen. Dazu bieten wir Hand. Dann könnte angestrebt werden, dass die Regierung eine Gesamtschau vornimmt. In dem Sinne bitte ich Sie, nicht mit dem Argument, die Motion greife zu wenig weit, auf deren Überweisung zu verzichten. Vielmehr könnten Sie mit der Überweisung ein Zeichen setzen, man möge in diesem Bereich eine Revision angehen.

Die SP-Fraktion hat erwähnt, dass sie keine Entpolitisierung der BKB wolle. Diesbezüglich nehmen wir eine andere Haltung ein, da wir eine weitere Verpolitisierung der BKB wollen. Die Kantonbank erfüllt nicht eine öffentliche Aufgabe und lässt sich nicht mit den BVB vergleichen. Als vor hundert Jahren die BKB gegründet worden ist, war das ein weiser Akt wirtschaftspolitischen Handelns, doch heute können viele Kleinbanken oder die Raiffeisengruppe und andere diese Kernaufgaben übernehmen. Insofern kann die BKB eher als Vermögensanlage des Kantons denn als Institution mit öffentlichen Aufgaben angesehen werden. In diesem Sinne ist es richtig, in Richtung dieser Public-Corporate-Governance-Richtlinien bei der Regelung der Steuerung und Führung der BKB zu gehen. Wir wollen nicht eine weitere Politisierung. Der Grosse Rat ist nicht das Gremium, das Bankgeschäfte beurteilen, führen und steuern soll. In dieser Hinsicht muss Klarheit bezüglich der Verantwortlichkeiten von BKB und Regierung hergestellt werden, weshalb wir eine entsprechende Gesetzesänderung anregen möchten.

Die Argumente, die zu diesen Richtlinien geäußert worden sind, offenbaren, dass auf politischer Ebene über diese Richtlinien zu diskutieren wäre. Ich stimme Patrick Hafner zu, dass diese Richtlinien professionell gemacht worden sind. In einzelnen Punkten wäre vielleicht aber auch noch die Meinung des Parlamentes einzuholen. Jedenfalls wäre es wertvoll, eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema führen zu können.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit die Regierung entsprechende Arbeiten in Angriff nehmen kann. Wir sind offen, weitere Vorstösse zu diesem Thema zu unterstützen, damit eine umfassende Diskussion zur BKB stattfinden kann.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Wie sehen die Grünliberalen die künftige Rolle des Parlamentes in diesen Fragen? Es bestünde ja die Gefahr, dass infolge dieses Vorstosses die Rolle des Parlamentes geschwächt würde.

David Wüest-Rudin (GLP): Es besteht auch die Chance, dass die Rolle des Parlamentes gestärkt würde. Gegenwärtig kann das Parlament den Bankrat wählen, damit hat es sich dann. Denkbar wäre aber auch, dass ein Teil des Bankrates von der Regierung gewählt wird und der andere Teil vom Parlament. Wichtig ist jedenfalls, dass das Verhältnis von Regierung und BKB geklärt und dass auch die Oberaufsicht durch das Parlament konkreter ausformuliert wird. Das gälte es zu diskutieren, wenn ein entsprechender Vorschlag vorliegt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 25 Stimmen, auf die Motion 12.5019 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 7

[21.03.12 10:26:18]

1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung

[21.03.12 10:26:18, 12.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5013 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5013 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank

[21.03.12 10:26:43, 12.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5014 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit den gleichen Argumenten wie bei der Motion David Wüest-Rudin, die wir soeben beraten haben, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Wie ich es schon angekündigt habe, wird die SP-Fraktion auch diesen Anzug überweisen. Damit wird es möglich, dass diese Fragen im Rahmen einer Gesamtschau geklärt werden können.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin erstaunt, dass die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung beantragt, ohne dies zu begründen. Ich kann wirklich nicht verstehen, wie man dagegen sein kann, eine Strategie hinsichtlich einer unserer grössten Beteiligungen festzulegen. Es wäre fahrlässig, hierbei nicht strategisch vorzugehen. Ich sehe wenig Gründe, weshalb wir uns nicht über eine solche Strategie unterhalten sollten; schliesslich können wir immer noch unterschiedliche Meinungen bezüglich der Ausgestaltung einer solchen Strategie einnehmen. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 11 Stimmen, den Anzug 12.5014 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

[21.03.12 10:29:42, 12.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5015 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei diversen Bauvorhaben in der Stadt werden ständig Parkplätze vernichtet. Die Autofahrer müssen sich darauf einstellen, nach Parkplatz regelrecht suchen zu müssen, obschon sie in den meisten Fällen keine finden werden. Nun sollen Veloparkplätze wegrationalisiert werden. Ich bin der Meinung, dass auch einmal die Velofahrenden sich einmal auf die Suche nach einem Parkplatz machen sollen. Ohnehin gibt es etliche Veloparkplätze, an welchen alte Velos schon seit Jahren stehen. Würden man diese entsorgen, wäre schon viel Platz gewonnen. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Brigitta Gerber (GB): Ich kann mich dem Votum von Aeneas Wanner zum vorherigen Anzug anschliessen: Es ist mir völlig schleierhaft, mit welchen Argumenten die Überweisung dieses Anzugs bestreitet. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug 12.5015 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis

[21.03.12 10:32:14, 12.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5016 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

In Basel sind bekanntlich fast alle Busse und Trams mehrheitlich grün. Man muss aber auch bedenken, dass diese öffentliche Verkehrsmittel sind. Sie werden vom Kanton finanziert, das betrifft auch das Streichen mit grüner Farbe. Die Taxiunternehmen dagegen sind weitgehend in privater Hand. Natürlich wäre es unter Umständen von Vorteil, wenn alle Taxis die gleiche Farbe hätten, zum Beispiel violett oder rosarot... Schliesslich müsste es ja eine Farbe sein, die sich deutlich von den üblichen Autofarben abhebt, damit die Taxis auffallen. Das beträfe die Blitz-Taxis und die 33er-Taxis, die Taxis von Edith Aegerter und Ferdi Pauletto, die Oezdemir Taxi GmbH, die Stern-Taxis, die lustigen Minicabs usw. - haben Sie keine Angst, ich werde nicht die fast vierzig Unternehmen erwähnen. Diese Unternehmen sollen ihre Gefährte für viel Geld mit derselben Farbe spritzen lassen? Oder werden gar einmal mehr die Steuerzahlenden gebeten, auch für diese Kosten aufzukommen?

Ich habe mir die Mühe gemacht, drei namhafte Unternehmen zu fragen, was sie von dieser Idee halten. Ich bezweifle nicht, dass der Anzugsteller, Kollege Atilla Toptas, bei allen Unternehmen eine Umfrage gemacht hat, bevor er diesen Vorstoss lanciert hat. Jedenfalls haben aber die drei von mir angefragten Unternehmen diese Idee alles andere als gut gefunden. Ich verzichte darauf, wörtlich aus den Antworten zu zitieren, da ich ansonsten eine Rüge für Unhöflichkeit riskieren würde.

Natürlich kann der Anzugsteller seine Idee auf privater Basis bei den Unternehmen anbringen. Es kann aber nicht sein, dass der Staat hierfür sorgen soll, dass dieses Anliegen umgesetzt wird. Man kann doch nicht dem Staat zumuten, dass er den Taxi-Unternehmen diktieren muss, in welcher Farbe diese ihre Fahrzeuge spritzen lassen sollen. Ein solches Diktat würde unserer Vorstellung eines liberalen Staates widersprechen. Daher können wir dieses Anliegen nicht unterstützen, selbst wenn es sinnvoll wäre, sie würde umgesetzt. Doch so gut ist die Idee nun auch wieder nicht.

Natürlich müssen die Rahmenbedingungen für die Taxi-Unternehmen verbessert werden. Das bestreiten wir nicht. Ich bitte Sie aber dennoch, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen ist aus folgenden Gründen gegen die Überweisung dieses Anzugs:

1. Die Diskussion um ein einheitliches Erscheinungsbild von Basler Taxis ist nicht neu. Peter Bochsler hat vor 12 Jahren einen fast identischen Vorstoss eingereicht, der zwei Jahre später aus nachvollziehbaren Gründen abgeschrieben worden ist. Da sowohl die Pro- als auch die Contra-Argumente für eine einheitliche Farbe für Taxis nach wie vor dieselben sind, bin ich überzeugt, dass die Antwort des Regierungsrates, sollte der Anzug überwiesen werden, gleich ausfallen wird wie vor rund zehn Jahren.
2. Die Farbe eines Taxis ist neben der Servicequalität ein wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbilds eines Unternehmens und ein Identifikationsmerkmal. Würde man eine einheitliche Farbe festlegen, so würde man den marktwirtschaftlichen Spielraum hinsichtlich der Konkurrenz unter diesen Unternehmen stark einschränken. Eine einheitliche Farbe würde erst dann Sinn machen, wenn alle Taxi-Unternehmen fusionieren würden.
3. Es ist eine Tatsache, dass eine sehr grosse Mehrheit der Taxihalter ihre Fahrzeuge auch für Privatfahrten nutzen. Infolge einer einheitlichen Farbe müssten die Taxihalter für Privatfahrten ein zusätzliches Fahrzeug, dessen Farbe ihrem Geschmack entspricht, anschaffen, was ökologisch nicht sinnvoll wäre.
4. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Taxis dieselbe Farbe haben sollen, wo doch gewisse Trams, obschon sie öffentliche Verkehrsmittel sind, Werbeaufschriften tragen und bunt sein dürfen. Wenn die Verkehrsmittel je nach Kategorie einheitlich aussehen sollen, so müsste diese Regel für alle Verkehrsmittel gelten.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Ich bin sozusagen von Bülent Pekerman angekündigt worden, indem er auf meinen Vorstoss verwiesen hat.

Atila Toptas hat mich angefragt, ob ich etwas dagegen hätte, wenn er das Thema wiederaufnehmen würde. Hierauf habe ich ihm geantwortet, dass er das ruhig machen könne. Natürlich habe auch ich mit meinem Anzug darauf spekuliert, dass sich ein einheitliches Erscheinungsbild durch eine einheitliche Farbe schaffen liesse. Doch eigentlich hat sich in den letzten zehn Jahren im Taxiwesen nichts verändert und nichts verbessert - das ist das Problem.

Der Frust über das hiesige Taxiwesen wird einem immer wieder bewusst, wenn man im Ausland ist. In Dubai beispielsweise haben alle Taxis die gleiche Farbe, wobei sie sich aber durch die Farbe des Daches je Unternehmen unterscheiden. Doch weit wichtiger ist, dass die Taxichauffeure dort anständig gekleidet sind und einen Anzug tragen; besonders erwähnenswert ist, dass sie eine Krawatte in den Farben ihres Unternehmens tragen. Mit anderen Worten: Das hat Stil. Bei uns hingegen, mangelt es diesbezüglich. Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Anzug.

Jörg Vitelli (SP): Am Beginn eine Anekdote, die für das Taxiwesen in Basel bezeichnend ist: An der Fasnacht habe ich um Mitternacht am Spalenberg ein Taxi genommen, um mich ans Neubad, an die Realpstrasse, chauffieren zu lassen. Daraufhin fragte mich der Taxichauffeur, wo sich diese Strasse befinde. Auf meine Anweisungen hin bin ich doch noch nach Hause gekommen...

In Deutschland oder in New York haben alle Taxis die gleiche Farbe und in London sind gar die Modelle einheitlich. In Basel herrscht Wildwuchs: Da will jeder mit seinem Privatwagen Taxi sein. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Privilegien, welche Sonderrechte in Einbahnstrassen usw. betreffen, sagen die Taxifahrer stets, dass das Taxi ein halböffentliches Verkehrsmittel sei, sodass es angemessen sei, solche Sonderregelungen einzuräumen. Da aber ein Taxiunternehmen eine Konzession braucht, kann der Kanton Auflagen bezüglich der Konzessionserteilung machen. Zu diesen könnte gehören, dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet sein muss, damit die Wagen als halböffentliches Verkehrsmittel auch erkennbar sind. Ansonsten sollen sie auf die Privilegien verzichten und sich im normalen Strassenverkehr fortbewegen. Es braucht also solche Rahmenbedingungen. Ich begreife nicht, weshalb man deswegen ein solches Geschrei loslässt. Die einheitliche Farbe bedeutet doch nicht den Untergang dieser Unternehmen. In Anbetracht, dass wir uns als Kongressstadt profilieren möchten, wäre gerade diese Massnahme doch ein Gewinn. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Soll der Kanton für das Umspritzen der Fahrzeuge aufkommen? Oder sollen die Unternehmen diese Kosten tragen, da sie ansonsten keine Konzession erhalten würden?

Jörg Vitelli (SP): Die Taxi-Unternehmen müssen ohnehin alle zwei, drei Jahre die Fahrzeuge auswechseln. Denkbar wäre, eine entsprechende Übergangsfrist vorzusehen, wonach nach Ablauf dieser Frist die Wagen die festzulegende Farbe haben müssten. Der Kanton müsste also nicht für diese Kosten aufkommen.

David Wüest-Rudin (GLP): Jörg Vitelli, ich stimme Ihnen zu, dass die Servicequalität manchmal vielleicht nicht die höchste ist. Ich kann Ihnen aber versichern, dass, selbst wenn alle Taxis dieselbe Farbe gehabt hätten, der Fahrer die Strasse, in die Sie wollten, nicht gekannt hätte... Die Servicequalität lässt sich nicht dadurch erhöhen, dass die Taxis umgespritzt werden.

Es wundert mich nicht, dass die SP-Fraktion der Normierung und Standardisierung das Wort spricht, während sie die Kosten und die Einschränkung des Spielraums für die KMU nicht berücksichtigt. Es erstaunt mich aber, dass liberale Vertreter, beispielsweise die FDP-Fraktion, die Überweisung dieses Anzugs unterstützt. Wenn man doch ein wirtschafts-liberales Gedankengut hat, so kann man diesen Vorstoss nicht unterstützen. Wir dürfen diese KMU nicht so einengen. Jedenfalls ist die vorgeschlagene Massnahme sehr unliberal. Vielleicht überlegt sich das eine oder andere Mitglied der FDP-Fraktion, ob es hier wirklich zustimmen möchte.

Atila Toptas (SP): [zeigt eine Präsentation mit einheitlich gestalteten Taxiflotten aus aller Welt]

Farben sind Geschmacksache. Mit Farben beschäftigt man sich in der Psychologie, Soziologie, Philosophie oder in der Wirtschaft usw. Beruflich beschäftige ich mich jeden Tag mit Fragen zu Farben und zu einheitlichen Erscheinungsbildern. In der Regel sagte man, auf die Eigenschaften der Schweizer angesprochen, man sei neutral. In den letzten Jahren spricht man den Schweizer insbesondere die Eigenschaft zu, viel zu reisen. Von meinem Vorredner habe ich nun den Eindruck erhalten, dass er sich offenbar nur in Basel aufhält.

Istanbul, New York, Madrid oder Barcelona lassen sich zwar nicht mit Basel vergleichen, da diese Städte mehr Einwohner haben als die gesamte Schweiz. Das Bild mit diesen Taxis wurde in Barcelona aufgenommen und zeigt, dass diese einheitlich gespritzt sind. Auch in Madrid haben alle Taxis die gleiche Farbe, was nicht zuletzt bei einem Streik von Vorteil ist [*Heiterkeit im Saal*]. Weiters zeige ich Ihnen Beispiele aus Athen, Berlin, London, Mexico-City, Bangladesh. In Istanbul leben 15 Millionen Menschen - und auch dort haben alle Taxis die gleiche Farbe. Das Beispiel aus Dubai, das auch Peter Bochsler angeführt hat, hat mich besonders überzeugt, weil es Einheitlichkeit und individuelle Gestaltungsfreiheit miteinander verbindet.

Vergessen Sie nicht: Taxis sind öffentliche Dienstleister. Als Tourismus- oder Messestadt müssen wir bedenken, dass Gäste aus aller Welt uns besuchen. Deshalb gilt es, nicht zuletzt gegenüber diesen seriös und vertrauenserweckend aufzutreten. Ob man dies vermittelt, ist in sehr kurzer Zeit entschieden: Man tritt aus dem Flughafen oder dem Bahnhof und steigt in ein Taxi.

Ich habe mit rund 100 Taxichauffeuren gesprochen. In der Regel wehrte man sich nicht gegen die Einheitsfarbe, wies aber auf andere Probleme hin. Ich danke Ihnen für die Überweisung meines Anzugs.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Könnten Sie uns auch drei Beispiele aus Städten nennen, die in etwa gleich gross sind wie Basel und in welchen die Taxis einheitlich gespritzt sind?

Atila Toptas (SP): Ja, zum Beispiel die Stadt Malatya, woher ich stamme.

Bülent Pekerman (GLP): Ihre Beispiele haben gezeigt, dass die Taxis nicht weltweit die gleiche Farbe haben. Wie soll nun ein Madrilene wissen, dass die Basler Taxis beispielsweise die Einheitsfarbe weiss haben? Ist Ihnen nicht auch aufgefallen, dass der Schriftzug "Taxi" auf allen Fahrzeugen in etwa gleich ist?

Atila Toptas (SP): Ich zeige Ihnen ein Bild der aktuellen Taxi-Situation am Basler Bahnhof; dieses Bild habe ich am letzten Dienstag aufgenommen. Es geht mir nicht um eine bestimmte Farbe, sondern um eine Einheitsfarbe, die noch zu bestimmen wäre. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass die Schriftzüge auch nicht einheitlich sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 31 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5016 ist **erledigt**.

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

[21.03.12 10:54:35, 12.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5017 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5017 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

[21.03.12 10:54:59, 12.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5018 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5018 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

[21.03.12 10:55:25, 12.5026.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5026 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5026 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren

[21.03.12 10:55:43, ED, 09.5319.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5319 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Wir wissen es alle: Die Qualität und Attraktivität eines Quartiers hängt auch von den dort zur Verfügung stehenden Schulen ab. Familien mit schulpflichtigen Kindern ziehen aus benachteiligten Quartieren weg, da Eltern das Beste für ihre Kinder wollen. Wenn ihnen die finanzielle Möglichkeit offensteht, ihren Kindern durch einen Umzug oder durch die Einweisung in eine Privatschule bessere Chancen zu geben, tun sie das in der Regel.

Mein Anzug bezüglich wählbarer Modellklassen in benachteiligten Quartieren sucht nach einer Lösung für das zweifelsohne bestehende Problem. Die knappe Antwort der Regierung lässt mich vermuten, dass das Problem zwar erkannt worden ist, aber neuen Ideen gegenüber nicht sehr aufgeschlossen ist. Die Möglichkeiten der Erfahrungsschulen, die durch die Schulharmonisierung gegeben sind, bieten vermutlich zwar im Ansatz die Möglichkeit, gewisse Schulen aufzuwerten. Ich hätte mir aber gewünscht, dass diese Gedanken vertieft und mehr Lösungsansätze präsentiert worden wären.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Regierung zu mehr fähig ist und dass sie mit etwas Einsatz bessere und

mehr Lösungsansätze zur Quartieraufwertung erarbeiten kann. Daher beantragt die Fraktion der Grünliberalen, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5319 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten

[21.03.12 10:58:54, ED, 09.5324.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5324 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5324 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss

[21.03.12 10:59:25, ED, 11.5176.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5176 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5176 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

[21.03.12 11:00:02, ED, 07.5274.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5274 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5274 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

[21.03.12 11:00:29, WSU, 09.5218.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5218 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5218 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport

[21.03.12 11:01:01, WSU, 09.5092.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5092 abzuschreiben.

Urs Schweizer (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Aus folgendem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen: Wir haben damals sowohl im Grossen Rat als auch im Landrat einen gleichlautenden Vorstoss eingereicht. Der Vorstoss wird derzeit im Kanton Basellandschaft von der entsprechenden Kommission vorberaten, wobei er entweder vor oder nach den Sommerferien im Landrat beraten wird. Ich mache Ihnen daher beliebt, mit der Abschreibung zuzuwarten, bis klar ist, wie der Kanton Basellandschaft in dieser Sache vorgehen möchte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Anzug verlangt die Verlängerung der heute gut 1800 Meter langen Ost-West-Piste des EuroAirports, damit mehr Starts in Richtung Westen gemacht werden können. In der Tat ist es unbefriedigend, dass die beim 1998 beschlossenen Ausbau des Flughafens angenommene Nutzung dieser Piste, die im Jahre 2002 entsprechend verlängert wurde, heute nicht mehr erreicht wird. Dies entspricht nicht den Erwartungen. Nicht zu erwarten war aber auch die abrupte und absolut markante Veränderung des Geschäftsmodells des EuroAirports und des Flottenmix, womit die Ausgangslage sich stark verändert hat. So ist der Carrier Crossair nicht mehr aktiv, dessen kleine Saab-Maschinen in der Lage gewesen wären, diese relativ kurze Piste ohne grössere Probleme zu benutzen. Der Regierungsrat kann daher gut nachvollziehen, wenn die Anzugsteller fragen, ob es nicht möglich wäre, eine erneute Verlängerung dieser Piste ins Auge zu fassen.

Diese Frage hat der Regierungsrat dem Flughafenbetreiber denn auch unterbreitet und um eine Machbarkeitsstudie gebeten. Diese zeigt, dass eine Verlängerung dieser Piste auf eine Länge internationalen Standards, welche entsprechende Sicherheitszonen vorsieht, grundsätzlich möglich wäre. Allerdings würde ein solches Vorhaben erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen, was insbesondere die umliegende Natur, die Landschaft im Elsass, die Raumordnung und die öffentlichen Infrastrukturen unserer Nachbarn betreffen würde. Zudem wären zahlreiche Plan- und Genehmigungsverfahren in Frankreich zu durchlaufen. Nach den Schätzungen des beauftragten Ingenieurbüros wären mit Kosten von 100 bis 150 Millionen Franken zu rechnen. Demgegenüber ist der mögliche Nutzen nach Einschätzung des Regierungsrates eher klein:

1. Am Muster des Landeverkehrs am EuroAirport würde sich nichts ändern. Insbesondere würde der Anteil der Südlandungen auf die Piste 33 nicht verringert.

2. Eine Lärmentlastung für die Bevölkerung im Perimeter Basel Neubad, Neu-Allschwil, Binningen, Bottmingen, Reinach würde also nicht erreicht. Selbst mit nochmals verlängerter Ost-West-Piste würde ein grosser Teil der Starts doch eher nach Süden abgewickelt, weil aus Gründen der Flugsicherheit und der Flugbetriebseffizienz eine Operation mit gekreuzten Pisten, das heisst Landung von Norden oder Süden und Start nach Westen, möglichst vermieden werden soll.

3. Grundsätzlich denkbar ist eine teilweise Lärmentlastung am ehesten im Bereich der Gebiete direkt am südlichen Ende des Flughafens, also Hésingue, Hegenheim, Basel Burgfeldergrenze und im Norden und Westen von Allschwil. Doch auch dort wird es höchstens zu einer relativen Verbesserung kommen. Denn schon heute, mit der niedrigen Weststart-Quote, werden die relevanten Lärmgrenzwerte gemäss schweizerischer Luftschutzverordnung

in den Schweizer Gebieten südlich des Flughafens eingehalten.

4. Rechnet man auf Basis der heutigen Verkehrswerte hoch, wäre bei einem Weststart-Anteil von 25 Prozent eine Veränderung der Grenzwerte lediglich im Bereich von 1 Dezibel nach oben oder unten zu erwarten.

5. Vermehrte Weststarts würden auch die Situation in der Nacht praktisch nicht verbessern, da bereits heute zwischen 23:00 und 06:00 Uhr über 90 Prozent der Flugbewegungen nach Norden in die weniger dicht besiedelten Gebiete gehen.

In der Abwägung der verschiedenen Fakten ist es für den Regierungsrat höchst fraglich, dass die eventuellen Vorteile einer Pistenverlängerung die auf jeden Fall erheblichen Nachteile überwiegen. Sicher ist auch, dass es mit den französischen Nachbarn, die allein die Auswirkungen dieses Vorhabens zu tragen hätten, zu grundlegenden Diskussionen zum Flugbetrieb am EuroAirport käme. Dass dies für die Lärmsituation im Süden des Flughafens förderlich ist, darf mit Fug bezweifelt werden.

Insgesamt hält es der Regierungsrat deshalb nicht für realistisch und zielführend, die Idee einer Verlängerung der Ost-West-Piste am EuroAirport weiterzuerfolgen. Wir bitten Sie folglich, den Anzug Urs Schweizer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 9 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5092 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

[21.03.12 11:08:01, WSU, 11.5259.02, SSA]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 11.5259 als erledigt abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Bereits jetzt werden dem Kanton Basel-Stadt wegen des Empfangs- und Verfahrenszentrums Bässlergut weniger Asylsuchende zugewiesen als den Kantonen ohne solche Zentren. Auch für Sonderleistungen des Kantons im Fall einer Engpasssituation konnten Kompensationen ausgehandelt werden. Im Weiteren laufen jetzt Verhandlungen, um die Kompensationen der Zusatzbelastungen der Standortkantone klar zu regeln. Die Lancierung eines zusätzlichen Standesinitiativbegehrens erübrigt sich darum.

Die Zahl der Asylgesuche ist sehr schwankend. In weltpolitischen Krisensituationen kann sie plötzlich anschwellen, sodass Notfallaktionen unvermeidlich werden. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Revolutionsprozessen im Nahen Osten ist zu sagen, dass diese nicht nur Positives bewirkten, sondern auch mit schmerzhaften wirtschaftlichen Einbussen verbunden waren. Viele Menschen haben in der Folge dieser Prozesse ihre Lebensgrundlage verloren. Diese Ereignisse haben Fluchtbewegungen ausgelöst. Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen zur Wiederankurbelung des Tourismus und anderer Wirtschaftsbereiche erfolgreich sind.

Bezüglich der Asylsuchenden darf jetzt nicht bloss von Zusatzbelastungen gesellschaftlicher Natur gesprochen werden. In erster Linie handelt es sich um Menschen, die eine Notlage erlitten haben. Alle diese Menschen leiden unter einer ungewissen Zukunft. Daher darf man in diesem Zusammenhang nicht einfach nur Abwehrpolitik betreiben. Es braucht in diesem Fall insbesondere menschliche Anteilnahme. Nach meiner Überzeugung müssen die Aufenthaltszeiten in der Schweiz, auch wenn sie kurz sind, genutzt werden, damit die Zukunftschancen der Asylsuchenden verbessert werden können, unabhängig davon, wo sie in Zukunft leben werden. Niemand kann daran interessiert sein, dass die globalen Migrationsprozesse der Grund für Armut und sozialem Ausschluss werden.

Sebastian Frehner (SVP): **beantragt, die Standesinitiative einzureichen.**

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative nicht als erledigt abzuschreiben. Die Argumente des Regierungsrates überzeugen nicht, sondern erstaunen eher. Vor Kurzem hat Regierungsrat Christoph Brutschin mitgeteilt, dass er diesen Vorstoss befürworte und nichts gegen eine Neuverhandlung des Verteilschlüssels einzuwenden habe.

Die Situation in Nordafrika ist noch immer instabil - denken Sie nur an die Lage in Syrien. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingsproblematik entspannen wird. Auch Basel ist noch immer auf der Suche nach geeigneten Asylunterkünften. Jüngst hat Immobilien Basel-Stadt eine Liegenschaft in Kleinbasel gekauft, wobei sie diese temporär Asylanten bereitstellen möchte.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund Basel-Stadt im Jahr 2012 entlastet hat, indem er 135 Asylsuchende weniger zugewiesen hat. Dieses Entgegenkommen ist eine angemessene Kompensation für die Bereitstellung der Zivilschutzanlage an der Neuhausstrasse. Es trifft zu, dass Bestrebungen im Gange sind, militärische Unterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen. Ich begrüsse den Aufruf der Polizeidirektorenkonferenz an die Kantone, dem Bund Unterbringungsplätze anzubieten. Das reicht aber nicht aus.

Es ist nicht so, dass diese verschiedenen Diskussionen - auch unter Einbezug der Kantone - bisher eine echte Lösung herbeigeführt hätten. Es ist ein Fakt, dass Basel noch immer ein Unterbringungsproblem hat. Der Kanton ist noch immer auf der Suche nach geeigneten Unterkünften für Asylsuchende; dies aus Platz- und Kapazitätsgründen, was ich ausdrücklich betonen möchte. Auch am Asylwohnheim Felix Platter-Spital wird bedauerlicherweise festgehalten.

Mit dieser Standesinitiative sollen die Kriterien für die kantonalen Kontingente angepasst werden. Es sollen sowohl die Kantonsfläche als auch die Bevölkerungsdichte und die Existenz von Empfangszentren als Parameter berücksichtigt werden. Es ist nämlich immer noch so, dass in dichtbesiedelten Kantonen wie Basel-Stadt oder Genf überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht sind. Das aktuelle System führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht. Die Platzsituation und die Wohnverhältnisse der Kantone finden zu wenig Berücksichtigung. So kann man beispielsweise den Kanton Tessin, wo ebenfalls ein Empfangszentrum steht, aufgrund der unterschiedlichen Besiedlungsdichte nicht gleich beurteilen wie den Kanton Basel-Stadt. Dieses Kriterium muss zwingend bei der Verteilung von Asylsuchenden berücksichtigt werden.

Ich finde es falsch, wenn von unserer Seite kein Signal nach Bern gesendet wird. Unsere Message an den Bund, die Message, die der Regierungsrat in seinem Bericht festgehalten hat, ist klar, dass wir zufrieden, ja gar dankbar sind ob der aktuellen Entlastung und dass das genüge. Ich denke, dass die Bevölkerung das anders sieht. Sie will eine Entlastung, eine gerechte Entlastung, indem die Kontingente derart verteilt werden, dass die Verteilung gerecht ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative einzureichen.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Sebastian Frehner, Sie haben, glaube ich, entweder Christoph Brutschin nicht ganz verstanden oder die Beantwortung Ihres Vorstosses nicht genau gelesen. Es steht dort, dass dies auf Bundesebene diskutiert werde und dass eine diesbezüglich Entscheidung ausstehe. Daher sei dieser Antrag nicht zielführend. In diesem Sinne wird nicht verneint, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Wenn Sie schon in dieser Sache tätig werden wollen, so könnten Sie sich doch dafür einsetzen, dass sich andere Kantone an der Lösung dieses Problems beteiligen. Dann würde sich das Problem, das Sie hier orten, lösen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 14 Stimmen, die Standesinitiative **nicht einzureichen**.

Der Antrag ist erledigt.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

[21.03.12 11:18:18, BVD, 12.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Auch der Regierungsrat ist also der Ansicht, dass das Stücki-Management illegal handelt, indem es seine Kunden beispielsweise den Parkplatz des Stücki-Businesscenters als Parking benutzen lässt. Die Aussage in der Antwort ist klar: Die vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen dürfen nicht missachtet werden.

Die Antwort zeigt aber auch, dass das Stücki-Management nicht nur illegal handelt, sondern sich auch noch hinter Falschaussagen versteckt. Die Aussage, dass der Messe-Checkpoint auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet worden sei, war offenbar schlicht eine Lüge. Das ist eigentlich ein Skandal.

Ich freue mich sehr, dass wir uns hier einig sind. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Mehrbelastung des Quartiers durch den Verkehr aufgrund des Stücki-Einkaufszentrums anerkennt und bereit ist, hier durchzugreifen, um das Quartier zu schützen.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels einfach noch darum bitten, mit den angekündigten Zwangsmassnahmen gegenüber dem Stücki nicht allzu lange zu warten. Wer sich so offensichtlich nicht um demokratisch gefällte Entscheide kümmert und dann auch noch die Unwahrheit sagt, verdient keine Nachsicht mehr. Wenn sich das Stücki-Management trotz Bussen und weiteren Massnahmen nicht einsichtig zeigt und nicht kooperieren will, hätte ich einen lustigen Vorschlag zuhanden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Wir könnten ja einmal eine gemeinsame Besetzungsaktion auf dem Stücki-Gelände durchführen. Vielleicht macht das dem Management mehr Eindruck. Jedenfalls stehe ich hierzu gerne zur Verfügung. Ich danke für die Antwort, von der ich mich befriedigt erkläre.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5009 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend

[21.03.12 11:20:44, BVD, 09.5326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5326 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

[21.03.12 11:21:09, BVD, 11.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5252 zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage innerhalb von 18 Monaten zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir haben Ihnen inhaltlich dargelegt, weshalb wir Ihnen die Überweisung dieser Motion empfehlen, wobei wir Ihnen aber beliebt machen, von der kurzen Frist von sechs Monaten abzusehen. Es ist nicht die einzige Motion in letzter Zeit, die mit einer sehr kurzen Bearbeitungsfrist versehen worden ist. Im Allgemeinen und im Besonderen im Hinblick auf diese Motion möchte ich Sie bitten, uns eine längere Frist zu geben. Selbst wenn die Verwaltung und die Regierung sehr speditiv arbeiten, ist es oft nicht möglich, eine solch kurze Frist einzuhalten. Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir auch gesetzliche Pflichten wie die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens respektieren müssen. Angesichts von einer derart kurzen Frist von sechs Monaten muss ich Ihnen deutlich sagen, dass es unseriös wäre, zu versprechen, dass die Arbeit in dieser Zeit geleistet werden könnte. Selbst wenn wir schnell arbeiten, sind diese Arbeiten mindestens innerhalb von 18 Monaten zu bewältigen. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen diese verlängerte Frist von 18 Monaten vor. Ich möchte Sie bitten, uns die notwendige Zeit zu gewähren, um in dieser Sache ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen zu können.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Bereits im letzten November hat sich die FDP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ausgesprochen. Der Regierungsrat empfiehlt nun eine Überweisung, da die heutige gesetzliche Regelung in dieser Sache offenbar nicht befriedigend sei. Die Motion verlangt gesetzliche Grundlagen, welche Kriterien für die Zahl der Veloabstellplätze, den Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit dieser enthält; das soll Neubauten wie auch bei grösseren Umbauten zum Tragen kommen.

Die Umsetzung dieser Motion würde unweigerlich zu weiteren Auflagen im Baugesetz führen, welche Planer und Bauherren in der Umsetzung ihrer Bauvorhaben einschränken. Da die Motion diese Kriterien auch bei Umbauten verankert haben will, schießt sie über das Ziel hinaus. Auch ohne dass diese Motion überwiesen wird, ist es dem Regierungsrat freigestellt, die notwendigen gesetzlichen Vorkehren zu treffen, um Abhilfe für den seiner Meinung nach unbefriedigenden Zustand zu schaffen. Er könnte dann frei von Druck dieser einengenden Motion legiferieren.

Die Haltung der FDP-Fraktion zu dieser Motion hat sich nicht geändert: Wir beantragen Ihnen die Nichtüberweisung.

Samuel Wyss (SVP): Im Bau- und Planungsgesetz steht geschrieben, dass - wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen - Abstellplätze so erschlossen werden müssen, dass Fahrzeuge nicht gewendet werden müssen. Diese Bestimmung ist unseres Erachtens ausreichend. Auch wir sind gegen die Überweisung dieser Motion.

Bin ich auf der Suche nach einer zu kaufenden Wohnung oder eines zu kaufenden Hauses, so suche ich nach einem Objekt, zu dem eine Garage gehört, in welcher ich mein Auto parkieren kann. Fahre ich ein E-Bike mit Veloanhänger, so suche ich nach einem Objekt, zu dem ein Abstellplatz für dieses Gefährt gehört.

Mit der Änderung der Sockelegesosshöhe im Baugesetz ist verursacht worden, dass eine Velorampe, die in einen Keller führt, sehr steil oder sehr lang werden muss. Dadurch wird sehr viel Volumen beansprucht, das als Wohnraum genutzt werden könnte. Wenn man in diesem Zusammenhang etwas unternehmen möchte, so gälte es, hier anzusetzen.

Unseres Erachtens handelt es sich um eine velofanatische Motion, die dem Eigennutz von Jörg Vitelli dient und eine Zwängerei darstellt, weil sie in der vorgegebenen Frist gemäss Regierungsrat nur schlecht oder gar nicht erfüllt werden kann.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich ebenfalls den Antrag stellen, diese Motion nicht zu überweisen. Auch wir haben schon im November letzten Jahres für die Nichtüberweisung plädiert. Mich meinen beiden Vorrednern anschliessend, kann auch ich sagen, dass das Anliegen der Motion über das Ziel hinauschießt, indem sie nach Vorschriften verlangt, die nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen.

In Bezug auf die Bemerkungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hinsichtlich der knappen Umsetzungsfristen bei solchen Vorstössen möchte ich sagen, dass ich kein Verständnis dafür aufbringen kann, weshalb die Verwaltung 18 Monate beansprucht, um einen solchen Gesetzänderungsvorschlag auszuarbeiten. Ich bin der Ansicht, dass das prinzipiell schneller gehen muss - auch wenn ich im vorliegenden Fall der Ansicht bin, dass kein solcher Vorschlag zu erarbeiten sei. Wenn man ewig auf angekündigte Gesetzesänderungen warten muss, dann wächst das Vertrauen des Parlamentes in den Regierungsrat nicht unbedingt, dass sich dieser bemüht, möglichst speditiv zu arbeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich an die schon vor Langem angekündigte Änderung des Gesetzes über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnungen; wenn es um dieses Thema geht, bringe ich immer dieses Beispiel.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Ich möchte die Sicht der Praxis auf dieses Problem darstellen. Vor drei, vier Jahren haben wir an der Dornacherstrasse einen Neubau erstellt und waren gezwungen, strassenseitig grosse Veloräume vorzusehen, an der Stelle, wo es auch attraktiv gewesen wäre, Ladenräumlichkeiten vorzusehen. Nun ist es aber so, dass in diesen Veloräumen praktisch keine Velos untergestellt sind, diese Räume sind fast leer. Auf der anderen Seite stehen Parkplätze, die nicht immer besetzt sind, sodass rückblickend sinnvoller gewesen wäre, diese Veloabstellplätze an jener Stelle einzurichten. Es wäre jedenfalls zumutbar gewesen, fürs Abstellen des Velos eine kleine Rampe benützen zu müssen. Damit möchte ich sagen, dass es doch nicht nötig ist, schöne Räume für diesen Zweck zu verwenden. Aus diesem Grund bin ich gegen die Überweisung dieser Motion.

Jörg Vitelli (SP): Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Mit der Fristerstreckung kann ich leben, auch wenn ich denke, dass das auch in kürzerer Zeit möglich sein sollte. Mit Blick auf die gemachten Erfahrungen lässt sich aber sagen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Frist eingehalten wird, wenn sie etwas länger ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine Motion zum Jakobsberg, bei der die Frist überzogen wurde, worauf nach einer Reklamation noch eine Fristerstreckung beantragt wurde.

Ich möchte Sie bitten, meine Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 32 Stimmen bei 1 Enthaltung, die **Motion 11.5252** dem Regierungsrat zur Erfüllung innert 18 Monaten zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren

[21.03.12 11:33:17, PD, 09.5329.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5329 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Inhaltlich ist dieser Anzug mit den Anzügen von Philippe Macherel betreffend die seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend und von Salome Hofer betreffend die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum verwandt.

Der Regierungsrat verweist in seinen Antworten auf die Leitlinien zur Seniorenpolitik vom 21. August 2007 und die Tätigkeit des Seniorenforums und der Seniorenkonferenz. Dort sind wichtige Schritte der Seniorenpolitik vollzogen worden. Die seit Anfang 2011 begonnene Befragung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons, die älter als 55 Jahre sind, verspricht aussagekräftig zu sein. Zu starr ist aber die Grenzziehung zwischen Pflegebedürftigen und Menschen, die ihr Leben selbstständig gestalten können. Die Übergänge sind fließend. Wer weitreichend auf Pflege angewiesen ist, hat dennoch Bedürfnisse, die es wahrzunehmen gilt. In weiten Bereichen der politischen Gestaltung ist der unmittelbare Einbezug der Betroffenen lebenswichtig. Vieles wird nämlich erst dann wahrnehmbar. Die Betroffenen sollten sich nicht nur schriftlich äussern können, sondern sollten auch an die kritischen Orte ihres Quartiers geführt werden, damit sie dort ihre Bedürfnisse äussern können. Wo Zielkonflikte bestehen, muss an Ort und Stelle nach einer Lösung gesucht werden. Mit der Begehung von Quartieren können die erforderlichen Kompromisse, wie sie in der Antwort auf den Anzug Philippe Macherel umschrieben werden, lebensnah werden. Die allgemeine Befragung ist bestimmt wertvoll, doch sie ersetzt die Quartierbegehungen nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 28 gegen 24 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5329 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

[21.03.12 11:37:53, PD, 11.5253.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5253 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie bereits in früheren Stellungnahmen spricht sich der Regierungsrat auch in diesem Bericht gegen die Zulassung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zur Ständeratswahl aus. Ich möchte die wichtigsten Argumente, die dieser Haltung zugrunde liegen nochmals vortragen:

1. In der Schweiz ist das früher vorherrschende Personalitätsprinzip, das die Ausübung von Rechten an persönliche Eigenschaften, beispielsweise das Bürgerrecht, knüpft, in den allermeisten Rechtsgebieten durch das modernere Territorialitätsprinzip abgelöst worden. Auch im internationalen Kontext wird dem Wohnsitz gerade im Bereich der politischen Rechte ein stärkeres Gewicht beigemessen als der Staatsangehörigkeit. Eine Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer würde dieser Tendenz klar zuwiderlaufen.

2. Auslandschweizer Stimmberechtigte dürfen nicht nur an einem Ort in der Schweiz stimmen und wählen, an dem sie nicht wohnen; sie können - im Unterschied zu den übrigen Stimmberechtigten - den Ort ihrer Stimmabgabe

sogar selber bestimmen. In welchem Ausmass eine Verbundenheit zu diesem Ort besteht, ist dabei vollkommen irrelevant. Für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auf Bundesebene spielt dies auch keine Rolle, da die Stimmgemeinde lediglich die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen hat. Dass aber ein Auslandschweizer, nur weil sich hier sein Bürgerort befindet oder er über kurz oder lang hier einmal gewohnt hat, mitbestimmen können soll, wer den Kanton Basel-Stadt im Ständerat vertreten soll, ist für den Regierungsrat dagegen nicht überzeugend.

3. Das Ständeratswahlrecht ist integraler Bestandteil des kantonalen Stimm- und Wahlrechts und kann nicht gesondert behandelt werden. Fehlt das Recht zur Mitbestimmung in kantonalen Angelegenheiten, muss folgerichtig auch die Möglichkeit zur Wahl des Ständerates ausgeschlossen sein. Der Regierungsrat hat aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgehalten, dass ein umfassendes kantonales Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht anzustreben ist. Entsprechend ist für ihn die ausschliessliche Einräumung des Ständeratswahlrechts im Sinne einer Minimalvariante ebenfalls keine Option.

4. Unser Wahlgesetz verlangt, dass ein allfälliger zweiter Ständeratswahlgang in der Regel innert vier Wochen nach dem ersten Wahlgang stattzufinden hat. Es schreibt zudem vor, dass die Wahlunterlagen mindestens zehn Tage vor dem Urnengang bei den Stimmberechtigten eingetroffen sein müssen. Wie die Erfahrungen des Bundes zeigen, würden beide Fristen dazu führen, dass es zahlreichen Auslandschweizer Stimmberechtigten wahrscheinlich nicht möglich wäre, an einem zweiten Ständeratswahlgang teilzunehmen. Es erscheint dem Regierungsrat aber nicht erstrebenswert, auf kantonomer Ebene ein Stimmrecht einzuräumen, wenn von Beginn weg von dessen faktischer Beschränkung auszugehen ist.

Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, diese Motion nicht überweisen.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die SP-Fraktion wird diese Motion grossmehrheitlich überweisen. Unter den rund 30'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die jährlich ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, gibt es viele, die mit unserem Land nur noch wenig zu tun haben wollen; sie bauen sich ein neues Leben auf und interessieren sich nicht mehr sehr dafür, was in der Schweiz läuft, schon gar nicht für Wahlen oder Abstimmungen. Es geht hier aber um die anderen: Es geht um Studierende, Forschende, gut ausgebildete Berufsleute, das Personal in unseren Botschaften, Kader internationaler Unternehmen, Mitarbeitende bei den Hilfsorganisationen in der Dritten Welt.

Die frühere Trennung - hier Schweizer, dort Auslandschweizer - ist immer weniger deutlich, da tendenziell die Mobilität steigt. Pro Jahr kehren denn auch 20'000 bis 25'000 Schweizerinnen und Schweizer aus dem Ausland zurück. Sie haben nur für eine bestimmte Zeit ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt und kommen in der Regel nach spätestens fünf Jahren wieder zurück. Diese Personen verlieren die Schweiz, ihren letzten Wohnort und letztlich ihre Familie nie ganz aus den Augen. Um diese Personen geht es.

Die SP ist für die grösstmögliche demokratische Mitsprache. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb diesen interessierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Wahlrecht für die Ständeratswahl verwehrt bleiben soll. Weshalb gerade Basel-Stadt als einziger Kanton der Nordwestschweiz Abseits stehen soll und weshalb wir nicht mit elf anderen Kantonen, die ebenfalls grosse Städte haben, Zürich beispielsweise, gleichziehen sollen, ist unverständlich.

Die finanziellen und operativen Überlegungen, mit welchen die Regierung ihre ablehnende Haltung begründet, sind für uns nicht nachvollziehbar. Wenn die anderen Kantone die technischen und terminlichen Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einem allfälligen zweiten Wahlgang bewältigen können, so muss das doch auch für Basel-Stadt möglich sein. Wir stehen auch sonst dafür ein, dass mehr Demokratie auch etwas kosten darf.

Die SP erwartet aber von den bürgerlichen Parteien, die hier geschlossen für mehr demokratische Rechte für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eintreten, ebenso fortschrittlich und grosszügig zu votieren, wenn es um eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz und in Basel geht. Ausser beim Motionär selbst, der das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer und auch das Stimmrechtsalter 16 befürwortet hat, kann ich mich daran erinnern, dass die soeben genannten Kreise diesbezüglich die Ja-Parole ausgegeben hätten.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind für die Schweiz und insbesondere für unseren Kanton wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich wichtig. Sie geben uns als Vertreter der Schweiz eine gewisse globale Präsenz. Mit dem Recht an der Beteiligung an der Ständeratswahl auch in Basel-Stadt zeigen wir, dass wir ihre Position als Brückenbauer zwischen der Schweiz und dem Ausland entsprechend würdigen.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte auch ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen und damit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Wahl des baselstädtischen Vertreters im Ständerat zu ermöglichen. Mich an das Votum meiner Vorrednerin anschliessend, möchte auch ich betonen, dass dies eine gute Möglichkeit darstellt, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Chance zu geben, ihre Verbundenheit mit Basel und der Schweiz zu leben und hier mitbestimmen zu können.

Wir sind der Ansicht, dass man die Frage des Ständeratswahlrechts sehr wohl isoliert betrachten kann; man muss

das nicht in Einheit mit dem Stimm- und Wahlrecht in sämtlichen kantonalen Angelegenheiten betrachten. Es gibt im Übrigen zwei Kantone, die bereits so verfahren: Zürich und Solothurn haben zwar kein generelles Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, geben es aber für die Wahl der Vertretung im Ständerat. Das scheint uns sinnvoll zu sein. Wir sehen ein, dass ein allgemeines Wahl- und Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wahrscheinlich nicht sinnvoll ist. Wir meinen aber, dass das Wahlrecht für die Ständeratswahl eingeräumt werden kann. In der Praxis wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihrer Vertreter in das Parlament, ungeachtet dessen, dass das Parlament zwei Kammern hat. Schliesslich werden am Wahltag auch alle Gewählten unseres Kantons gemeinsam auf einem Foto vereint, was wahrscheinlich vom Durchschnitt der Wählenden so wahrgenommen wird. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass das Wahlrecht bei der Nationalratswahl eingeräumt wird, während das bei der Ständeratswahl nicht der Fall sein soll, wo es doch um die Wahl der Vertreter ins Parlament geht.

Mit dieser Gewährung des Wahlrechts können wir einen Schritt in Richtung mehr demokratischer Teilhabe machen, weshalb ich Sie bitte, die Motion zu überweisen.

Zu Doris Gysin möchte ich bezüglich ihrer Aufforderung, sich auch zum Stimm- Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu bekennen, sagen, dass wir das nicht so sehen. Das ist etwas anderes. Wir sprechen hier ja nicht über das allgemeine Wahl- und Stimmrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Da es sich um verschiedene Themen handelt, ist es legitim, zum anderen Thema eine andere Haltung einzunehmen. Das werden wir auch in Zukunft so handhaben.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird die Motion nicht überweisen. Wenn es darum geht, die Wählerbasis zu erweitern, sind wir dezidiert der Meinung, dass dies zunächst hier in Basel geschehen sollte. Es ist unseres Erachtens sehr unlogisch, dass Jugendliche und ausländische Personen, die schon jahrelang in Basel wohnen und arbeiten, die Vertretung im Ständerat nicht wählen dürfen, während dies neu Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die teilweise schon jahrelang nicht mehr hier wohnen, sollen tun dürfen.

Unser Ständerat oder unsere Ständerätin ist die Vertretung unseres Kantons in Bern. Sie sollte von den Personen gewählt werden dürfen, die hier wohnen und die hiesige Situation gut kennen.

Einzelvoten

André Auderset (LDP): Es kommt selten vor, dass ich mit Elisabeth Ackermann einer Meinung bin. Heute bin ich es, zumindest, was den ersten Teil ihrer Ausführungen betrifft. Als Einzelsprecher vertrete ich die Ansicht, dass diese Motion nicht zu überweisen sei.

Ich finde, dass bisher Korrektes nicht durch Falsches ersetzt werden sollte. Grundsätzlich bin ich gar dagegen, dass die Vertretung im Nationalrat auch von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern gewählt werden darf. Da dies aber auf Bundesebene festgelegt worden ist, können wir dagegen nicht ankämpfen. Diesem Fehler aber noch einen weiteren folgen zu lassen, sollten wir vermeiden.

Wer von einer Entscheidung betroffen ist, sollte meines Erachtens mitbestimmen können. Wer zum Teil schon seit Jahren im Ausland lebt, ist wohl nicht betroffen. Es liesse sich das Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern für die Nationalratswahl unter Umständen mit dem Argument begründen, dass der Nationalrat auch ein Abbild der politischen Kräfte der Schweiz sei. Beim Wahlrecht für die Ständeratswahl kann diese Begründung nicht vorgebracht werden. Ich kann die formalen Argumente, die Regierungspräsident Guy Morin erwähnt hat, nachvollziehen. Es kann ja nicht sein, dass die Verwaltung dafür geradestehen muss, wenn die Post in Afrika oder in den USA es nicht schafft, das Wahlmaterial rechtzeitig zu befördern.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Diskussion zu diesem Thema haben wir schon mehrfach geführt. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat in Sachen Stimm- und Wahlrecht das Territorialprinzip hochhält. Der Regierungsrat versteht die Ständeratswahl als Ständewahl, womit diese Wahl lokalen und nicht in erster Linie politischen Charakter hat.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Ihren Auftrag umsetzen werden, auch wenn Sie unserem Antrag nicht entsprechen sollten. Da es eine Verfassungsänderung brauchen wird, wird letztlich das Volk darüber entscheiden können. Nach Möglichkeit sollte diese Verfassungsänderung vor den nächsten Ständeratswahlen in Kraft sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 20 Stimmen, die Motion 11.5253 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr zu **überweisen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung

[21.03.12 11:55:46, FD, 09.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5335 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz

[21.03.12 11:56:09, FD, 09.5371.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5371 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5371 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Das nachfolgende Geschäft wird auf die Tagesordnung der Sitzung vom 18./19. April 2012 **vorgetragen**:

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum (09.5330.02).

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentliche Parkhäuser (12.5089).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

11:57 Uhr

Basel, 22. April 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	11.1614.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	FKom	FD	11.1273.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel	BRK	FD	11.1039.02
4.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilien Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"	JSSK	WSU	10.1704.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"	PetKo		10.5387.02
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"		JSD	11.1966.01
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" – <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1570.02
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" – <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1569.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer		PD	11.5253.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren		ED	09.5319.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten		ED	09.5324.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss		ED	11.5176.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!		ED	07.5274.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum		JSD	09.5330.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend		BVD	09.5326.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen		BVD	11.5252.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport		WSU	09.5092.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone		WSU	11.5259.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung		FD	09.5335.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz | FD | 09.5371.02 |
|-----|--|----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|-----------------|-----|--------------------------|
| 21. | Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits | GSK | BVD | 11.2211.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (P110210) sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, SG 510.100) und Bericht zu einem Anzug | JSSK | JSD | 12.0049.01
07.5248.04 |
| 23. | Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) | BRK | BVD | 10.0684.01 |
| 24. | Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) sowie zu einer Motion | Ratsbüro | PD | 12.0199.01
10.5134.03 |
| 25. | Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafericht Basel-Stadt (Nachfolge für den verstorbenen Michael-Armin Michaelis) | WVKo | | 12.5061.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 26. | Anzüge: | | | |
| a) | Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports | | | 12.5038.01 |
| b) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen | | | 12.5039.01 |
| c) | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt | | | 12.5040.01 |
| d) | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier | | | 12.5049.01 |
| e) | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" | | | 12.5050.01 |
| f) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens | | | 12.5051.01 |
| g) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto" | | | 12.5052.01 |
| h) | Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson | | | 12.5053.01 |
| i) | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese | | | 12.5058.01 |
| j) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels | | | 12.5059.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 27. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 Ersatz der Steuerung, Grosse Bühne am Theater Basel | FD | 11.2201.01 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend eine drohende Lehrmittel-Monopolisierung | ED | 11.5274.02 |

29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Hardwasser AG	WSU	11.5285.02
30.	Rücktritt von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5041.01
31.	Rücktritt von Patrick Hafner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5042.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (stehen lassen)	ED	07.5046.03 07.5148.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel	GD	11.5319.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG	GD	12.5010.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (stehen lassen)	PD	10.5017.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

12.5038.01

Der Verwaltungsrat des EAP besteht aus 16 Personen. Die Hälfte davon, 8 Mitglieder, werden von Schweizer Seite delegiert.

Aktuell besteht diese Vertretung der Schweiz ausschliesslich aus männlichen Personen. Dies verletzt Art. 8 der Bundesverfassung, was vom Bundesrat in einer Antwort auf eine Motion Leutenegger-Oberholzer eingeräumt worden ist.

Die Schweizer Vertretung leidet aber auch unter einem doppelten Legitimationsproblem.

Einerseits besteht ein Defizit der demokratischen Legitimation, indem sich nur drei Mitglieder, also weniger als die Hälfte, für ihre Positionen demokratisch verantworten müssen. Dies ist deshalb gravierend, da der Verwaltungsrat wesentlich weiter gehende Kompetenzen besitzt als dies bei anderen Landesflughäfen der Fall ist.

Andererseits nimmt die Wirtschaft mit zwei Personen Einsitz, während Vertretungen der Bevölkerung fehlen. Diese Einseitigkeit wird mit der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP gerechtfertigt. Diese Begründung lässt sich angesichts der Risiken und der Immissionen des Flugbetriebs, von denen 80'000 Personen betroffen sind, nur schwer aufrechterhalten.

Die Schweizer Vertretung wird zwar vom UVEK per Verfügung ernannt. Da die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft drei Viertel davon nominieren, entscheiden jedoch sie im Wesentlichen über deren Zusammensetzung. Somit liegt es an den Regierungen der Kantone, die erwähnten Mängel zu beseitigen, was schon der Bundesrat festgehalten hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Mängel zu prüfen und zu berichten, wie er sie bei der nächsten Wahl des Verwaltungsrates korrigieren kann.

Christoph Wydler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger

b) Anzug betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

12.5039.01

Eines der erfolgreichsten und ältesten Instrumente der Basler Energiepolitik ist der 1984 geschaffene Förderabgabefonds, der mit einer Abgabe auf Strom gespeisen wird. Aus dem Fonds werden Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Solaranlagen, Niedrigenergie-Gebäude, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen etc. sowie für Aktionen zur Förderung von Energiebewusstsein und eine innovative Energiezukunft vergeben. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien von Energieeffizienz und Energiesparen. Von den Förderbeiträgen profitieren die Bevölkerung von Basel-Stadt, das lokale Gewerbe, die Beschäftigten und die Umwelt.

Bis 2008 wurde der Fonds durch eine Abgabe von höchstens 5% auf dem Strompreis gespeisen, seither wegen der Aufteilung der Stromtarife in Netz- und Energiekosten durch eine Abgabe von höchstens 12% auf den Netzkosten. In den letzten Jahren sind so jeweils rund 10 Millionen Franken in den Förderfonds geflossen. Zuständig für die Festlegung der Höhe der Abgabe ist der Regierungsrat, welcher die Abgabe 2009 auf 8% festsetzte und damit den im Gesetz definierten Spielraum bezüglich der Höhe der Abgabe nur teilweise ausschöpfte. Die Motion Wüest-Rudin (10.5166.02), welche die gesetzlich festgelegte Höhe der Abgabe verdoppeln wollte, lehnte der Regierungsrat mit folgender Begründung ab: "Sollte sich zeigen, dass die Anträge in den nächsten Jahren zunehmen und die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, kann der Regierungsrat die Abgabe erhöhen, gemäss Energiegesetz bis zum maximalen Ansatz von zwölf Prozent. Damit könnten Einnahmen von ungefähr CHF 15 Mio. generiert werden."

Tatsächlich ist in letzter Zeit die Nachfrage nach Förderbeiträgen deutlich gestiegen. In erster Linie wegen des im Jahre 2008 lancierten Gesamtanierungsprogramms zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden. Gebäudesanierungen haben ein enormes Potential zur nachhaltigen Senkung der Emissionen von CO₂. Mit einfachen Massnahmen können 60% des Energieverbrauchs eingespart werden. Gerade bei Altbauten ist das Einsparpotenzial riesig. Eine grosse Zahl von Gebäudebesitzern hat seit Beginn des Programms Interesse an einer energieeffizienten Sanierung angemeldet. Wegen der hohen Zahl von Fördergesuchen übersteigen die Ausgaben des Fonds zur Zeit die Einnahmen, was dazu führt, dass sich die Auszahlung von Förderbeiträgen um Monate verzögert und die Gefahr besteht, dass Förderbeiträge gekürzt oder Förderprojekte gestrichen werden müssen. Dadurch droht eine Stop-and-Go-Förderung, welche nicht nur Investitionsbereite demotiviert, sondern auch das Vertrauen in das Förderinstrument beeinträchtigt. Das schadet nicht nur der Umwelt, sondern bremst die

vorbildhafte Förderstrategie. Durch Förderbeiträge wird ein Mehrfaches an grünen Investitionen ausgelöst, was dem geplagten Gewerbe gut tut und Arbeitsplätze schafft.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der durch das Gesetz vorgegebene Spielraum der Förderabgabe nicht stärker ausgeschöpft werden kann, um die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds zu erhöhen.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli

c) Anzug betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

12.5040.01

Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtpereimeter wird. Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirte in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Baizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, André Auderset, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Felix Meier, Tanja Soland, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, David Wüest-Rudin

d) Anzug betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

12.5049.01

Trotz der Vorgaben des Quartierrichtplans und zahlreicher politischer Vorstösse fehlen bis heute konkrete Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und bis wann im Gundeldingerquartier auf allen siedlungsorientierten Strassen Begegnungszonen und auf den übrigen Strassen T30-Zonen eingerichtet werden können;
- ob in diesem Zusammenhang auch auf sämtliche Lichtsignalanlagen verzichtet werden könnte;
- ob zur Attraktivitätssteigerung der Begegnungszonen und Ausbau von sogenannten Pocket-Parks die 1:1-Aufhebung von Allmendparkplätzen und deren Verlegung in Quartierparkings möglich wäre.

Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Patrizia Bernasconi

e) Anzug betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

12.5050.01

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat mit grosser Unterstützung der Bevölkerung einen mit 80 Personen durchgeführten Workshop zum Thema "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" veranstaltet. Nach dem Workshop und einer vierteiligen Serie in der Gundeldinger Zeitung fand im Dezember 2011 eine Podiumsdiskussion statt. Diese Veranstaltung wurde durch ca. 200 Personen besucht.

Die Anliegen sind im Wesentlichen die gleichen, welche bereits im April 2010 im "Gundeldinger Manifest" festgehalten wurden und die Grundlagen dazu sind im "Quartierrichtplan Gundeldingen" von 1986 enthalten. Die Eröffnung der Nordtangente hat in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse eine Verkehrsentslastung von 10-20%

gebracht. Diese Verkehrsabnahmen wurden aber nicht, wie schon in früheren politischen Vorstössen gefordert, mit flankierenden Massnahmen gesichert.

Das Thema ist nach all den Jahren und den bereits durchgeführten Verbesserungen immer noch sehr aktuell. Für die Gundeldinger Bevölkerung hat das Thema Verkehr immer noch einen hohen Stellenwert. Die Umsetzung der Anliegen und der aus den Veranstaltungen erarbeiteten Sofortmassnahmen sollen also rasch und unabhängig vom viel diskutierten und geplanten "Gundeli-Tunnel" voll und nicht erst danach umgesetzt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und wie schnell die durch die Quartierbevölkerung erarbeiteten Sofortmassnahmen umgesetzt werden können:

1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt
2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr
3. Begegnungszonen
4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal
5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof
6. Nachtfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse
7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz

Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Otto Schmid, Sibylle Benz Hübner, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi

f) Anzug betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

12.5051.01

Im Staatsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft ist festgeschrieben, dass beide Kantone die gleiche Fahrtleistung zu erbringen haben. Grundsätzlich sollen die Verkehrsbetriebe eine möglichst optimale und kostengünstige öffentliche Transportleistung erbringen. Welcher Betrieb welche Leistung erbringt, sollte sich nach der Qualität (z.B. Linienführung) und den Kosten orientieren und nicht nach historischen Paritäten.

Darum wird der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Staatsvertrag von 1982 geändert, vereinfacht und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss,
- ob er allenfalls auch aufgehoben werden könnte zugunsten der bundesrechtlichen Regelung für solche Fälle,
- ob in einer längerfristigen strategischen Betrachtung im Interesse einer effizienten, qualitativ guten und kostengünstigen Bewirtschaftung und einer koordinierten Verbesserung des Angebots, weitere Synergien erschlossen werden können oder auch die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Transportunternehmen sinnvoll wäre.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler

g) Anzug betreffend "Wohnen ohne Auto"

12.5052.01

Die Anzahl der Haushalte, welche ein eigenes Auto besitzen, nimmt gemäss dem Statistischen Amt Kanton Basel-Stadt laufend ab (2004: 331.6 Personenwagen/1000 Einwohner; 2010: 322 PW/1000 EW). Heute besitzt in den Städten Basel, Bern und Zürich die Hälfte der Haushalte kein eigenes Auto und benötigt folglich keine privaten und öffentlichen Autoabstellplätze resp. Tiefgaragen. Ein Angebot "Wohnen ohne Auto resp. Tiefgarage" richtet sich folglich an ca. 50% der Bevölkerung. An Lagen mit guter ÖV-Erschliessung ist der Anteil von Haushalten ohne Auto noch deutlich höher. Überbauungen ohne Parkplätze (Tiefbau resp. Land ist teuer!) sind kostengünstiger oder für den gleichen Preis können grössere und günstigere (Familien-) Wohnungen realisiert werden.

Diese Wohnungsart wird zunehmend nachgefragt und es stehen immer mehr private Autoeinstellhallen teilweise leer. Dem Bedürfnis "Leben ohne Auto" (und Parkplatz) wird bei neueren Bauprojekten zunehmend Rechnung getragen. So gibt es und entstehen in Bern, Zürich, Biel und Freiburg im Breisgau Siedlungen ohne Parkplätze. Teilweise fordern sogar die Baugenossenschaften von ihren "Mieter", dass sie sich verpflichten, aufs Auto zu verzichten. Dieses Wohnungsangebot gibt es in Basel nur an wenigen Orten.

Bei der S-Bahn-Station Niederholz in Riehen sind drei grössere Bauvorhaben, z.T. auf dem Land von Immobilien Basel-Stadt, mit relativ grossen Tiefgaragen in Planung: die Zentrumsbebauung Niederholz, Ersatzbau Alterssiedlung "Humanitas" und die Überbauung Kohlistieg. Insbesondere die Überbauung Kohlistieg wäre äusserst ideal für Überbauungen ohne Mieterparkplätze (d.h. nur Besucher/Car Sharing) und für Mieter / Genossenschafter ohne eigenes Auto, da sich in unmittelbarer und näherer Umgebung Einkaufsläden, Bank, Freizeitanlage, Kindergarten und Schulen jeder Stufe befinden sowie die Anbindung mit vier Buslinien (Nr.34/35/45/7301), S-Bahn Nr. 6 und Velohaupttroute Basel - Riehen sehr gut ist.

Autofreie Siedlungen unterstützen die Bemühungen des Kantons für die 2000-Watt-Gesellschaft. Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative verpflichtet den Kanton, den innerstädtischen Autoverkehr in 10 Jahren um 10 Prozent zu reduzieren. Die Immobilienstrategie des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften im Finanzvermögen die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Das Volk hat mit 63.6% Nein-Stimmen klar bekräftigt, dass die Anzahl Parkplätze zu regulieren sind. Als Landeigentümer kann der Kanton bei Überbauungsprojekten Einfluss nehmen (vgl. Überbauung Kinderspital).

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie die Regierung die nicht-autobesitzenden Haushalte in ihrer Raumplanung berücksichtigt,
- ob, wie, und wo "Wohnen ohne Auto" im Kanton gefördert wird,
- wo die Regierung geeignete Möglichkeiten sieht, um diese Art des Bauens zu verwirklichen,
- ob die genannten Überbauungen in Riehen nicht für "Wohnen ohne Auto" mit viel weniger Parkplätzen konzipiert werden können, der Regierungsrat gewillt ist, dies zu beeinflussen (z.B. Auflagen als Eigentümer, Zonenplan, punktuelle Anpassung der Parkplatzverordnung. etc.).

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler

h) Anzug betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

12.5053.01

In der Grossratsitzung vom 8. Februar 2012 beantwortete die Regierung die Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson. Sie anerkannte, dass die Zustände zwar im gesetzlichen Rahmen seien, aber nicht zufriedenstellend. Ziel dieses Anzuges ist es, mit seiner Überweisung den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, allfällige Verordnungen, oder falls nötig Gesetze, so zu ändern, dass in der Steinentorstrasse auch nach Mitternacht wieder Verhältnisse herrschen, die sowohl den Anwohnern als auch den Gästen des Hotels Radisson zumutbar sind.

Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Geschmack, verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren und Erbrechen an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4-Sterne Hotels. Speziell misslich sind die Zustände jeweils an Weekends zwischen 03.00h und 05.00h in der Früh. Es ist anzunehmen, dass in einem 4-Sterne Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen. Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, welche Verordnungen, oder falls nötig, welche Gesetze abgeändert werden müssen, so dass in der Steinentorstrasse nach Mitternacht wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Insbesondere soll überprüft werden, ob die Öffnungszeiten an der Steinentorstrasse geändert werden müssten.

Diether Werthemann, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Felix Eymann, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Andreas Zappalà, Beat Fischer, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Greta Schindler, Peter Bochsler

i) Anzug betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

12.5058.01

Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Dieser Ort des Staunens und Bestaunens dieses Vogelreservats weist allerdings etwelche Mängel auf. So stehen z.B. die Betrachtenden auf dem Breitmattenweg den Velofahrenden im Weg, resp. die Velofahrenden (und teilweise auch Autofahrenden) stören die Verweilenden beim Betrachten der Vogelwelt. Kinder und Fahrzeuglenkende gefährden sich gegenseitig. Die Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass wer sie nutzt, keinen Blick auf den Weiher hat, weil er zu tief sitzt, resp. weil zwischen der Bank und dem Naturschutzgebiet der Weg verläuft.

Es ist den Unterzeichnenden dieses Vorstosses ein grosses Anliegen, dass der Entenweiher nicht zu einem Rummel- und Tummelplatz verkommt, sondern ein Ort wird, von dem aus ungestört die Natur bestaunt werden kann. Der Ort sollte einladen zum Verweilen, anregen zum Beobachten und sich Gedanken über die Vorgänge in diesem Vogelschutzreservat zu machen (Stärkung des ornithologischen Schutzgebiets und naturnahe Attraktivierung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zusammen mit allen involvierten Stellen (im Rahmen des Landschaftsparks Wiese), zu prüfen und zu berichten

- wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (u.a. im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert

werden kann

- ob Sitzgelegenheiten derart platziert werden können, dass ein direkter Einblick in den Weiher möglich ist
- ob, z.B. durch einen Beobachtungsturm/Observatoire (auch für Kinder) ein verbesserter, noch attraktiverer Einblick auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden kann.
- ob mit Infotafeln (z.B. im Rahmen des geplanten, den gesamten Landschaftspark erfassenden Beschilderungs- und Informationskonzepts) über den ökologischen Wert dieses Naturreservats informiert werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Franziska Reinhard

j) Anzug betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels

12.5059.01

Hunger ist eines der grössten Probleme der Menschheit. Bevölkerungswachstum, Klimawandel, ausgelaugte Böden und politische Unruhen führen immer wieder zu Hungersnöten. Weltweit haben rund 925 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Zurzeit wütet in den Regionen um das Horn von Afrika noch immer eine Hungersnot. Tausende von Kindern sind fehlernährt mit den entsprechenden Hirnschädigungen als Folge, oder sie sterben an Unterernährung. Sammelaktionen bringen eine kurzfristige Erleichterung, führen aber nicht zu langfristigen Lösungen.

Eine Ursache des steigenden Welthungers ist der steigende Fleischkonsum in den wohlhabenden Ländern. Bereits jetzt wird ein Drittel der globalen Getreideernte an Masttiere verfüttert. Aus 1 Quadratmeter Boden entstehen 5 kg Kartoffeln oder 6 Eier oder 100 Gramm Fleisch. Die Fleischproduktion verbraucht also überdimensional viel Ressourcen.

Laut der Welternährungsorganisation FAO ist der Fleischkonsum - beziehungsweise die damit zusammenhängende Viehhaltung - zu 18 Prozent für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich. Eine aktuellere Berechnung des Worldwatch Institute kommt sogar auf 51 Prozent.

Ohne viel Aufwand kann die Schweizer oder Basler Bevölkerung einen Beitrag zur Reduktion des Hungers leisten, indem sie den Fleischkonsum einschränkt.

Weltweit führen deshalb Städte wie Bremen, Gent, Kapstadt, Lausanne, San Francisco und Zagreb einen Vegi-Tag ein. Mittels einer Kampagne wird die Bevölkerung dazu eingeladen, am Donnerstag kein Fleisch zu essen. Auch Hilfswerke wie Fastenopfer oder "Brot für alle" unterstützen einen Vegi-Tag. Das Parlament von Lausanne hat kürzlich beschlossen, an den Schulen an einem Tag pro Woche in den Tagesstrukturen ein schmackhaftes und nahrhaftes Vegimenu zu servieren. Damit lernen schon Kinder verantwortungsbewusst mit den Nahrungsmitteln umzugehen und das Essen trotzdem zu geniessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er nach dem Vorbild der Stadt Lausanne einen Vegi-Tag pro Woche propagieren und nach Möglichkeit in den vom Kanton subventionierten Betrieben und Tagesstrukturen einführen kann;
- wie die Öffentlichkeit vermehrt über den Zusammenhang der lokalen Essgewohnheiten und der Hungerproblematik informiert werden kann. Dies könnte im Rahmen der Gesundheitsförderung geschehen.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 15 betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung

12.5044.01

In der TagesWoche vom 3. Februar 2012 sind die verschieenen politische Mandate des Präsidenten der Finanzkommission Baschi Dürr in seiner Funktion als Geschäftsleiter der PR-Agentur Farner Basel offengelegt. Genannt werden namentlich diverse politische PR-Mandate zu Kampagnen bei Abstimmungen in der letzten Vergangenheit. In seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission war er in diese Geschäfte involviert.

Darunter befindet sich auch das Mandat zur Abstimmung Spitalauslagerung vom Mai 2011 bei dem er als Präsident der Finanzkommission eine führende Rolle in Berichterstellung und Beratung im Plenum inne hatte. Um Klarheit darüber zu bekommen, ob die Ausstandspflicht gemäss § 74 der Kantonsverfassung verletzt wurde, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestand zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäfts "Spitalauslagerung" in der Finanzkommission und im Grossen Rat eine geschäftliche Verbindung von Seiten des Kantons zur PR Agentur Farner?
2. Haben bei der Auftragsvergabe an die PR-Agentur Farner kantonale Stellen mitgewirkt? Falls ja in welcher Form? Und wie wurde der Regierungsrat über die Vergabe an die PR-Agentur Farner informiert?
3. Wurde das Mandat der PR-Agentur Farner in der Finanzkommission offen gelegt?
4. Sind kantonale Gelder oder anderweitige Hilfestellungen in die Kampagne "Spitalauslagerung" eingeflossen? Wenn ja, welche?
5. Wurde die Ausstandspflicht gemäss § 74 der Kantonsverfassung verletzt? Wenn nicht, mit welcher Begründung? Wenn Ja, was sind die Konsequenzen?

Martin Lüchinger

b) Interpellation Nr. 16 zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?

12.5062.01

Als Grenzkanton ist unser Kanton auf offene Grenzen angewiesen. Der Pharma-, aber auch der Wissensstandort Basel könnte ohne internationale Arbeitskräfte nicht funktionieren. Im Legislaturplan des Regierungsrates sind deshalb zwei von vier Ziele, den Austausch über die Kantonsgrenze hinweg zu fördern. So wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Identität der Region Basel gefestigt.

Wegen dem anhaltend starken Wechselkurs leiden jedoch einige Sektoren an diesen offenen Grenzen. Bereits während des Nationalratswahlkampfes riefen einige Parlamentarier nach protektionistischen Massnahmen. Gemäss einem Bericht des Tagesanzeigers (Onlineausgabe) vom 25. Februar 2012 will nun aber ausgerechnet der freisinnige FDP-Nationalrat Peter Malama in der Frühlingssession mittels Vorstoss die Zollfreigrenze von gegenwärtig CHF 300 auf CHF 100 senken.

Die Zollbehörden befürchten zu Recht einen höheren Kontrollaufwand. Viel schlimmer ist jedoch nach Meinung des Interpellanten das schädliche Signal, das die Schweiz damit ihren Nachbarländern aussendet. Daran kann unser Grenzkanton kein Interesse haben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass Basel-Stadt von möglichst offenen Grenzen profitiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass verschärfte protektionistische Massnahmen den nachbarschaftlichen Beziehungen abträglich sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass eine Senkung der Zollfreigrenze die strukturellen Probleme gewisser Branchen nicht nachhaltig lösen wird?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass Haushalte mit bescheidenem Einkommen auf das Einkaufen "ennet der Grenze" angewiesen sind und eine entsprechende Senkung der Zollfreigrenze kontraproduktiv wäre?
5. Der Regierungsrat steht in regelmässigem Kontakt zu unseren nationalen Parlamentariern. Wird der Regierungsrat das Gespräch mit Peter Malama in dieser Angelegenheit suchen?

Emmanuel Ullmann

c) Interpellation Nr. 17 betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

12.5063.01

Von Seiten des Basler Regierungsrates wurde im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Voltaplatz und mit der "Villa Rosenau" immer wieder behauptet, keine rechtsfreien Räume zu dulden. Auf dem NT-Areal halten nun die sogenannten "Wagenburger" noch immer eine Fläche in der Naturschutzzone besetzt, obwohl das Ultimatum der Behörden zum Verlassen des Areals abgelaufen ist. Die illegal Anwesenden erklärten dazu öffentlich, den Platz erst verlassen zu wollen, wenn ein ihnen genehmer Ersatzort offeriert werde. Diesen qualifizieren sie ganz bescheiden als "1'500 Quadratmeter an der Sonne, mit etwas Ruhe, zentral gelegen und erschlossen". Trotz diesem ausdrücklichen Bekenntnis zur Fortsetzung des illegalen Handelns, wurde das Ultimatum verlängert. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wenn die aktuelle Situation auf dem NT-Areal keinen "rechtsfreien Raum" darstellt, wie würde der Regierungsrat dann den Begriff "rechtsfreien Raum" definieren?
2. Warum wurde den "Wagenburgern" überhaupt eine Fläche in der Naturschutzzone zugewiesen und damit quasi von Amts wegen eine nicht zonenkonforme Nutzung veranlasst?
3. Warum wurde das illegal besetzte Areal nach Ablauf des (ersten) Ultimatus nicht geräumt? Muss tatsächlich auf die Strafanzeige des Eigentümers gewartet werden, damit die Behörden eine nicht zonenkonforme und nicht (mehr) bewilligte Nutzung unterbinden und eine Schädigung der Natur vermeiden können?
4. Welche Schäden dürften der dortigen Natur bereits zugefügt worden sein? Wie hoch sind diese finanziell -

auch hinsichtlich der Schäden-Beseitigung - zu beziffern?

5. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe der staatlichen Behörden, dieser Gruppierung bei der Erfüllung ihrer persönlichen Wunschvorstellungen behilflich zu sein?
6. Wann wird der rechtsfreie Zustand beendet? Werden die dort anwesenden Rechtsbrecher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und für die finanziellen Folgen der Umweltschädigung belangt?

André Auderset

d) Interpellation Nr. 18 betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB

12.5064.01

Die Regierung hat die Interpellation David Wüest-Rudin zu den finanziellen Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der Basler Kantonalbank (BKB) vom 8. Februar 2012 nur teilweise befriedigend beantwortet, insbesondere betreffend der Wahrnehmung ihrer Rolle als Eignervertreter. Sie hat nach §17 Abs. 3 des Gesetzes über die BKB (GBKB) den Auftrag, zwischen Bankrat und Grosseem Rat zu vermitteln. Der Interpellant erlaubt sich daher, weitere Fragen zu stellen.

Der BKB sind nach §7 Abs. 2 GBKB besonders riskante Geschäfte verboten. Die Übernahme von US-Kunden welchen die UBS 2008 die Bankverbindung im Rahmen der Einigung mit den USA kündigte, muss als besonders riskant eingestuft werden. Der Investment Bank Bereich der BKB stellt mit der Emission von derivativen Finanzinstrumenten (Kontraktvolumen > 120 Mrd.!) sowie dem grossen Eigenhandel ein besonderes Risiko dar. Das Private Banking in Zürich stellt offensichtlich ebenfalls ein besonders riskantes Geschäft dar. Gemäss dem GBKB hätte die Regierung den Status des Eignervertreters und müsste eine aktive Aufsichtspflicht über die BKB ausüben. Erstens genehmigt nach §17 Abs. 3 lit. d) und e) die Regierung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Wahl der Geschäftsleitung. Zweitens schreibt §17 Abs. 1 der Regierung vor, die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank zu überwachen, auch die Einhaltung des Verbots besonders riskanter Geschäfte. Drittens kann sie nach §17 Abs. 4 mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bankrates teilnehmen und sie hat ein umfassendes Informationsrecht. Die BKB verweist im Zusammenhang mit den Risiken der US-Schwarzgeldproblematik auf Ihre Reserven für allgemeine Bankrisiken von 1,8 Mrd. Franken. Diese Reserven sind aber Teil des Eigenkapitals, das nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Die Kernkapitalquote muss mindestens 12 Prozent betragen, fällt sie unter 11 Prozent, interveniert die Finanzmarktaufsicht (Finma). Gemäss Medienberichten beziffert der BKB-Finanzchef den wahren Risikospiegelraum der BKB auf drei- bis vierhundert Millionen Franken (viel weniger als 1,8 Mrd.). Wird die kritische Kapitalgrenze unterschritten, kann die Finma eine Kapitalerhöhung erzwingen. Als alleiniger Aktionär müsste der Kanton einspringen und die Kapitalquote erhöhen. Zugleich war den Medien zu entnehmen, die BKB kaufe am Markt kräftig Partizipationsscheine auf. Ziel sei, den in Folge der US-Krise eingetretenen Kurssturz des Wertpapiers aufzuhalten. Solche Käufe lassen die Kernkapitalquote sinken, das heisst der Risikospiegelraum, bis der Kanton zur Kasse gebeten wird, wird kleiner. Fazit, wir sahen in den letzten Jahren bei der BKB eine Ausweitung des Risikos bei gleichzeitiger Reduktion der Kernkapitalquote, was letztlich eine substantielle Erhöhung des Risikos für den Kanton bedeutet. Zudem hätte die Regierung weitgehende gesetzlich festgelegte Aufsichtsrechte und -pflichten. Ich erlaube mir vor diesem Hintergrund folgende kritische Fragen zu stellen:

1. Seit wann weiss die Regierung davon, dass die BKB risikoreiche US-Kunden in ihr Portfolio aufnimmt? Wenn sie vor 2011 darüber informiert war, warum hat sie nichts dagegen unternommen? Wenn sie später darüber informiert war, warum hat sie sich nicht früher informieren lassen?
2. War die Regierung seit Anbeginn über das Wertschriften-Rückkaufprogramm der BKB informiert? Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, ist ihr die dadurch erzeugte zusätzliche Kantons bewusst? Warum ist sie nicht dagegen eingeschritten?
3. Wie hat die Regierung ihre Pflicht zur Überwachung der kantonalrechtlichen Vorschriften gemäss §17 Abs. 1 wahrgenommen? Hat die Regierung gemäss Möglichkeit in §17 Abs. 4 an den Bankratssitzungen beratend teilgenommen? Nimmt Sie aktuell daran teil? Wenn Nein, warum nicht? Erhält sie die Protokolle der Bankratssitzungen, der Ausschüsse des Bankrats oder anderer Gremien?
4. Wenn die Regierung ihre Pflicht wahrgenommen hat, warum kommt sie zum Schluss, dass das Investment Banking (Derivate, Eigenhandel) und das Private Banking in Zürich keine besonders riskanten Geschäfte sind? Wenn sie diese doch als besonders riskant einstuft, warum ist sie nicht gemäss ihrer Pflicht in §17 Abs. 1 dagegen eingeschritten?
5. Nach §17 Abs. 2 GBKB kann (Zitat) "der Regierungsrat der Kantonalbank die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit entziehen, wenn (...) die Bank ihre gesetzlichen Verpflichtungen grob verletzt". Stellt das risikoreiche Geschäftsgebaren der BKB die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit in Frage? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

e) Interpellation Nr. 19 betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe

12.5066.01

Laut Berichten aus der Tagespresse will die Sterbehilfeorganisation Exit in Basel eine Zweigstelle eröffnen. Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer "aus selbstsüchtigen Gründen" handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder in Europa, welches Beihilfe zum Selbstmord ohne Regelung zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken insbesondere depressiven Menschen, wo der Todeswunsch Teil der Krankheit sein kann.

Die nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hat in ihrer Stellungnahme Nr. 9/2005 festgehalten, dass ein rechtlicher Regelungsbedarf zur Sterbehilfe besteht. Zusammenfassend hält sie fest:

"12 - Rechtlicher Regelungsbedarf:

Die heutige Rechtslage bedarf der Ergänzung durch Bestimmungen, die sicherstellen, dass

- a) vor der Entscheidung zum assistierten Suizid für jeden Einzelfall hinreichende Abklärungen vorgenommen werden;
- b) niemand verpflichtet werden kann, Suizidbeihilfe zu leisten;
- c) keine Beihilfe zum Suizid geleistet wird, wenn der Suizidwunsch Ausdruck oder Symptom einer psychischen Erkrankung ist;
- d) im Falle von Empfehlung 7, Minderheitsposition: bei Kindern und Jugendlichen keine Beihilfe zum Suizid geleistet wird;
- e) die Sterbehilfeorganisationen einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden.
Gerade weil die Entscheidung zum assistierten Suizid eine an der Person und Situation des Suizidwilligen orientierte Einzelfallentscheidung sein muss, bedarf es hier sorgfältigster Abklärungen. Anlässlich dieser Abklärungen müssen nicht nur die Urteilsfähigkeit, die Freiheit von sozialem Druck, der Grund und Hintergrund des Suizidwunsches sowie dessen Konstanz ermittelt und sichergestellt werden, sondern im Sinne der Fürsorge für das Leben auch mögliche andere Perspektiven und Optionen mit dem Suizidwilligen erwogen und geprüft werden. Das ist nur im Rahmen einer eingehenden und länger andauernden Beziehung möglich und nicht auf Grund eines kurzen oder einmaligen Kontaktes mit dem suizidwilligen Menschen."

Der Bundesrat delegiert die Problematik an die Kantone, welche das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden haben. In einer Vernehmlassung äusserten jedoch 22 Kantone den Wunsch, dass gesamtschweizerische Regelungen erlassen werden sollten.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Welche Erfahrungen hat der Kanton BS bisher mit Sterbehilfeorganisationen aus andern Kantonen gemacht? Gibt es Statistiken über Todesfälle im Zusammenhang mit diesen Organisationen?
- Im Verlauf des Abschiednehmens wird ja auch der Nachlass geordnet. Ein gewisser Druck für eine Spende an die Organisation kann nicht ausgeschlossen werden. In ihrem Jahresbericht 2009 weist beispielsweise Exit ein Legat in der Höhe von rund CHF 3 Mio. plus andere grössere Spenden aus. Die Organisationen verdienen ja an den Todesfällen. Es könnte in deren Interesse liegen, dass die Menschen den Tod wählen. Wie kann eine seriöse, umfassende und neutrale Beratung gesichert werden?
- Behinderung und schwere Krankheiten belasten unsere Gesundheitskosten. Vermehrt geschehen assistierte Suizide auf Grund finanzieller Sorgen. Wie kann sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Schwerstkranke psychologische und seelsorgerliche Hilfe erhalten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass psychisch Kranke geschützt werden?
- Die liberale Schweizer Gesetzgebung lockt vermehrt "Sterbetouristen" in die Schweiz. Wie will der Kanton mit dieser Thematik umgehen, falls eine Zweigstelle von Exit oder andern Sterbehilfeorganisationen in Basel entstehen?
- Ist die Regierung bereit, sich für eine einheitliche schweizerische Regelung einzusetzen, welche sich an den oben beschriebenen Grenzen orientiert?

Annemarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 20 betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug

12.5067.01

Medienberichten zufolge ist in Basel in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2012 eine Frau Opfer eines mutmasslichen Sexualverbrechens geworden. Der Tatverdächtige sei bereits wegen Vergewaltigung in 21 Fällen verurteilt worden und habe sich auf Anordnung der Luzerner Strafvollzugsbehörden seit Oktober 2011 im offenen Vollzug in Basel befunden. Hier habe er in einem Haus mit mehreren allein stehenden Frauen gelebt - im offenen

Vollzug in einer Art Hausarrest, zu dessen Überwachung er eine elektronische Fussfessel getragen habe. Diese konnte ein erneutes Verbrechen den Medienberichten zufolge nicht verhindern.

Dieser Fall sorgt für Besorgnis und Unverständnis in der Bevölkerung und wirft Fragen zum Strafvollzug auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die Schilderung in den Medienberichten, wie einleitend zusammengefasst, zu?
2. Ist es zutreffend, dass der Tatverdächtige unter anderem deshalb nach Basel in den offenen Vollzug verwiesen wurde, weil es im Kanton Luzern kein Electronic Monitoring gibt?
3. Was wussten die Basler Strafvollzugsbehörden zu welchem Zeitpunkt über den Fall?
4. Welche Massnahmen haben die Basler Strafvollzugsbehörden zum Schutz der Öffentlichkeit im vorliegenden Fall getroffen? Hätten die Basler Strafvollzugsbehörden den offenen Vollzug in Basel verhindern oder sicherer gestalten können? Wenn ja, weshalb wurde dies unterlassen?
5. Haben die Basler Strafvollzugsbehörden in diesem Fall in der Beurteilung des Regierungsrats Fehler gemacht? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen werden daraus für die zukünftige Praxis gezogen?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund des Falls Handlungsbedarf im Bereich des Strafvollzugs und der einschlägigen Strafvollzugsgesetze und Konkordate, insbesondere bei Electronic Monitoring? Wenn ja, welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um in Zukunft derartige Fälle zu vermeiden?

Lukas Engelberger

g) Interpellation Nr. 21 betreffend Martin Lüchinger

12.5070.01

Grossrat Martin Lüchinger arbeitet im Kader des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Dies führt immer wieder zu Interessenskonflikten. So hat die SP die Sauberkeitsinitiative der SVP bekämpft, und nun muss deren Präsident als Leiter Abfall den impliziten Gegenvorschlag umsetzen, dank dem die Initiative zurückgezogen worden ist. Und am 16. Februar 2012 nahm Martin Lüchinger im Zusammenhang mit der Diskussion um Baustellenkontrollen auf TeleBasel den Vorsteher des WSU in Schutz, ohne seine wirtschaftlichen Interessensbindungen offen zu legen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet Martin Lüchinger beim Kanton Basel-Stadt?
Falls ja, zu wie viel Stellenprozenten und in welcher Lohnklasse?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Interessenskonflikte bezüglich der Umsetzung des impliziten Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative?
3. Hat sich der Vorsteher WSU bei der Entscheidungsfindung des Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative mit Martin Lüchinger abgesprochen?
Falls ja, fand dieses Gespräch in der Beziehung Parteipräsident SP / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentliche Inschutznahme des Vorstehers WSU durch Martin Lüchinger auf TeleBasel ohne Offenlegung seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von eben diesem Vorsteher?
5. Hat sich Martin Lüchinger vor dem Interview mit TeleBasel mit dem Vorsteher WSU abgesprochen?
Und falls ja, fand dieses Gespräch mit der Beziehung Parteipräsident / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
6. Wie kann der Regierungsrat die berechtigten Zweifel, ob Grossrat Martin Lüchinger während seiner durch den Steuerzahler finanzierten Arbeitszeit auch parteipolitischen Tätigkeiten nachgeht, ausräumen?
7. Erledigt der leitenden Mitarbeiter Martin Lüchinger auch andere Arbeiten im Zusammenhang mit seinem Grossratsmandat resp. Parteipräsidium während seiner bezahlten Arbeitszeit?
Und falls ja, wie hoch belaufen sich die hierfür aufgewendeten Steuergelder?
8. Kam es in der Kantonsverwaltung auch schon vor, dass politisch engagierte Personen spezielle Zusatzvereinbarungen betreffend Geheimhaltung unterzeichnen mussten?
Und falls ja, hat Martin Lüchinger eine solche Zusatzvereinbarung unterzeichnet?
Und falls nein, warum gilt für Martin Lüchinger ein Sonderrecht?
9. Paragraph 71 unserer Kantonsverfassung besagt, dass "Personen, die in leitender Stellung in der Verwaltung oder als persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsrates oder von Mitgliedern des Regierungsrates regelmässig und massgeblich den Regierungsrat bei seinen Beschlüssen und Entscheiden beraten und bei deren Vorbereitungen mitwirken," dem Grossen Rat nicht angehören können. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Beschreibung auf Martin Lüchinger zutrifft und er infolgedessen dem Grossen Rat nicht angehören kann?
Und falls nein, warum beschäftigt das WSU einen Leiter Abfall, der an den Regierungsratsentscheiden der Abfallpolitik nicht massgeblich mitwirkt?

Urs Schweizer

h) Interpellation Nr. 22 betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative

12.5071.01

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City wurde vom Kantonsbaumeister behauptet, dass der künftige Verkehr der geplante Stadtautobahn nicht zum Gesamtverkehr gezählt werden müsse.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Frage zu beantworten:

- Würde der Verkehr auf dem geplanten Autobahnabschnitt gemäss dem vom Volk angenommen Gegenvorschlags der Städteinitiative mitgerechnet und unterliegt damit der geforderten Reduktion des MIV?

Michael Wüthrich

i) Interpellation Nr. 23 betreffend Alarmgebühren

12.5072.01

Seit Inkrafttreten der Schengen/Dublin Verträge besitzen immer mehr Einwohner der Stadt Basel Alarmanlagen. Diese sind in der Regel via eine private Alarmzentrale mit der Polizei verbunden. Alarmanlagen wirken einerseits präventiv und schrecken Einbrecher ab, andererseits kann die dank Alarmanlagen rasch aufgebotene Polizei, Diebe gegebenenfalls in flagranti fassen. Beides ist im ureigenen Interesse der Polizei - sollte man meinen.

Nun hat das Sicherheitsdepartement im stillen Kämmerlein neue Gebühren ausgeheckt: Jeder Alarmanschluss soll neu CHF 390 im Jahr kosten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die genannte Gebühr?
2. Aus welchen Gründen wird diese neue Gebühr erhoben?
3. Wie lässt sich der jährliche Betrag von CHF 390 begründen?
4. Weshalb wurde die Gebühr den Betroffenen nie direkt kommuniziert (stattdessen wurden einfach Rechnungen versandt)?
5. Woher bezieht das Sicherheitsdepartement die Daten der Objekte mit Alarmanlage?
6. Welche Informationen werden in welcher Datenbank abgespeichert?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 24 betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

12.5073.01

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City am 8. Dezember 2011 im Gundeldinger-Casino wurde auf die flankierenden Massnahmen zur Entlastung des Gundeldingerquartiers hingewiesen.

An den Veranstaltungen wurde jedoch ausser den Riegeln (in Ost-West Richtung) keine konkreten Ansätze präsentiert. Im Gegensatz dazu scheinen aber die Tunnelplanungen bis ins Detail ausgearbeitet.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde der Quartierrichtplan von 1986 bis heute nicht umgesetzt?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Verkehrsentslastung sind geplant?
3. Auf welchem Planungsstand befinden sich diese?
4. Wie viel werden diese Massnahmen kosten?
5. Um wie viel Fahrten wird der Verkehr konkret reduziert werden?
6. Wie soll mit der Riegelvariante die Innenverbindung des Quartiers erhalten bleiben?
7. Können diese Massnahmen auch unabhängig vom Autobahnanschluss City umgesetzt werden?

Elisabeth Ackermann

k) Interpellation Nr. 25 betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

12.5074.01

"Döner-Boxen" sind jene Behältnisse, in denen Kebab-Schnellimbiss-Restaurants Döner-Fleisch etwa zusammen mit Pommes frites getränkt in Sauce verkaufen. Sie sind gelb und aus Karton, und sie erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit beim jüngeren Publikum.

Während der Interpellant generell nichts gegen diese neue Essgewohnheit einzuwenden hat, so stösst er sich doch sehr daran, dass diese Döner-Boxen von den Essenden dort zurückgelassen werden, wo sie sich vorher an deren Inhalt ergötzt haben.

Im Falle der zwei Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg führt dies regelmässig dazu, dass die Treppe, aber auch die angrenzenden Rabatten hinauf zur Kohlenberggasse mit leeren Döner-Boxen übersät sind, und nicht nur durch diese, sondern auch oft durch deren Inhalt, also vermatschten Pommes frites in gelblichen Majonäse-Teichen schwimmend.

Der geneigte Leser oder die geneigte Leserin merkt, wie sehr dieser Anblick (und mitunter auch der Geruch) dieser Essensüberreste auf dieser prominenten Treppe - immerhin der Hauptzubringer zu vier Schulen und nicht zuletzt dem Blindenheim - den Interpellanten nicht nur stört, sondern recht eigentlich anekelt.

Dass die Situation vor dem Spezialitätenrestaurant vis-à-vis mit schottischem Namen, das ähnliche Behältnisse mit ähnlichem Inhalt verkauft, in dieser Hinsicht nicht auffällig ist, hat unter anderem damit zu tun, dass dessen Angestellte nicht nur die grosszügig aufgestellten Abfallbehälter vor dem Eingang regelmässig leeren, sondern auch - falls nötig - das Trottoir von Styropor-Schachteln und - um in der Sprache dort adäquater Sprache zu bleiben - French Fries säubern.

Die Situation im Bereich der Kohlenbergtreppe ist allerdings nach Ansicht des Interpellanten unhaltbar.

Deshalb möchte er die Regierung Folgendes fragen:

Ist es möglich, die Betreibenden der beiden Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg

- erstens dazu zu verpflichten, genügend grosse Abfallbehältnisse in unmittelbarer Nähe ihres Etablissements aufzustellen und diese auch regelmässig zu leeren,
- zweitens dazu zu verpflichten, regelmässig die Treppe und die angrenzenden Rabatten bis hinauf zum Ritter Georg von den Restprodukten ihrer Kundschaft zu säubern?

Der Interpellant möchte zudem wissen, ob, und wenn ja, in welcher Art Abfallsünder der obigen Art zur Rechenschaft gezogen werden können, und falls dies möglich wäre, wie oft dies an diesem oder ähnlichen Orten schon geschehen ist.

Oswald Inglin

l) Interpellation Nr. 26 betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

12.5075.01

Seit Ende 2010 ist das "wilde" Plakatieren aus dem Stadtbild weitgehend verschwunden. Doch anders als vom Regierungsrat versprochen gibt es für Kulturbetriebe kaum legale Alternativen zum wilden Aushang. Das schadet der städtischen Kulturlandschaft, weil die Werbeflächen fehlen.

Im zentralen, gut frequentierten Stadtgebiet (Altstadt Grossbasel und Kleinbasel) gibt es auf öffentlichem Grund nach Erhebungen der Kulturveranstalter weniger als 100 legale Kleinplakatflächen im A2-Format. Dies unter Berücksichtigung der Flächen von BVB, IWB, BVD, Cablecom und Baustellen. Der nachgewiesene Bedarf liegt aber je nach Schätzung bei zwischen 600 und 1'500 Stellen.

Damit ist offensichtlich, dass das Problem der illegalen Plakatierung sehr einseitig "gelöst" worden ist. Die Kultur aller Sparten hat an Sichtbarkeit und damit auch Publikum verloren. Diese Praxis widerspricht dem Willen des Grossen Rates, der 2008 einen Anzug "betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter" überwies. Seit Januar 2011 diskutieren Kulturveranstalter und Behörden über Lösungen. Ein Städtevergleich soll helfen, die benötigte Zahl der Kleinplakatstellen festzulegen. Dabei ist längst klar, dass es in der Basler Innenstadt zu wenig Plakatstellen gibt. Trotzdem ändert sich nichts. Im Gegenteil: Es droht noch während des Verhandlungsprozesses ein Wegfall von seit Jahren bestehenden Plakatiergelegenheiten, weil Plakatrahmen an privaten Fassaden nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Die Kulturbetriebe brauchen dringend ein positives Zeichen von Seiten Regierung und Verwaltung. In Zürich ist das Problem der illegalen Plakatierung weitgehend gelöst worden, indem klare Verbote flankiert wurden mit der Schaffung von legalen Plakatiermöglichkeiten in genügender Zahl.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es in der Innenstadt zu wenig Plakatstellen für kulturelle Anlässe und Events gibt? Ist er sich bewusst, dass dies die Tätigkeit der (Klein-) Kulturveranstalter stark erschwert und eine baldige Lösung notwendig ist?
2. Falls ja: Bis wann sind Lösungen zu erwarten? Wie sehen diese aus? Wie kann sichergestellt werden, dass den Anliegen der kleinen, auf günstige Plakatiermöglichkeiten angewiesenen Kulturveranstalter beim

- behördlichen Agieren mehr Gewicht zukommt?
3. Weshalb werden - mitten im Verhandlungsprozess zwischen Kulturveranstaltern und Behörden - die Aushangfirmen gerade jetzt in ein Bewilligungsverfahren mit ungewissem Ausgang gezwungen? Die Rechtslage hat sich in den letzten Jahren doch nicht verändert?
 4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es besser wäre, die Situation nicht weiter zuzuspitzen und den Kulturveranstaltern ein greifbares positives Zeichen zu gewähren? Ist er bereit, den ihm zustehenden Ermessensspielraum so einzusetzen, dass keine Kleinplakatstellen wegfallen, bis die Schaffung neuer Stellen beschlossen und umgesetzt ist?
 5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Kulturveranstalter aus Goodwill an die Anordnungen der Behörden halten, obwohl diese juristisch auf äusserst wackligen Füßen stehen?
 6. Wie will der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Plakatkonzessionsvergabe (Laufzeit ab 2017) sicherstellen, dass die Bedürfnisse der kulturnahen (Klein-)Plakatierung abgedeckt werden?

Kerstin Wenk

m) Interpellation Nr. 27 betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

12.5076.01

Am 7. Februar dieses Jahres wurde den Eltern schulpflichtiger Kinder brieflich mitgeteilt, dass die Lehrer/innen im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) zwei Weiterbildungstage besuchen werden und deshalb der Unterricht für die Schüler ausfallen wird.

Zu den bereits bestehenden unterrichtsfreien Schultagen (1 Tag Schulsynode, 1 Tag Weiterbildung allgemein, 3 Tage "Dreitage Block") kommt man im Kanton Basel-Stadt somit auf sieben unterrichtsfreie Schultage in diesem Jahr. Nicht nur der Unterricht fällt aus, sondern auch die Tagesbetreuung kann nicht besucht werden. Das heisst, die Eltern müssen ihre Kinder während zusätzlichen 1,5 Wochen im Jahr privat fremdbetreuen lassen. Weiter stellt sich die Frage, wie die ausgefallenen Lektionen kompensiert werden. Dass Lehrer/innen die Pflicht und das Recht auf Weiterbildung haben, wird keinesfalls bestritten. Fragwürdig ist aber, ob das immer in der regulären Schulzeit sein muss, und weshalb keine Alternative für die Tagesbetreuung besteht?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?
- Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?
- Stimmt es, dass für Lehrer/innen mit Betreuungspflichten während diesen 7 Tagen ein "Hütendienst" zur Verfügung steht?
Wenn Ja, wer bezahlt diesen "Hütendienst" oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?
- Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert?
Wenn Ja, in welcher Form?
Wenn Nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?
- Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?

Franziska Reinhard

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend metrobasel expo & forum

12.5060.01

Mit Interesse habe ich die Ausstellung des Projekts metrobasel expo & forum (Startausstellung Basel 360°) i m Unterwerk Volta angeschaut (Ratschlag 11.1028.01/10.5376.02 des Regierungsrates an den Grossen Rat, Regierungsratsbeschluss 5. Juli 2011, siehe unter 3.3., Seite 8 sowie Medienmitteilungen Basel-Stadt, Regierungsrat vom 24. Juni 2010).

Mit Erstaunen habe ich anschliessend einem Artikel in der Basler Zeitung (Basler Zeitung vom 28. Juni 2010 "Wirren um ein Prestigeprojekt") und im Baublatt (Baublatt vom 28. Juni 2010, siehe www.baublatt.ch/news/hintergrund/wer-hat-s-erfunden) entnommen, dass es anscheinend rechtliche Probleme rund um dieses, vom Swisslos-Fonds mitfinanzierte Projekt gibt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung sämtlicher, unten aufgeführten Fragen.

Frage 1:

- a) Weiss der Regierungsrat, ob der Verein metrobasel die Grundlageninvestitionen für das PPP-Projekt metrobasel expo & forum geleistet hat?
- b) Haben sich die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind?
- c) Wurden die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind? Wenn ja, wie, durch wen und wann?

Frage 2:

Wo liegen die Rechte für metrobasel expo & forum aktuell? (Markenrechte und © Copy Right)

Frage 3:

- a) Hat der Regierungsrat vor der Vergabe der CHF 150'000 aus dem Swisslos-Fonds abgeklärt, ob der Verein metrobasel, der Verein IG Trinationaler Lebensraum Basel oder eine andere Institution über die Rechte am Projekt verfügen?
- b) Welche diesbezüglichen, auch öffentlich zugänglichen, Informationen lagen dem Regierungsrat vor, bevor er die Swisslos-Fonds-Gelder vergeben hatte?
- c) Auf welcher Basis bezüglich der Rechte an metrobasel expo & forum erfolgte die Vergabe durch den Regierungsrat?

Frage 4:

- a) Wie lauteten (vollständig wörtlich) der Antrag der zuständigen Abteilung und die Mitberichte der beteiligten Departemente für die Vergabe der Swisslos-Fonds Gelder in Sachen metrobasel expo & forum zu Händen des Regierungsrates?
- b) Durch welche Kreise aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurde der Antrag unterstützt und gefördert?
- c) Wie lautet der Beschluss des RR zur Vergabe der Gelder (vollständig wörtlich)? (Bitte um Transparenz und Vorlage aller vollständigen Dokumente, siehe neues IDG)

Frage 5:

- a) Wie wird das Projekt weiter geführt, nachdem der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Juni 2010 CHF 150'000 für metrobasel expo & forum gesprochen hat?
- b) Wird das Projekt metrobasel expo & forum nun als für unsere Region unbestritten wichtiger und innovativer Beitrag im Rahmen der anlaufenden IBA Basel 2020 weiter geführt und realisiert?
- c) Wie sieht die anvisierte längerfristige Perspektive nach 2020 aus?

Frage 6:

- a) Was soll nun als nächstes gezeigt werden, nachdem die vom Regierungsrat im Ratschlag 11.1028.01/10.5376.02 angekündigte Ausstellung „360°“ vom 23. Juni bis zum 29. September 2011 gezeigt worden ist?
- b) Wie und durch wen werden oder sollen Raum, Ausbau und Betrieb zurzeit und in Zukunft finanziert werden? Bitte umfassende und präzise Angaben.

Ruth Widmer Graff

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Frage warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht

12.5077.01

Bevor eine Revision des Gesetzes für die Basler Kantonalbank vorgenommen wird, müsste abgeklärt werden, was der Kanton mit dieser Bank strategisch erreichen möchte. Für welche Geschäfte ist diese Bank für den Bürger und Steuerzahler unverzichtbar. Welche Geschäfte sollen der Bank erlaubt sein, und welche eben nicht; und warum. Braucht der Steuerzahler und Bürger überhaupt diese Bank?

Vor 112 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank gegründet. Damals war das Umfeld im Bankengeschäft sehr verschieden vom heutigen. Man wollte mit der Kantonalbank für das Gewerbe günstige Kredite und für die Bewohner günstige Hypotheken sowie adäquate Sparmöglichkeiten bieten, was im damaligen Umfeld privater Banken nicht gesichert war.

Heute hat sich das Umfeld drastisch verändert. Private Banken erbringen all diese Dienstleistungen im Wettbewerb, so dass die ursprüngliche Motivation für den Kanton, eine Kantonalbank zu halten, nicht mehr im ursprünglichen Sinne gegeben ist. Beispielsweise offerieren genossenschaftliche Banken wie Raiffeisen oder Migros Hypotheken zu ebenso günstigen, wenn nicht gar zu günstigeren Zinsen wie die Basler Kantonalbank.

Es stellen sich deshalb an die Regierung folgende Fragen:

1. Sieht die Regierung im Halten der Basler Kantonalbank eine hoheitliche Aufgabe? Wenn ja: Warum?
2. Geht die Regierung einig mit der Ansicht, dass mit einem guten Verkauf der Basler Kantonalbank beim

heutigen guten Geschäftsverlauf und einem Eigenkapital von ca. 3 Milliarden Franken, die Bruttoschulden des Kantons getilgt werden könnten, und damit die Reduktion der Passivzinsen von 75 Millionen (2010) den künftigen Ausfall der Abgabe der BKB an den Kanton von ca. 70 Millionen (Geschäftsjahr 2011) kompensieren, so dass eine derartige Transaktion in der Staatsrechnung ein Nullsummenspiel wäre, allerdings mit einer erheblichen Reduktion des Risikos für den Bürger und Steuerzahler.

3. Ist das Halten der Basler Kantonalbank nur noch aus emotionalen politischen Gründen motiviert oder gibt es dafür auch für den Steuerzahler und Bürger sachliche Gründe? Wenn ja: Welche?

Dieter Werthemann

c) Schriftliche Anfrage betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums

12.5078.01

Durch einen Bericht von Onlinereports und von Lehrkräften des Wirtschaftsgymnasiums war zu erfahren, dass auf dem Sportplatz hinter dem Wirtschaftsgymnasium eine Vielzahl von Containern zu platzieren geplant ist, dies als Ausweichräume für zu renovierende Schulbauten ausserhalb des Quartiers. Dem Vernehmen nach soll diese Wiese während mindestens fünf Jahren für diesen Zweck genutzt werden und mehr als 600 Schülerinnen und Schülern als temporäres Schulhaus dienen.

Falls diese Informationen dem Sachverhalt entsprechen, scheint das Vorhaben in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Sportwiese dient nicht nur der Schule, sondern auch der Quartierbevölkerung. In allen Jahreszeiten wird dort Fussball und seit neuestem auch Basketball gespielt. Ebenso verbringen Familien ihre Freizeit auf dem benachbarten – eben erst neu konzipierten – Spielplatz und der Wiese selber. Vor wenigen Jahren wurde eine 500m-Laufbahn gebaut, die kaum mehr genutzt werden könnte. Ebenso haben wir im Grossen Rat kürzlich einen Kredit für einen neuen Hartbelag-Platz und zusätzliche Sportmöglichkeiten gesprochen, die Laufbahn wurde in diesen Platz vorbildlich integriert. Der Sportplatz wurde aufgewertet um den Sportunterricht im Sommer in der Nähe der Schulhäuser durchführen zu können. Die bestehende Überbelegung der St. Jakobs-Sportflächen kann so gemildert werden.

Die Engulgasse als Quartierstrasse ist jetzt schon durch die 37er Buslinie und die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums, der Wirtschaftsmittelschule, der FMS und der französischen Schule stark frequentiert. Es ist fraglich, ob zusätzliche 600 Schülerinnen und Schüler problem- und gefahrlos dort zirkulieren könnten. Schon heute sind einige Zubringerstrassen zu den Schulen zeitweise stark mit Strömen von Schülerinnen und Schülern belegt, was auch zu diversen Problemen führt (Littering, Lärm, Verkehrsprobleme, etc.). Ebenso sind jetzt schon viele Parkplätze besetzt, da nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sondern auch Schülerinnen und Schüler mit dem Auto in die Schule kommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass das BVD auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums ein provisorisches "Schulhaus" baut?
- Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Provisorium ausgelegt?
- Für welchen Zeitraum ist das Provisorium vorgesehen?
- Würden die zusätzlichen Verkehrsströme ausschliesslich die Engulgasse belasten?
- Würden die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel genügen?
- Wäre der neuangelegte Spielplatz noch benutzbar?
- Ist die Anhörung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung zu diesem Vorhaben mit spürbarer Auswirkung auf das ganze Quartier erfolgt?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage

12.5079.01

Während der Grossratstage ist es den Marktfrauen und -männern offensichtlich aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, die Toilettenanlagen im hinteren Bereich des Rathaushofes zu nutzen. Am Marktplatz angrenzende Restaurants sind aber verständlicherweise nicht nur begeistert, wenn die Marktleute bei ihnen die WC's benutzen. Dies ist für die betreffenden Personen, die viele Stunden auf dem Markt verbringen und zwischendurch, möglichst in der direkten Nähe ihres Arbeitsplatzes, auf die Toilette gehen können sollten, nicht einfach.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für Abmachungen wurden mit den Marktfrauen und -männern getroffen?
- Wäre es nicht möglich, die Toilettenanlagen zumindest zwischen 12 und 15 Uhr zur Nutzung für Marktleute zu öffnen. Da dies aber das Problem nicht vollständig löst, ev. eine Person zu bezeichnen, die einen Schlüssel für die betreffenden Personen verwaltet oder Ähnliches anzubieten?

- Oder ob, da die entsprechende Nutzung des Marktplatzes im Sinne der Regierung - und sicher auch des Parlamentes - ist, es möglich wäre, mit verantwortlichen Gremien angrenzender Häuser, z.B. dem Stadthaus Verhandlungen aufzunehmen, hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet

12.5081.01

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotopverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher relevant für die Biodiversität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein. Eine Besonderheit in der Basler Trockenvegetation stellen die halbruderalen Trockenstandorte im Hafengelände und an Güterbahnhöfen dar.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet acht Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0,5 % der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sind die Kantone zuständig.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone/geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angaben zur Schutzverordnung)
2. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)
3. Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen ökologischen Ersatzes angegangen?
4. Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?

Eveline Rommerskirchen

f) Schriftliche Anfrage betreffend nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden

12.5082.01

Die Chemiemülldeponie Feldreben von Novartis, Syngenta und BASF (ex. Ciba) ist ein Sanierungsfall. Rund 4'000 Substanzen sind in der Grube gefunden worden. Das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) will für die notwendige Sanierung jedoch lediglich neun Chemikalien berücksichtigen. Brisant dabei ist, dass für 247 Schadstoffe Konzentrationswerte gemäss Altlastenverordnung hergeleitet wurden und rund 100 Substanzen diese "Grenzwerte" überschreiten, teilweise sogar deutlich.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei rund 100 von 247 untersuchten Chemikalien die Grenzwerte überschritten sind?
2. Die Allianz Deponie Muttenz (ADM) schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 14.2.2012: "Wenn das Umweltamt Baselland die grosse Zahl an Schadstoffen ausblendet, handelt es gesetzwidrig und gefährdet die Gesundheit von über 200'000 Menschen". Was hält der Regierungsrat davon, dass bei der Sanierung nicht alle Substanzen und nicht einmal all jene, deren Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung bekanntermassen überschritten sind, berücksichtigt werden?
3. In der Feldrebengrube sind rund 3'750 Chemikalien nicht untersucht worden, so dass über deren Toxizität nichts ausgesagt werden kann. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass nur rund 250 Substanzen gemäss Altlastenverordnung beurteilt wurden? Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass unter den nicht berücksichtigten Schadstoffen keine Substanzen sind, welche die Grenzwerte überschreiten und die Umwelt bzw. das Trinkwasser der Hardwasser AG nicht gefährdet ist?
4. 80 Prozent des Wassers der Hardwasser AG trinken Basel-Städter/innen. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Haltung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft zum Ausdruck zu bringen, um die Basler Trinkwasserkonsument/innen zu schützen?
5. Was hält der Regierungsrat davon, dass unterdessen rund 80 Prozent der Schadstoffe, die bis 2008 im Trinkwasser gefunden worden sind, bis heute auch im Abfall der Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co. nachgewiesen werden?

Eveline Rommerskirchen

g) Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Parkhäuser

12.5089.01

Die öffentlichen Parkhäuser haben gemäss Recherchen von Emmanuel Ullmann günstigere Parktarife als privat betriebene Parkhäuser in der Innenstadt. Gemäss Tarifverordnung variieren die Tarife zwischen CH 1 und CHF 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob). Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Tarife für die kantonalen Parkhäuser festgelegt?
2. Kann der Kanton die von ihm betriebenen Parkhäuser mit den aktuellen Tarifen kostendeckend betreiben (inkl. Instandhaltung, Sanierungen usw.)?
3. Falls die aktuellen Tarife nicht kostendeckend sind:
 - a) weshalb ist das so?
 - b) Gibt es dafür ein öffentliches Interesse und worin besteht dieses allenfalls?
 - c) Ist der Kanton bereit, seine Tarife so zu erhöhen, dass die Parkhäuser kostendeckend finanziert werden können?

Mirjam Ballmer